

**Aus der Geschichte der  
(Kirch-)Gemeinden  
Schönberg,  
Pfaffroda und Tettau**

**Nachdruck von zwei historischen  
Darstellungen  
aus den Jahren 1887 und 1910**

mit zahlreichen Ergänzungen und  
Erläuterungen

herausgegeben von  
**Joachim Krause**



# Inhalt:

<b>Einführung</b> .....	<b>4</b>
Zum Schönberger Heimatforscher und Herausgeber der "Neuen Sächsischen Kirchengalerie – Ephorie Glauchau", Pfarrer Alfred Naumann .....	
	6
<b>1. Aus der „Neuen Sächsischen Kirchengalerie – Ephorie Glauchau (1910)</b> .....	<b>9</b>
<b>Die Parochie Schönberg mit Pfaffroda</b> .....	<b>11</b>
<b>A) Schönberg und Köthel</b> .....	<b>11</b>
I. Die politischen Gemeinden. ....	12
II. Patronat, Gerichtsherrschaft und Rittergut. ....	21
III. Die Kirche und Kirchengemeinde. ....	26
IV. Kirchrechnungen und Kirchenvermögen. ....	36
V. Das kirchliche Leben in der Gemeinde sonst und jetzt. ....	49
VI. Die Kirchscheule und die Kirchscheullehrer. ....	53
<b>B) Pfaffroda</b> .....	<b>84</b>
I. Die politische Gemeinde. ....	84
II. Die Kirche und Kirchengemeinde. ....	87
III. Das kirchliche Leben in der Gemeinde sonst und jetzt. ....	95
IV. Kirchscheule und Kirchscheullehrer. ....	97
<b>Die Parochie Tettau</b> .....	<b>101</b>
I. Die politische Gemeinde. ....	102
II. Geschichte der Kirche. ....	113
III. Pfarrhaus, Pfarrer, Pfarramt. ....	119
IV. Das kirchliche Leben. ....	124
V. Schule. ....	125
<b>2. Aus der „Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachsen-Altenburg (1887) Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Schmölln, welche in ausländische Parochien gepfarrt und geschult sind.</b> .....	<b>138</b>
Köthel .....	142
Coblenz .....	145
Waldsachsen .....	146
<b>3. Anhänge</b> .....	<b>149</b>
Von alten Münzen, Maßen und Gewichten .....	143
Einige Feiertage oder Termine, zu denen Abgaben oder Frondienste zu leisten waren .....	153
Karte des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1826 bis 1920 ....	155
Angaben zu den einzelnen Dörfern aus dem „Digitalen historischen Ortsverzeichnis von Sachsen“ .....	156

# Einführung

Im Jahr 1910 erschien die

## **Neue Sächsische Kirchengalerie**

### **Die Ephorie<sup>1</sup> Glauchau**

bearbeitet von  
den Geistlichen der Ephorie  
unter Leitung von Pfarrer Naumann-  
Schönberg

Leipzig, Verlag von Arwed Strauch, 1910

Alfred Naumann war seit 1905 Pfarrer für die Dörfer Schönberg und Pfaffroda. Er war bis zu seinem Dienstende 1936 ein begeisterter Heimatforscher. Das wird in den ausführlichen Beiträgen über seine eigenen Kirchgemeinden deutlich.

In der Kirchengalerie, von der eine Vorgänger-Ausgabe schon einige Jahrzehnte vorher erschienen war (Sachsens Kirchen-Galerie, Dresden, ab 1837; der 12. Band: Abt. 13: Die Schönburgischen Receßherrschaften nebst den Ephorien Annaberg, Marienberg und Frauenstein, erschien 1845), ging es vorrangig darum, die Geschichte der Kirchgemeinden, ihrer Bauwerke, der dort tätigen Pfarrer und Kirchschullehrer abzubilden. Dazwischen finden sich aber viele Notizen und Berichte über das (Alltags-)Leben der Menschen in den vergangenen Jahrhunderten. Verfasser der einzelnen Beiträge waren die jeweiligen Pfarrer dieser Kirchgemeinden.

Um diese Erinnerungen aus alter Zeit wieder ins Bewusstsein zu rücken, werden die Texte aus dem Jahr 1910 hiermit wieder verfügbar gemacht.

---

<sup>1</sup> kirchliche Verwaltungseinheit, heute Superintendentur (Kirchenbezirk, Kirchenkreis)

Wenn sich bei der (z. T. elektronischen und automatisierten) Übertragung Fehler eingeschlichen haben sollten, bittet der Herausgeber um Nachsicht.

Das hier vorgelegte Heft enthält im **Teil 1** im Wesentlichen die Texte aus der „**Neuen Sächsischen Kirchengalerie**“ **aus dem Jahre 1910** zu den Kirchgemeinden Schönberg (mit der Schwesterkirche Pfaffroda) und Tettau im ursprünglichen Wortlaut.

In **Teil 2** werden ergänzende Informationen zu den zum Herzogtum Sachsen-Altenburg gehörenden Dörfern Köthel und Koblenz gegeben (entnommen aus der „**Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachsen-Altenburg** mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte“ – 1887).

Im Anhang **Teil 3** werden einige allgemeine Informationen mitgeteilt (zu früher üblichen Maßeinheiten und Geld, zur Bezeichnung von Festtagen und zur Geschichte der einzelnen Orte)

Ergänzend wurden als gerahmte **Exkurse** noch weitere Funde aus anderen Quellen aufgenommen.

In zahlreichen **Fußnoten** werden Begriffe erklärt und Zusammenhänge erläutert.

## **Zum Schönberger Heimatforscher und Herausgeber der „Neuen Sächsischen Kirchengalerie – Ephorie Glauchau“, Pfarrer Alfred Naumann**

Alfred Naumann war über dreißig Jahre lang als Pfarrer in den Kirchgemeinden Schönberg und Pfaffroda tätig. Zu seinem Lebenslauf sei nachfolgend ein Beitrag wiedergegeben, der nach seinem Tode veröffentlicht wurde:

### **Unserm Schriftleiter, Pfarrer Naumann, zum Gedächtnis**

In der Nacht vom 10. zum 11. November verschied im Alter von 61 Jahren an den Folgen eines Hirnschlages Pfarrer Alfred Naumann in Schönberg. Seit dem 2.

Juli 1905 wirkte er treu und gewissenhaft als Seelsorger seiner Kirchgemeinden Schönberg und Pfaffroda, zu denen seit Anfang 1929 auch noch die Kirchgemeinde Tettau hinzukam. Geboren am 10. September 1875 als Sohn eines Kaufmanns in Zwickau, besuchte er die Realschule zu Mittweida, ab 1889 das Gymnasium zu Zwickau und studierte dann von 1897 bis 1900 in Leipzig Theologie. Nachdem er zwei Jahre als Schulvikar an Zwickauer Volksschulen und einige Jahre als Hilfsgeistlicher in verschiedenen Gemeinden [...] gewirkt hatte, wurde er zum Pfarrer von Schönberg berufen. Über drei Jahrzehnte lang, in welche auch die schweren Kriegs- und Nachkriegszeiten fielen, hat er mit seinen Gemeinden Freud und Leid geteilt. Aber nicht nur seine seelsorgeri-



...

schen Aufgaben erfüllte er mit unermüdlicher Liebe und peinlichster Gewissenhaftigkeit, sondern weit über seine engeren Berufsaufgaben hinaus stellte er seine nimmermüde Arbeitsfreudigkeit der Allgemeinheit zur Verfügung. So ersetzte er während schwerer Kriegszeit die eingezogenen Lehrer seiner Gemeinde; auch an der Oberrealschule Meerane hat er vorübergehend Religionsunterricht erteilt. Zahllose Fäden verbanden ihn mit seinen Gemeindegliedern. Erinnerung sei hier auch an die von ihm angelegte vollständige Kartei sämtlicher lebenden und ehemaligen Dorfbewohner, die auf Grund der Kirchenbücher und anderer Urkunden nachweisbar sind<sup>2</sup>. Wie viele Nächte hat er allein dieser äußerst verdienstvollen und für die Familienforschung so wertvollen Arbeit geopfert. Ist es ein Wunder, dass einem solchen arbeitsfreudigen und gewissenhaften Menschen zahlreiche Ehrenämter und Vertrauensposten übertragen wurden? Am nächsten lagen ihm natürlich die kirchlichen und die örtlichen Vereine seiner Gemeinden. Aber auch den bäuerlichen Vereinen stellte er seine Schaffensfreude willig zur Verfügung. [...] Zur Erinnerung an den Weltkrieg hat er Feldpostkarten und andere Nachrichten der Kriegsteilnehmer, besonders der gefallenen Helden [...] aufbewahrt. [...] Eines guten Rufes erfreute sich Pfr. Naumann als heimatgeschichtlicher Forscher. Besondere Verdienste erwarb er sich durch die Bearbeitung des Bandes „Die Ephorie Glauchau“ der neuen Sächsischen Kirchengalerie (1910). [...] 1924 übernahm er freudig die Schriftleitung der „Heimatstimmen“. [...]

Die Schriftleitung und der Verlag der Heimatstimmen aus Meerane.

(Quelle: Heimatstimmen aus Meerane und Umgebung, 1937, Nr. 1, Seite 1)

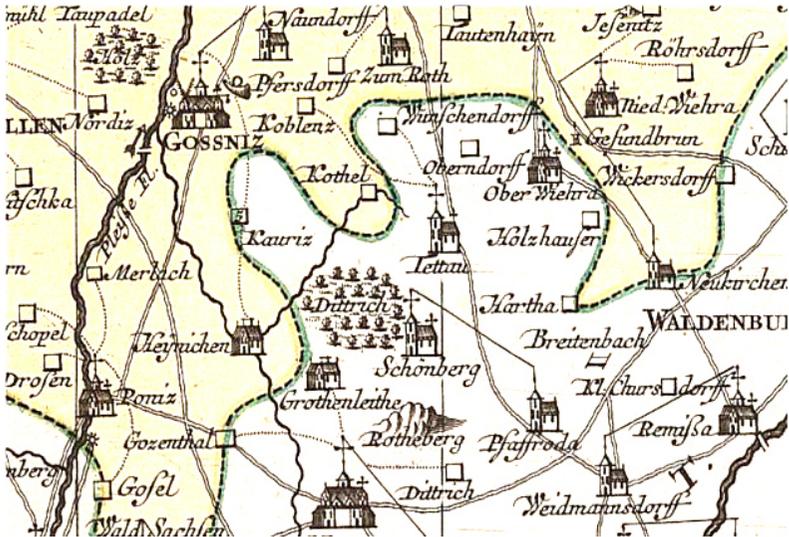
Es sei noch nachgetragen, dass Alfred Naumann verheiratet war und zwei Kinder hatte. Zeitzeugen schildern ihn als einen überaus agilen Menschen. Er soll in mehr als 50 Vereinen (aktives!) Mitglied gewesen sein. Oft sah man ihn nachts noch am Stehpult (damit er nicht einschlief!) arbeiten. Wenn Naumann in seiner Filialkirchgemeinde Pfaffroda zu tun hatte, erledigte er diesen Weg wie alle seine Wege zu Fuß; sein „Pfarrweg“ dorthin (ein einfacher Feldweg) führte knapp vier Kilometer weit durch die Felder. Einen Schrittzähler hatte der Pfarrer immer dabei.

---

<sup>2</sup> diese Kartei umfasst etwa 10.000 Karteikarten



Die Vereinigung für Heimatsforschung Meerane vor dem Pfarrhaus in Schönberg 1915, Pfarrer Naumann in der mittleren Reihe sitzend, 2. von rechts



Kartenausschnitt zu unserer Region aus dem Jahr 1756

(Quelle:

[http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70403240/df\\_dk\\_0001944](http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70403240/df_dk_0001944) )

# **Schönberger Blätter Heft 89**

---

## **Die Kirchgemeinden Schönberg, Pfaffroda und Tettau**



1894

nach der Darstellung der  
„Neuen Sächsischen Kirchengalerie“ (1910)  
mit zahlreichen Ergänzungen und Erläuterungen

---

**Hrsg. Joachim Krause**

**2018**

# Aus der „Neuen Sächsischen Kirchengalerie – Die Ephorie Glauchau“ (1910)

## Inhalt:

### Aus der „Neuen Sächsischen Kirchengalerie – Ephorie Glauchau (1910)

<b>Die Parochie Schönberg mit Pfaffroda .....</b>	<b>11</b>
<b>Die Parochie Schönberg mit Pfaffroda .....</b>	<b>11</b>
<b>A) Schönberg und Köthel .....</b>	<b>11</b>
I. Die politischen Gemeinden. ....	12
II. Patronat, Gerichtsherrschaft und Rittergut. ....	21
III. Die Kirche und Kirchengemeinde. ....	26
IV. Kirchrechnungen und Kirchenvermögen. ....	36
V. Das kirchliche Leben in der Gemeinde sonst und jetzt. ....	49
VI. Die Kirchsule und die Kirchsullehrer. ....	53
<b>B) Pfaffroda .....</b>	<b>84</b>
I. Die politische Gemeinde. ....	84
II. Die Kirche und Kirchengemeinde. ....	87
III. Das kirchliche Leben in der Gemeinde sonst und jetzt. ....	95
IV. Kirchsule und Kirchsullehrer. ....	97
<b>Die Parochie Tettau .....</b>	<b>101</b>
I. Die politische Gemeinde. ....	102
II. Geschichte der Kirche. ....	113
III. Pfarrhaus, Pfarrer, Pfarramt. ....	119
IV. Das kirchliche Leben. ....	124
V. Schule. ....	125

# Die Parochie<sup>3</sup> Schönberg mit Pfaffroda (im Original der „Kirchengalerie“ ab Seite 777)

## Allgemeines.

Die Parochie umfaßt zur Zeit den Ort Schönberg, das eingepfarrte altenburgische Dorf Köthel und das  $\frac{3}{4}$  Stunde entfernte Filial<sup>4</sup> Pfaffroda.

## A) Schönberg und Köthel.

### Exkurs

#### Herkunft der Ortsnamen

**Schönberg**, Dorf nw. Glauchau; Chemnitzer Land (AKr. Glauchau) (1390) K [15. Jh.] Schonberg; 1436 in deme dorffe zcu Schönberg; [um 1460] Schonberck; 1493 Schonburgk; 1633 Schembrich; 1720 Schönberg.

**Köthel**, Dorf n. Meerane, Gem. Schönberg; Chemnitzer Land (AKr. Glauchau); 1336 Kottelin, Kötelin; 1378 Kotelyn, Kötelin; 1445 Cottile; 1548 Kottel; 1753 Kothel; Aso. \*Kotlina oder \*Kotelno zu \*kotel \*Kessel, kesselförmige Vertiefung - 'Siedlung im Talkessel' (Köthelbach).

(Quelle: Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, Herausgegeben von Ernst Eichler und Hans Walther, Akademie-Verlag Berlin, 2001, <https://www.saw-leipzig.de/de/digitale-publikationen/Historisches-Ortsnamenbuch-von-Sachsen> )

<sup>3</sup> Eine Parochie ist der Amtsbezirk eines Pfarrers, das heißt ein Pfarrbezirk oder Pfarrei. Sie ist der unterste, kirchliche Verwaltungs- und Seelsorgebezirk mit einem eigenen Pfarrer einer Kirche, die nach dem Parochialprinzip organisiert ist. Zur Parochie können auch Filialkirchen (Tochterkirchen) gehören

<sup>4</sup> filia = Tochter; hier: Tochterkirche, mit verwaltet von der Hauptkirche Schönberg

# I. Die politischen Gemeinden.

## 1. Schönberg.

Das Dorf Schönberg, in der Volkssprache Schemmrich genannt, gehört wie Pfaffroda zur Amtshauptmannschaft Glauchau und in den Amtsgerichtsbezirk Meerane. Es ist etwa 8 km von der Ephoralstadt Glauchau und 4 km von Meerane entfernt. Es erstreckt sich zwischen den Dörfern Pfaffroda und Crotenlaide und bildet mit dem Herzogl. Sächs.-Altenb. Dorfe Köthel ohne wahrzunehmende Unterbrechung einen großen Halbkreis in einem vom Köthelbach größtenteils durchflossenen, anmutigen Wiesentale, der unterhalb des nahen Dorfes Hainichen in die Pleiße fällt. Schönberg ist ein sogenanntes Reihendorf und daher germanischen Ursprungs.

Wenn auch unsere Vorfahren die hier wohnenden Sorben oftmals besiegt haben und aus dem Lande zu treiben suchten, so war die völlige Ausrottung unmöglich<sup>5</sup>. Viele Städte und Dörfer, z. B. Köthel erhielten durch sie ihren Namen, und ihre den Wenden in der Oberlausitz ähnliche Kleidung, die sogenannte altenburgische Tracht, wird noch heute in unserer Gegend, wenn auch nur von älteren Frauen getragen. Die Einwohner, die zumeist den altenburgischen Dialekt sprechen, treiben vorwiegend Landwirtschaft und gewinnen dem Boden durch fleißigen Anbau eine bessere Ergiebigkeit ab, wozu ihre größtenteils treffliche Viehzucht und die fast völlige Ausrodung der früheren großen, finsternen Waldungen viel beiträgt. Daher findet sich allenthalben Wohlstand, und die Bauergüter, von herrlichen Obstplantagen, z. T. auch freundlichen Blumen- wie Gemüsegärten umgeben, gewähren ein stattliches Aussehen.

Schönberg war vor dem Jahre 1486 ein Glauchausches Amtsdorf. Es wurde „von einem hochadlichen Fräulein Anna von Rhineck (Reineck) ausgekauft, zu einem Feudo- und Lehen gemacht“, kam durch Vermählung Annas mit dem Grafen Ernst dem Älteren († 1489) an das Haus Schönburg und wurde nun ein Schönburgisches Reichsafterlehen, dessen Besitzer jedesmal die Lehne bei dem zuständigen Herrn und Grafen von Schönburg nachsuchen mußten.

Aus den vorhandenen Urkunden ist folgendes bemerkenswert:  
1605 am 6. August brannte der „Edelhof“ in Schönberg ab.

---

<sup>5</sup> hatte man das wirklich gewollt?

1612 konnte hier, wie im benachbarten Tettau, kein Gericht gehalten werden, weil man des Sterbens (Pest) nicht sicher war.

1630–1633 forderte die tückische Pest hier wie andrerorts viele Opfer.



*Kirche in Schönberg (Abbildung aus Sachsens Kirchen-Galerie 1845)*

1618–1648 hatte unter dem dreißigjährigen Kriege auch unsere Gegend viel zu leiden. Die feindlichen Einfälle der Kaiserlichen waren der Anfang gar mancher nachfolgenden Verwüstung und Plünderung, großer Unruhe und Unsicherheit. Viele Familien flüchteten von hier nach der festen Stadt Glauchau, darunter der damalige Lehrer mit seinen Angehörigen, sodaß in der Zeit von 1638-1641 in der St. Georgenkirche daselbst vier Kinder aus Schönberg, eins aus Pfaffroda getauft wurden. Die Sommersaat konnte nicht bestellt werden. Die Felder lagen verlassen da und vergrasten. Fremde Soldaten waren hier, wie im Filial, zu trauen, zu begraben, und ihre Kinder zu taufen, wie aus den Kirchenbüchern ersichtlich ist.

1671 ließ die Gemeinde durch vier Personen zum Trinken des sog. Gemeinbieres<sup>6</sup> den „Pfarrbach“ vom obern bis zum untern Steg ausfischen. Die von der adligen Obrigkeit hierauf ausgesetzte Strafe

---

<sup>6</sup> auch Gemein-Bier, Gemeindeversammlungen, v. a. der Bauern auf dem Lande, worin sie ein gewisses Geld gemeinschaftlich vertrinken

von 4 Schock<sup>7</sup> wurde jedoch auf Verwenden des Pfarrers Otto wieder erlassen.

1715 entstand am 11. Februar abends kurz nach 7 Uhr ein so großer Sturmwind, wie dergleichen bei uns nach menschlichem Gedenken noch nie gehört worden. Man meinte nicht anders, als müsse alles in Grund und Boden gehen.

1735 wurde am 26. Dezember früh zwischen 3 und 5 Uhr ein neugeborenes Mädchen gefunden, das auf der Gemeindeflur bei Hans Winklers Garten am Bache gelegen, durch die Gerichte aufgehoben, fast erfroren in die hiesige Schenke getragen und daselbst, sobald es zu sich gekommen, Eva „Bach“ getauft worden ist, (ein ähnlicher Fall ereignete sich am 2. April 1648).

1775 hat am 11. Juli ein außerordentlich starkes Schloßenwetter<sup>8</sup>, welches das untere Dorf betroffen, alle Feldfrüchte total ruiniert und die Bäume dermaßen beschädigt, daß sehr viele eingegangen sind, zumal der Winter darauf noch kälter war als im Jahre 1740. Der Materialschaden betrug in Köthel 50 % auf den Korn-, 100 % auf den Gerste- und Haferfeldern.

1783 am Sonnabend vor dem Trinitatisfeste nachmittags 4 Uhr schlug der Blitz in den Schafstall des Fritzscheschen Guts hier, „der Hof“ genannt, und legte in vier Stunden alle Fritzscheschen Gebäude in Asche.

1811 brannte das Schenkgut nebst einem andern Gute und einigen Häusern ab.

1813 hatten die durchziehenden Russen (Kosacken) ihr Hauptlager in der Nähe des Ritterguts Hainichen aufgeschlagen. Sie unternahmen von hier aus ihre Streifzüge auch nach Schönberg, haben ein Fenster in der Schule eingeschlagen und durch dieses Heu vom Boden geholt.

1836 hatten wir Hochwasser, wobei das damals Leichsenring'sche Haus von den Fluten unterwaschen und fortgeschwemmt worden ist.

1839 am 9. April erfolgte auf Grund der neuen Landgemeindeordnung die erste Gemeinderatswahl. Gemeindevorstand ist z. Z. seit 28. Januar 1883 Rentner Franz Tetzner hier.

---

<sup>7</sup> Schock als Zählmaß = 60 Stück, hier als Geldbetrag: in Sachsen noch im 17. Jahrhundert gebräuchliche Bezeichnung für 60 kleine Groschen (= 20 Gutegroschen), im Unterschied zum Neu-Schock (neue Schock) für 60 Gutegroschen.

<sup>8</sup> Hagel

1862 wurde am 13. März an der Meerane-Waldenburger Straße auf Schönberger Flur eine Dampfbrauerei in Betrieb gesetzt, die sich gegenwärtig eines guten Rufes erfreuen darf.

1872 hatten wir am 6. März, 6 Minuten vor 4 Uhr nachmittags bei heiterem Himmel eine starke, vielleicht zwei Sekunden andauernde, wellenförmige Erderschütterung. Es schien, als ob der Boden schwankte; die Häuser wankten, als wollten sie zusammenstürzen. Auch unser liebes Gotteshaus war durch dies Ereignis schwer beschädigt worden; der Turmkopf mußte abgenommen und ausgebessert werden.

1886 wurde durch den Kirchenvorstand eine z. Z. 460 Bände umfassende Volksbibliothek geschaffen, mit der 1887 die Schönberger Schullesebibliothek, begründet 1877, vereinigt wurde, die einen Bestand von 77 Bänden im Werte von 87 Mk.<sup>9</sup> 35 Pfg.<sup>10</sup> aufzuweisen hatte. Dieselbe ist im Pfarrhaus untergebracht und darf sich allseitig eines recht guten Zuspruchs erfreuen.

Am 23. Oktober 1886 wurden die drei Stallgebäude des Valentin Gräfeschen Gutes vollständig ein Raub der Flammen. Kinder, die leichtfertig mit Streichhölzchen gespielt, hatten den Brand verursacht.

1889 am 12. Juli richtete ein furchtbarer Wettersturm und Hagel-schlag an unseren Häusern wie Fluren großen Schaden an. 1906 am 20. Mai nachm. 3 Uhr schlug der Blitz während eines Trauergottesdienstes in die Turmleitung; da die Kugel infolgedessen zwei große Risse erhalten hatte, machte sich deren Abnahme notwendig. Der Turmkopf ward nach Einlegung einer Urkunde am 3. Oktober 1907 vorm. 11 Uhr, wieder aufgesetzt.

Schönberg zählte

1640: 24 Bauergüter und 6 kleine Häuslein; 1643: 9 Gärtner.

1736: 6 Pferdebauern, 18 Handbauern, 7 Gärtner.

1836: 34 Feuerstätten und 256 Einwohner in 45 Haushaltungen.

1861: 288 Seelen<sup>11</sup>, 1906: 355 Seelen in 68 Haushaltungen.

Im ganzen hat Schönberg 16481,02 Steuereinheiten und 812 Acker<sup>12</sup> 168 Quadrat-Ruthen Areal.

An Einkommensteuer wurden erhoben:

1908: 3070 Mk. und 522 Mk. Ergänzungssteuer.

---

<sup>9</sup> Mark

<sup>10</sup> Pfennige

<sup>11</sup> Einwohner (verstanden als Kirchenmitglieder)

<sup>12</sup> 1 sächs. Acker = 2 sächs. Morgen = 300 Quadrat-Feldmesserruten  $\approx$  5534 m<sup>2</sup> (1 Rute zu 182 Zoll); 1 Ackerrute = 6 Ellen = 3,40 m

An Gemeindeanlagen 1908: 3140 Mk. 62 Pfg., 1881: 1998 Mk. 30 Pfg., an Kirchenanlagen 1908: 900 M€. (einschließlich 430 Mk. Beitrag der Rentenkasse), an Schulanlagen 1908: 1080 Marf; 1881: 1253 Mk. 57 Pfg.

## 2. Köthel.

Köthel (Kottel, die „Köthel“ im Volksmunde), ist eine der 21 altenburgischen Ortschaften, die in ausländische<sup>13</sup> Parochien eingepfarrt sind. Es ist slavischen Ursprungs und nach seiner Lage genannt (wendisch: Kotól = Kessel). Es liegt 2  $\frac{3}{4}$  Stunde südöstlich von Altenburg, eine Stunde östlich von Gößnitz, sowie  $\frac{3}{4}$  Stunde nordöstlich von Meerane und gehört z. Z. zum Amtsgerichtsbezirk Schmölln und in den Verwaltungsbezirk des Landratamtes zu Ronneburg.

Vor dem Jahre 1000 soll in unserer Gegend nach Dr. Leopolds Chronik dem heidnischen Gotte „Crodo“, der hier sein „Hüttchen“ = kottile besessen haben soll, als Helfer der Kranken gehuldigt worden sein, wovon auch die Namen der benachbarten Ortschaften Götzenthal, Crotenlaide usw. Zeugnis ablegten. Es ist jedoch wahrscheinlicher Götzenthal von dem deutschen Namen Gozo = Gottfried (Gottfriedstal) abzuleiten und Crotenlaide auf das mittelhochdeutsche Krôto-Kröte zurückzuführen.

Im Jahre 1445 waren hier in Kottile (Kottile) 9 besetzte Höfe. Das Meckau'sche Gut, einst ein Schönburgisches Vasallengut, schoßte<sup>14</sup> jährlich 1 nßo<sup>15</sup> 36 gr.<sup>16</sup> und das Dorf lieferte Schußkorn und Schußhafer ins Amt Altenburg. Zur Kottel hatte das St. Georgenstift 4 Scheffel<sup>17</sup> Hafer und 2 nßo 4 gr. 1 heller Geldzins bei Anthonius Prehl und Leonhard Veyt zu empfangen, welche es von Heinz von Ende zu Ponitz gekauft hatte, welche aber Herr Ernst von Schönburg 1528 zu zahlen verhinderte. Später wurden die Zinsen wieder bezahlt und 1544 betrogen die Geldzinsen auf drei Mann 2 nßo. 28 gr.

---

<sup>13</sup> das Königreich Sachsen und das benachbarte Herzogtum Sachsen-Altenburg waren selbständige politische Einheiten (Staaten) und galten wechselseitig als „Ausland“, da es aber bei den Bediensteten auf den Höfen und wegen der Zugehörigkeit zu Kirchgemeinden (und damit gleichzeitig Schulen) im Nachbarland zu Überschneidungen kam, wurden die „Ausländer“ oft getrennt erfasst

<sup>14</sup> Abgaben, Steuern, vgl. bezu“schussen“

<sup>15</sup> 1 nßo = 1 Neuschock (Geldmaß), 1 Schock = 60 Groschen

<sup>16</sup> Groschen

<sup>17</sup> zu Angaben wie Scheffel, Sipmaas, Viertel, Acker usw. siehe Tabelle mit Erläuterungen im Anhang

Im 30 jährigen Kriege wurden um 1645 hier fünf Güter von durchziehenden Truppen niedergebrannt.

Auch der siebenjährige Krieg schlug unserer Gemeinde, ja unserer ganzen Gegend tiefe Wunden. Die unermeßlichen Opfer an Geldgaben, die bedeutenden Lieferungen verschiedener Nahrungsmittel, die wiederholt starke Einquartierung usw. hatten eine anhaltende Teuerung zur Folge; der Scheffel Korn z. B. stieg auf 20 bis 24 Taler. Ein Zentner Heu kostete 2 Taler, ein schlechtes Pferd 100 Taler, ein mittleres 200 Taler; dazu kam der hohe Stand des Geldes; ein Golddukaten kostete 7 Taler usw. Die schwersten Kriegsjahre waren 1761 bis 1763. Im Jahre 1762 lagen viele am „hitzen Fieber“ und an der „rothen Ruhr“ schwerkrank darnieder.

Die Stimmung der damaligen Zeit gibt ein im alten Kötheler Gemeindebuch aufgefundenes Gedicht folgenden Inhalts wieder:

„Schwerdt ruhe und sey stille  
 Es ist so Gottes Wille.  
 Erhebe dich und steure  
 Dem Hertzleid auf der Erd',  
 Bring' wieder und erneure  
 Die Wohlfahrth deiner Herd'.  
 Laß' blühen wie zuvorn  
 Die Länder so verheeret,  
 Die Kirchen so zerstöret  
 Durch Krieg und Feuers Zorn.  
 Beschirm' die Polizeyen,  
 Bau' uns'res Fürsten Thron,  
 Daß er und wir gedeyen,  
 Schmück' all's mit einer Cron,  
 Die Amten mit Verstand  
 Mit Frömmigkeit die Jugent,  
 Mit Gottesfurcht und Tugent,  
 Das Volk im ganzen Land.“

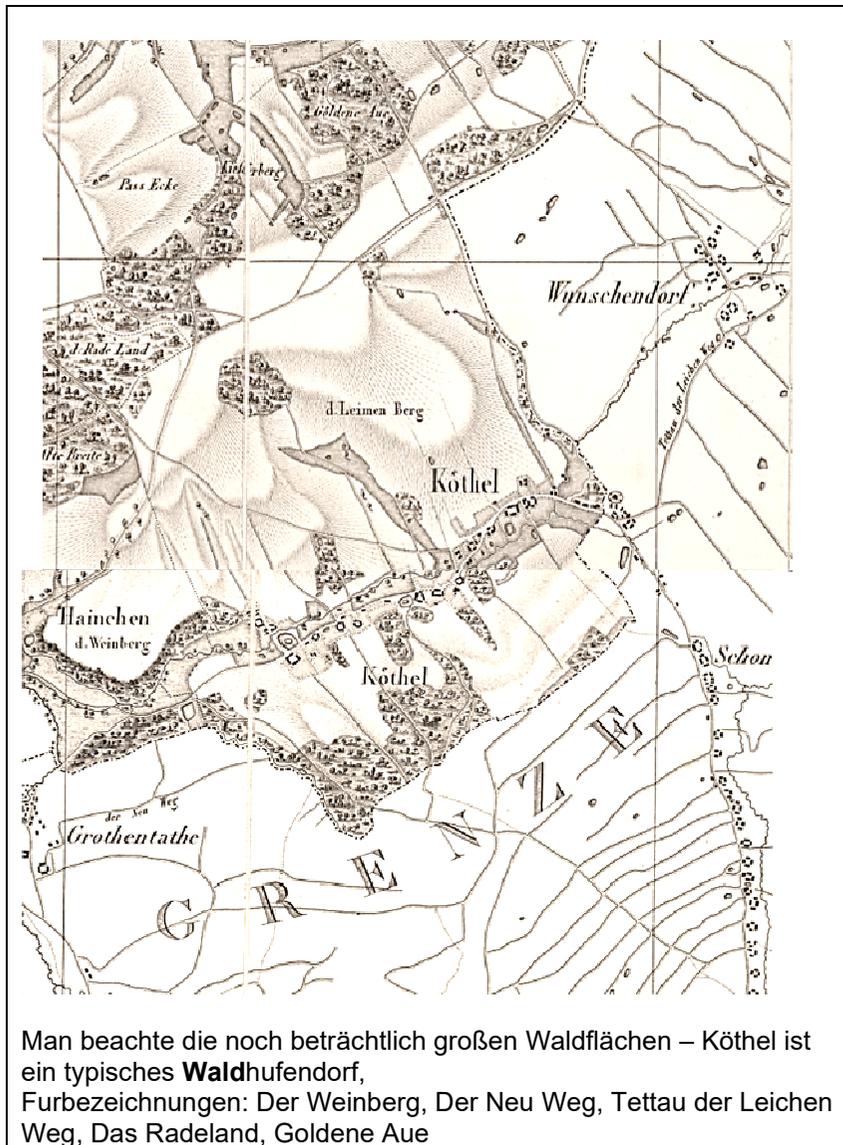
## **Exkurs**

### **Kötheler Flur 1813**

Quellen:

[http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70402797/df\\_dk\\_0006109\\_0012](http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70402797/df_dk_0006109_0012)

[http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70402797/df\\_dk\\_0006109\\_0016](http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70402797/df_dk_0006109_0016)



1771 war ein großes Mißwachsyear ob der großen Nässe, dessen Folge Teuerung und Getreidemangel war, der sich im Jahre darauf noch bedeutend steigerte. Die Bewohner verkauften Kleider, Betten,

kurz alles, was sie hatten, um den Hunger stillen zu können. Ein Pfund Brot kostete 2 Gr. Ist auch in Köthel niemand des Hungers gestorben, so sind doch viele Bauern und Häusler ruiniert worden.

1771 am 2. Dezember ward Georg Albrechts Haus und Hof ein Raub der Flammen.

1795 am 26. Juni, 1797 acht Tage nach Jakobi und 1818 am 9. Mai zerschlugen wiederum starke Schloßenwetter die reichen Erträge unserer Fluren. Der Schaden betrug über 50 %.

1813 am 2. Oktober nachmittags 5 Uhr fiel ein ganzer Schwarm von Kroaten in Köthel und zum Teil in Schönberg ein und nahmen mit, was ihnen in die Hände kam. Sie raubten in Köthel 336 Zentner Heu, drei Pferde, sieben Kühe, neun Schafe, 29 Schweine, 36 Gänse, 115 Hühner usw. Der Schaden in Köthel betrug über 3000 Taler.

1818 am 31. Mai erfror das Korn. Der Reif lag auf der Erde wie Schnee.

1823 am 19. September brach früh 5 Uhr bei Schuhmacher Michael Leithold Feuer aus.

1908 am 13. September abends  $\frac{1}{2}$  7 Uhr stürzte des Korbmachers Müller Ehefrau beim Obstpflücken 8 m tief auf die Straße und war sofort tot.

Die Dorfflur ist 247 ha 90 a groß und umfaßt 23874 Steuereinheiten. An Einkommensteuer wurden erhoben: 1908: 727 Mk. 56 Pfg., 1881: 894 Mk.;

an Kirchenanlagen 1908: 693 Mark;

an Grundsteuer 1908: 547 Mk. 44 Pfg.; 1881: 511 Mk. 15 Pfg.;

an Schulanlagen 1908: 810 Mk., 1881: 940 Mk. 18 Pfg.;

an Gemeindegeldanlagen 1908: 2825 Mk. 55 Pfg., 1890: 1838 Mark 41 Pfg.;

an Ergänzungssteuer 1908: 39 Mark.

Gemeindevorsteher ist z. Z. Gutsbesitzer Hermann Junghanns.

Die Einwohnerzahl betrug 1835: 226 Seelen, 1880: 242, 1885: 262 Seelen in 47 Wohnstätten (5 Anspann- und 9 Handgüter einschließlich), 1906: 238 Seelen in 52 Haushaltungen.

## **1888 Exkurs**

### **Im aktuellen Adressbuch geblättert ...**

Das Adressbuch enthält u. a. Angaben zur Berufstätigkeit der Haus- und Gutsbesitzer. Hausbesitzer (Häusler) sind die Besitzer von

Wohnstätten, besaßen in der Regel bis auf kleine Hausgärten aber kein eigenes Land, sie verdingten sich bei den Bauern oder übten Handwerksberufe aus.

### **Köthel**

262 Einwohner , 247 ha., 90 Ar., 39 Wohnhäuser , 48 Haushalte, Post Meerane i. Sa.

Berufe: 12 Gutsbesitzer, 1 Handgutsbesitzer, 1 Handgutsbesitzer u. Korbmacher,

2 Handarbeiter, 1 Korbmacher, 1 Bäcker<sup>18</sup>, 2 Gutsauszügler<sup>19</sup>,

1 Auszügler, 1 Rentier<sup>20</sup> u. Gemeindevorsteher, 1 Restaurateur,

1 Schmiedemeister u. Materialwarenhandlung, 1 Wiesenjäger<sup>21</sup>,

1 Stellmacher, 9 Hausbesitzer, 1 Hausbesitzer u. Zimmermann,

1 Hausbesitzer u. Maurer, 1 Hausbesitzer u. Steinbrecher,

1 Hausbesitzer u. Schuhmacher.

### **Schönberg** (Pfarrdorf)

Berufe: 14 Gutsbesitzer, 1 Gutspachter, 1 Gutsbesitzer u. Gemeindevorsteher, 1 Gutsbesitzer u. Gemeinde-Ältester, 1 Gutsbesitzer u. Restaurateur, 1 Guts- und Gasthofsbesitzer, 1 Guts- und Ziegelei- besitzer, 1 Gasthofsbesitzer, 1 Schmiedemeister u. Maschinenbauer, 1 Böttcher, 1 Handarbeiter, 1 Kirchschullehrer, 1 Pfarrer, 1 Brauerei- besitzer, 1 Rentiere, 5 Hausbesitzer u. Handarbeiter, 1 Hausbesitzer u. Tischler, 1 Hausbesitzer. u. Schuhmacher, 3 Hausbesitzer u. Schneider, 1 Hausbesitzer u. Sattler, 2 Hausbesitzer u. Maurer.

(Quelle: Adreßbuch für den Altenburg – Penig – Waldenburg – Meerane –Frohburger Kreis, Langenleuba-Niederhain (Altenburg), April 1888, Verlag der Adreßbuch-Expe- dition, Bruno M. Jungandreas)

<sup>18</sup> Der Bäcker war vor allem für das Backen von Weißbrot, Brötchen und das Abbacken der Kuchen und Weihnachtsstollen (die die Kunden backfertig zu ihm brachten) zuständig; das normale graue Sauerteigbrot buken die meisten Bauern im Abstand von einigen Wochen selbst in den hauseigenen Backöfen (6-Pfünder)

<sup>19</sup> Der Auszügler (Altbauer) hat seinen Hof an den Erben abgegeben und hat nun Anspruch auf eine lebenslange Lieferung von Naturalien, die aus dem laufenden Betrieb des Bauernhofes „herausgezogen“ wurden, manchmal auch als Geldzahlung geleistet (quasi eine Rentenzahlung); dass der Altbauer nach der Übergabe des Gutes an den Erben auch aus der bisherigen Hauptwohnung auszog (aufs Altenteil), wäre eine zweite Deutung

<sup>20</sup> Ruheständler, Rentner

<sup>21</sup> der Wiesenjäger bekämpft gegen Bezahlung die Mäuse, Ratten, Wühlmäuse, Maulwürfe und anderes „Ungeziefer“ in den Ställen und auf den Wiesen und Feldern der Bauern

## II. Patronat, Gerichtsherrschaft und Rittergut.

Schönberg ist ein Rittergutsdorf ohne Rittersitz. Ein Rittergut hat niemals hier gestanden; die Behauptung, das oberste, frühere Zweihufengut (z. Z. verw. Meister) stünde anstelle desselben, entbehrt wenigstens jeder geschichtlichen Begründung. Die Bewohner des Ortes, der in alten Urkunden als „allodifiziertes Mannlehdorf“ bezeichnet wird, hatten nur „Geld-, Getreydezins und dergleichen zur determinirten<sup>22</sup> Zeit zu zahlen und zu schütten,“ bis schließlich in den Jahren 1853 bis 1855 die Ablösung der auf den betreffenden Besitzfolien<sup>23</sup> eingetragenen Lehngelder und Geldzinsverbindlichkeiten gegenüber der damaligen Patronatsherrschaft von 34 Schönberger Guts- und Hausbesitzern mit 3475 Talern 14 Gr. 3  $\frac{3}{4}$  Pfg. abgelöst wurde.

Im Jahre 1500 wurde durch die Gräfin Witwe Anna, geb. von Rieneck, wegen ihrer Liebenswürdigkeit „Anna Gratiola“ oder „Anna Amabilia“ genannt, dem ehrbaren Georg von der Mosel wegen seiner treuen Dienste gegenüber dem Hause Schönburg das Dorf Schönberg samt allen Gerechtsamen<sup>24</sup> in Lehn gegeben.

Der am Sonnabend Martini des Jahres 1500 ausgestellte Kauf- und Lehnbrief hat folgenden Inhalt:

„Wier Anna von Schönburgk, Gräffin von Rieneck, Frau zu Glauchaw vnd Waldenburgk, Wittibe, in Vormündschafft Herrn Wolffn vnd Ernst von Schönburgk, Herrn zu Glauchaw vnd Waldenburgk, vnserer lieben Söhne, mit sambt dem Edelen Wohlgebohrenen Micheln, Grafen zu Wertheim, vnd Sigmunden, Graffen zu Gleichen, Herrn zu Thonnawerda, vnseren freundlichen, lieben Schwager vnd Schwehern, als neben Vns mit Vormüнден izt bemelter vnserer Söhne, bekennen vnd thun kundt, in diesem offenen Brieffe gegen allermänniglichen, daß wir dem Erbaren, Vesten, Vnsern lieben, getreuen, Georgen von der Mosell, seinen Erben vnd Erbnehmern, daß Dorff Schönbergk ganz vnd gar mit seinem Kirchlehen, allen Mannen besetzt vnd vnbesetzten Güthern, Zinsen, Frondiensten, Gerichten, Oberst vnd Niedersten, vber Halß vnd Hand vnd Gerichtsbußen, im Dorff, Feld vnd Flur, so fern vnd weit genand Dorff zu seinen vier

---

<sup>22</sup> festlegen, festsetzen

<sup>23</sup> Grundbuch

<sup>24</sup> Recht oder Vorrecht, die „Gerechtigkeit“, mit der man etwas tat, besaß oder nutzte

Reinen begriffen, vnd mit allen Nutzungen, auffhebungen vnd einkommen, mit Teichen, Püschern, Hölzern, Wunnen, Weyden, Hutweyden, Jagten vnd mit aller Freyheit vnd Gerechtigkeit nichts außgeschlossen, sondern in allermaße, wie daß vormahls eines theils vnßerer Vorfahrender Herrschafft Seeligen gewest, vnd von Hildebrand Trebißen an Vns kommen ist; Doch also daß Er vnd seine Erben bemelt Dorff nun hinfurth von Vns, Vnßern Herrn vnd Söhnen, Ihren Erben, vnd der Herrschafft Schönburgk in Lehen empfangen sollen."

Die Herren von Schönburg, Herren zu Glauchau und Waldenburg, Erbherren zum Großlaß<sup>25</sup> (Graslitz) usw. werden darum in der Matrikel<sup>26</sup> von 1643, die ältere von 1565 ist nicht mehr aufzufinden, als Episcopi<sup>27</sup> der Kirche zu Schönberg bezeichnet, der wohlledle, gestrenge und veste Ernst v. d. Mosel hingegen als Patronatsherr (Kollator<sup>28</sup>).

Seit jener Zeit ist hier auch bis 1849 ein Patrimonialgericht nachweisbar, das seine Sitzungen unter Leitung eines Gerichtsdirektors, dem zugleich die weltliche Coinspektion zustand, in einer Stube des hiesigen Schenkgrundes abhielt. Außer dem Gerichtsdirektor bestand die Gerichtsbank aus einem Richter und zwei Schöppen.

Da die Rittergutsherrschaft zwei Stunden von hier in Mosel ihren Wohnsitz hatte und nur bisweilen zu den hier abzuhaltenden Gerichtstagen sich einfand, so führte dies im Laufe der Jahre zu mancherlei Unzuträglichkeiten.

Laut Generalbefehl vom Jahre 1609 war der Gerichtsherr berechtigt 1. von den Handwerkern, denen außer einem Schmied und einem Leineweber nach den Landgemeindeordnungen aus dem Jahre 1482 und 1555 bei Strafe der Aufenthalt in den Dörfern sogar verboten war, Schutzgeld zu fordern. Der Gerichtsherr Rudolf Friedrich v. d. Mosel wollte darum, wie die Prozeßakten vom Jahre 1760 besagen, die seit über einem Jahrhundert hier ansässigen und geduldeten Handwerker wieder ausweisen. 2. Hatten die Gerichtsuntertanen die Pflicht ihrem Gerichtsherrn alle Viktualien<sup>29</sup> an Kraut,

---

<sup>25</sup> Schloss in Böhmen, Kraslice (deutsch Graslitz) ist heute eine zum Bezirk Sokolov der Karlsbader Region gehörende Stadt im Westen Tschechiens.

<sup>26</sup> Die Pfarrmatrikel ist hier ein Kirchenbuch, in dem z. B. das Eigentum und Inventar der Kirchengemeinde aufgelistet war, aber auch die Besoldung / Bezahlung von Pfarrern und Lehrern geregelt wurde

<sup>27</sup> Aufseher (auch: Bischof)

<sup>28</sup> derjenige, welchem die Befugnis der Besetzung einer geistlichen oder Schulstelle zusteht. Das Recht der Besetzung selbst ist das Patronatsrecht oder die Kollatur

<sup>29</sup> Lebensmittel

Erdäpfeln, Hirse, Grütze, Graupen, Butter, Käse, Milch, Eiern; ferner alles Getreide an Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Erbsen und dergleichen; dann alles Vieh an Schafen, Schweinen, Ziegen, Kälbern und Kühen und endlich alles Obst an gebackenen und ungebackenen, als Äpfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen u. dergl., ehe und bevor sie es zu Markte schaffen oder sonst in ihren Häusern verkaufen, zum Kaufe anzubieten, bez. ihm die Bestimmung des Preises zu überlassen; (vergl. Verordnung vom Jahre 1616). Bisweilen wurden auf Bitten später, vergleiche unten, gegen eine jährliche bestimmte Abgabe Befreiungen jederzeit widerruflich gewährt. 3. Auf die weiteren Gerichtsordnungen der Adel. Moselischen Gerichte zu Schönberg aus den Jahren 1682 und 1689, daß keiner ohne des Gerichts-Junkers oder zum wenigsten des Richters Vorwissen und Erlaubnis, Hausgenossen, Mann- oder Weibspersonen, in seinem Hause aufnehmen darf bei Strafe eines g. Sch. u. s. w. sei hier nicht weiter eingegangen.

An die Gerichtsherrschaft hatte die Gemeinde Schönberg nach einem 1736 wieder erneuerten Erbzin- und Frohngeldregister folgende Abgaben zu entrichten:

- I. „Die Handwerks Leute und „Dorff-Weber“ im Dorfe Schönberg sind folgendermaßen zu geben schuldig: 10 Gr. 6 Pfg. entrichten die Dorffweber an Stuhlzins, jedesmal des Jahres, nämlich: 5 Gr. 3 Pfg. zu Walburgis<sup>30</sup>, und 5 Gr. 3 Pfg. zu Michaelis, von einem jeden Weberstuhl. Die andern Handwerksleute: Schuster, Schneider, und wie sie die Namen haben mögen, geben: 6 Gr. den Termin Walburg, und 6 Gr. den Termin Michael.
- II. Von einer Hochzeit in dem Dorfe Schönberg, da Musikanten sind, müssen solche von jedem Tische der Gerichtsobrigkeit 4 Gr. einliefern.
- III. Der Herr „Hoffrath“ Wunderlich giebt auch der Gerichtsobrigkeit, wenn er Kalk brennen läßt, des Jahres einen Rthr.
- IV. Die Hausgenossen in Schönberg sind zu geben schuldig: 2 Gr. - ein paar Eheleute, 1 Gr. - eine einzelne Person, ingleichen 4 Gr. — eine jede Person vor 2 Frohntage, und dieses alles zum Termin Martini. Zudem muß auch jede Person der Gerichtsobrigkeit ein langes Stück Garn<sup>31</sup> spinnen, dafür bekommt sie von einem jeden Stück zwey Groschen Spinnerlohn.

---

<sup>30</sup> Walburgis, Michaelis, Martini u. a. sind feststehende Termine, zu denen z. B. Abgaben zu leisten waren, ausführliche Auflistung siehe im Anhang

<sup>31</sup> an „einem langen Stück Garn“ spinnen Kinder etwa 1 Tag lang

V. Ist die Gemeinde im Dorfe ihrer Gerichtsherrschaft zu geben schuldig: 1. Sechs Gänse zu Martini, davor bekömmt diese Gemeinde zur Bezahlung Einen Gulden von ihrer Herrschafft. 2. Ein ausgeschlachtet Kalb, dafür giebt die Gerichtsherrschaft zur Bezahlung vor jedes Pfund sechs Pfennige. Ingleichen vor den Kopff und Geschlinke drey Groschen, (wird zu Weihnachten geliefert). 3. Muß die Gerichtsherrschaft von der Gemeinde bekommen Ein Schock Eyer; davor bezahlt die Herrschafft fünf Groschen. 4. Muß auch die Gemeinde zu Schönberg alles groß und kleine Vieh, so sie zu verkauffen haben, der Gerichts-Herrschaft anbieten. Sie haben sich aber mit der Gerichtsobrigkeit dergestalt verglichen, daß sie jährlich zwey Gülden dafür geben, so lange es der Herrschafft gefällig ist.

VI. Wenn ein Guth lehnsfällig wird, so ist von jedem 100 fl.<sup>32</sup> 5 fl. Sterbelehn zu zahlen 20.

Wenn Geld außer Gerichten gezahlt wird, so entfallen auf je 100 fl. 5 fl. Abzugsgelder. Muß jedes, so Fremden dienet, zwei Jahr Zwangsdienste der Herrschafft thun, davor bekommt es nach der ins Land ergangenen Gesindeordnung Lohn. Die Gerichtsherrschaft ist mit Jagd und Jagdgerechtigkeit beliehen und besitzt die Collatur über Pfarre<sup>33</sup> und Schule."

Die Summa aller an die Herrschaft zu entrichtenden Frohngelder betrug: 76 Gulden 18 Gr. und zwar:

je 37 Gulden 9 Gr. zu Bartholomäi und zu Weihnachten,  
2 Gulden zu Martini.

Die Summa aller Erbzinsen 47 Gulden 7 Gr. ½ Pfg. und zwar:

10 Gulden 18 Gr. - zu Walburgis,  
16 Gulden – 10 Pfg. zu Michaelis,  
3 Gr. 6 Pfg. zu Johanni für 2 Zinshühner,  
20 Gulden 8 Gr. 8 ½ Pfg. zu Martini.

Erst während des siebenjährigen Krieges 1757 erkaufte sich der damalige Leutnant Rudolf Friedrich v. d. Mosel ein Stück Land vom Gutsbesitzer Simon Schnabel und erbaute sich hier ein Haus (z. Z. Besitzer Georg Pohle). Gar bald mußte der Patronats- und Gerichts-

---

<sup>32</sup> fl. = Abkürzung für Gulden. Der Gulden bezeichnete ursprünglich eine Goldmünze, später aber auch eine Recheneinheit und eine Silbermünze. Von der ersten Goldmünze dieser Art, dem Florentiner Fiorino d'oro, lateinisch florenus aureus, leiten sich die Namen Floren oder Florene (deutsch), Florijn (niederländisch), Florin (französisch und englisch) ab und auch die international gängigen Abkürzungen fl. oder f.

<sup>33</sup> Pfarrstelle, auch das Pfarrgut

herr erkennen, daß seine Untertanen nicht allenthalben ihren Verpflichtungen nachgekommen waren. Es entspannen sich mehrere langwierige Prozesse; so wurde 1760 z. B. Michael Lamprecht mit einem Altschock oder zwei Tagen Gefängnis bestraft, weil seine Tochter Marie für 8 Gr. Käse zum Glauchauer Jahrmarkt getragen ohne Erlaubnis der Herrschaft. Hans Pröhl wurde mit der gleichen Strafe belegt, weil seine Frau ein wenig gebackenes Obst und ein paar Reibekäse, die sie der Herrschaft nicht anbieten wollte, verkauft hatte. Adam Pröhl, der ohne Genehmigung der Herrschaft eine Kuh verkauft hatte, erhielt die doppelte Strafe. Der Erklärung des damaligen Richters Georg Schmid (1735–1760), daß diese Bestimmungen bisher nicht so genau gehandhabt worden, ja die früheren Gerichtsherren sich begnügt hätten, wenn die Untertanen um des weiten Weges willen eine jährliche, jederzeit widerrufliche Entschädigung gezahlt, wurde keinerlei Beachtung geschenkt.

Nicht uninteressant ist schließlich die Gerichtsverordnung vom 14. August 1717, erneuert 29. Dezember 1762, betr. der Tag- und Nachtwache im Dorfe Schönberg, die u. a. besagt: Die Wachen wechseln, der Wachthabende, der das ganze Dorf zu durchlaufen hat, muß sich bei seinem Gerichtsherrn melden und stets seinem Nachbar den Gemeindespieß<sup>34</sup> übergeben. Verdächtiges Gesindel ist bei 1 a. Sch.<sup>35</sup> Strafe dem Ortsrichter anzuzeigen.

Am 19. September 1765 ging durch Kauf das Mannlehndorf Schönberg über an Carl August v. d. Uffel auf Hainichen, Kurfürstl. Sächsischer Hof- und Justizrat, zuletzt Dompropst in Naumburg und Stiftspräsident in Zeitz und damit das Patronatsrecht über Kirche wie Schule. 1825 verkaufte Karl v. Uffel das Rittergut Hainichen an Karl Heinrich Landmann, Kaufmann in Waldenburg, der es 1831 seiner Gattin hinterließ, von der es 1833 Otto Friedrich Hager erwarb. Dieser überließ am 2. September 1863 dem Grafen Heinrich Gottlob Otto Ernst von Schönburg für 8875 Taler aus Allodialmitteln<sup>36</sup> alle auf Schönberg ruhenden Gerechtsame (Patronat, Patronatskapelle etc.). Nach seinem Tode am 10. März 1881 gingen die Patronatsrechte auf seinen Erlauchten Sohn, den letzten protestantischen Grafen Richard Clemens von Schönburg-Hinterglauchau über, der am 19. Oktober 1900 im Alter von 71 Jahren kinderlos verschied.

---

<sup>34</sup> jeweils ein Mitglied der Gemeinde hatte wohl Wachdienst und übergab (auch symbolisch) den Gemeindespieß an den nächsten

<sup>35</sup> 1 altes Schock = 60 Groschen

<sup>36</sup> Privatbesitz fürstlicher Familien

Patronatsherrin ist zur Zeit die Erlauchte Witwe, Gräfin Frida von Schönburg auf Gusow bei Frankfurt a. D. und Netzschkau, geb. Freiin von Fabrice. Möchte der Allmächtige sie noch eine lange Reihe von Jahren zum Segen unserer Gemeinde uns gesund erhalten!

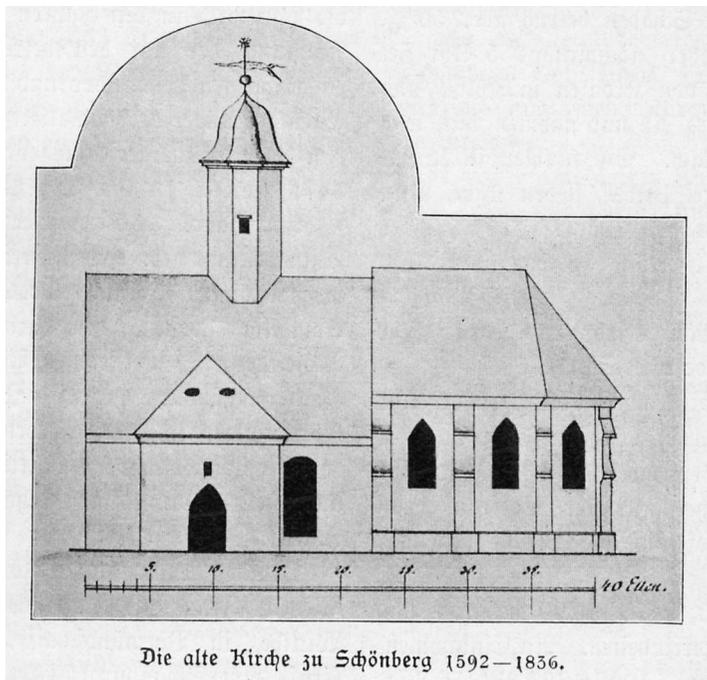
Bis 1864 wurde das Kollaturrecht über die Pfarr- und Schulstelle allein vom Patronatsherrn von Schönberg ausgeübt, wozu wegen des Filialpfarramtes von Pfaffroda eine besondere Vokation des dortigen Fürstlichen Kollators ausgestellt werden mußte. Am 27. Februar 1865 jedoch schlossen der Besitzer der Rezeßherrschaft Waldenburg als Patron von Pfaffroda und der Besitzer des allodifizierten<sup>37</sup> Mannlehndorfes Schönberg als Patron von Schönberg einen Vertrag des Inhalts, daß der Patron von Schönberg je zweimal, der von Pfaffroda je einmal das Besitzungs- und Vozierungsrecht in bezug auf beide Pfarrämter allein und ausschließlich ausübe.

### **III. Die Kirche und Kirchengemeinde.**

Auf steiler, nordwestlicher Höhe, die etwa 25 m betragen mag, steht die Kirche. In grauer Vorzeit soll sie eine berühmte Wallfahrtsstätte gewesen sein mit einem wundertätigen Gnadenbilde. Jedenfalls hätte für die andächtige Erweckung des frommen Gemüts keine günstigere Stelle gefunden werden können, denn reich und herrlich ist der Anblick der Naturumgebung im Tal, auf den Höhen, in der Nähe, wie in der weiten Ferne. Auch mußte sich wohl früher dem unbefangenen Beschauer, wenn er von hier aus die beiden Dörfer Schönberg und Köthel in innigster Verbindung zu seinen Füßen liegen sah, von selbst die Notwendigkeit darstellen, daß ihre Gemeinden unzweifelhaft dieser Kirche, als einer gemeinsamen Mutter angehören, welche recht in ihrer Mitte, nach beiden verlangend, ihre Arme ausstreckt. Und so war es auch nachweisbar bis zum Beginn der Reformation mit dem zur Schönburgischen Herrschaft gehörigen Schönberg in Verbindung. Als aber die Reformation im Schönburgischen längeren Widerstand erfuhr, rissen sich Köthel mit Keblitz (Koblenz) von dem natürlichen Kirchen- und Schulverbände ab und

---

<sup>37</sup> ein Lehen in freies Eigentum umwandeln unter Mitwirkung der Belehnten und gegen Abfindung des Lehnsherrn



hielten sich, zunächst eigenmächtig, zu dem benachbarten Kirchdorfe Tettau, wo der evang. luth. Gottesdienst bereits eingeführt war, und wohin sie bei der zweiten Visitation 1527 (Urkunde im Turmkopf) „mit dem pfarrecht und allem, was sie zuvor dem pfarrer zu Schönberg gegeben an den Pfarrer zu Tettau geweyset und verordnet wurden.“ Im gleichen Jahre ward auch Runsdorf (Rodensdorf) von Schönberg getrennt und wieder mit Gieba vereinigt, wovon es Graf Ernst von Schönburg weggerissen hatte. War auch Schönberg gleich allen Schönburgischen Gemeinden gezwungen äußerlich länger der katholischen Kirche treu zu bleiben als die benachbarten kursächsischen Gemeinden, so ließ sich doch die Einführung der Reformation nicht aufhalten und zwischen 1543 und 1549 durfte auch hier der erste evang.-luth. Geistliche einziehen.

Dreihundert Jahre hatte die unnatürliche Trennung der beiden Gemeinden Schönberg und Köthel gewährt, in welcher die Kirchgänger und Schulkinder aus Köthel dicht an der Kirche und Schule zu Schönberg, von welcher die nächsten Bewohner jenes Dorfes

kaum hundert Schritte entfernt waren, vorüber und zum größten Teil einen mehr als halbstündigen Weg nach Tettau gingen, als 1832 bei Erledigung des dortigen Pfarramts in mehreren Gliedern der Gemeinde Köthel der Gedanke zur Rückkehr nach Schönberg geweckt wurde. Zwar waren die ersten Verhandlungen zwischen den von dem Altenburger und Leipziger Konsistorium beauftragten Kircheninspektionen im April 1833 erfolglos, da sächsischerseits auf der übertrieben hohen Entschädigungsforderung von 1060 Talern für die Kirchgemeinde Tettau, ungerechnet noch die Entschädigung des Tettauer Schulmeisters, beharrt wurde. Endlich entschied im Oktober 1834 das Sächsische Kultusministerium, daß die Tettauer die von den Köthelern angebotene Aversionssumme<sup>38</sup> von 500 Talern annehmen, die Kötheler hingegen als die Antragsteller die hierbei entstandenen Kosten zu tragen hätten. Die Appellation der Kirchgemeinde Tettau ward durch Ministerialreskript vom 13. Juli 1835 abgewiesen. Die Gemeinde Köthel hatte inzwischen im November 1834 mit der Kircheninspektion Schönberg eine vorläufige Vereinbarung getroffen wegen der Bedingungen der Aufnahme in den hiesigen Kirchen- und Schulverband, und war bereits am 1. Advent 1834 unter großer Festlichkeit in die alte Schönberger Kirche eingezogen, ohne hierzu ermächtigt zu sein. Pfarrer Raabe hielt über Psalm 118, 23–26 die Weihepredigt.

Dieser Tag der kirchlichen Wiedervereinigung unserer seit drei Jahrhunderten getrennten Gemeinden muß uns sein:

1. ein Tag dankbarer Freude und Anerkennung.
2. ein Tag des innigen Gebets und Flehens.
3. ein Tag des Segens und Friedens.

Auf Veranlassung der Kgl. Sächs. Kreisdirektion Zwickau, zu deren Geschäftskreise nunmehr nach Auflösung des Leipziger Konsistoriums diese Angelegenheit gehörte, kam unterm 3. August 1835 am 24. September desselben Jahres auf einem vom Amt Altenburg, den betreffenden Kircheninspektionen und Gemeinden in Tettau abgehaltenen Termine die Sache zum Abschluß. Als Zeitpunkt der rechtmäßigen Trennung des zeitherigen und der Eingehung des neuen Kirchen- und Schulverbandes ward der Michaelistag 1835 festgesetzt. Die Gemeinde Köthel zahlte sogleich die normierte Summe von 500 Talern und verglich sich mit dem Lehrer von Tettau über eine Entschädigung desselben auf seine Dienstzeit durch Zuweisung von Naturalien und eines entsprechenden Anteils am Schulgelde.

---

<sup>38</sup> Abfindung, Abfindungssumme, Ablösung

Diese denkwürdige Erneuerung des uralten Kirchenverbandes beider Gemeinden machte nun aber auch eine Umgestaltung des hiesigen Gotteshauses notwendig, welches für die Bedürfnisse beider Gemeinden zu beschränkt und überdies baufällig war.

Als nämlich dasselbe einige Zeit nach jener Trennung 1592 vom Blitz entzündet und mit dem damaligen Schiff und Turm fast vollständig zerstört worden war, hatte man natürlich den neuen Anbau nur für die eine Gemeinde eingerichtet und auch nur einen kleinen Turm auf das Kirchendach gesetzt. In der Pfarrmatrikel von 1643, demselben Jahre, in dem am 25. April die Königsmarkschen Völker<sup>39</sup> unsere Kirche erbrochen und u. a. eine weiße Altarbekleidung geraubt haben, heißt es: „der Kirchen Einkommen ist schlecht und das Kirchenvermögen nur gering, da vor alters die Kirche durch einen Donnerschlag ist angezündet und alles darinnen bis auf das Gemäuer in Asche gelegt worden; damit nun solche hat wieder erbaut werden können, sind die Zinsgelder zur erbauung solcher Kirchen etlichermaaßen aufgehoben worden, dahero das Einkommen und Vorrath der Kirche geschwächet, und weil stets an der Kirche zu bessern, und solche von Kirchgeldern in baulichem Zustande muß erhalten werden, kann der Vorrath des Gotteshauses nicht sonderlich in aufnehmen kommen.“ 1718 wurde die Außenseite der Kirche vollständig erneuert, 1748 u. a. der Kirchturm und 1764 das Ziegeldach der Kirche mit Schiefer gedeckt, 1795 zerschlug ein furchtbares Schloßenwetter fast sämtliche Kirchenfenster.

Die seit 1835 nun wieder vereinigte Kirchengemeinde Schönberg-Köthel beschloß 1836 bald nach Weihnachten zu einem neuen Kirchenbau zu verschreiten, und nachdem Bauriß und Anschlag gefertigt, die nötigen Akkorde<sup>40</sup> mit den erwählten Baumeistern abgeschlossen und unter Genehmigung des Konsistoriums zu Glauchau durch die vorgesetzte Kircheninspektion alles festgestellt worden, hielt Pfarrer Raabe am Lätaresonntag (13. März) den letzten Gottesdienst mit Predigt über 1. Cor. 30, 10–20 und anschließender Abendmahlsfeier, an welcher 136 Gemeindeglieder teilnahmen, in der alten Kirche, mit deren Abtragung gleich tags darauf der Anfang gemacht wurde. Von dieser Zeit an ward der Gottesdienst während des Kirchbaues gemeinschaftlich mit der Filialgemeinde Pfaffroda in der dortigen Kirche abgehalten. Da trotz der fast täglich wiederkeh-

---

<sup>39</sup> altes altmärkisches Adelsgeschlecht, Stammsitz war die Burg Königsmark bei Stendal.

<sup>40</sup> Arbeitsverhältnis, Arbeitsvertrag, Entlohnung

renden großen Stürme nur unter vielen Beschwerden die Abhebungsarbeiten bis Palmarum 1836 beendet wurden, fand am 25. April 1836 vormittags 10 Uhr die feierliche Grundsteinlegung statt, die von dem damaligen Gerichtsherrn und Kirchenpatron Otto Friedrich Hager, Herzogl.-Altenburg. und Fürstl. Thurn und Taxisschen Postmeister, unter Assistenz des Gerichtsdirektors Ferdinand Thamarus und des Pfarrers Raabe vollzogen wurde, die kirchliche Handlung hingegen von dem Superintendenten und Konsistorialrat D. Rudelbach aus Glauchau. Hierauf schritt die Erbauung des zur Hälfte ganz massiven, von da an hölzernen und massiv umkleideten Turmes unaufhaltsam vorwärts. Derselbe ist 36 m hoch, 7 m tief und  $6 \frac{1}{4}$  m breit, sowie mit einer abgesonderten Vorhalle versehen, in welcher von beiden Seiten helle Treppen bis zu den Emporen führen. Bereits am 15. September 1836 konnte der bis zum Glockenboden hinauf in allen seinen Räumen ungemein lichte und freundliche Turm gehoben<sup>41</sup>, unter Dach und Fach gebracht und dann weiter ausgebaut werden. Gleichmäßig war unterdessen am Kirchengebäude fortgebaut worden, dessen stehengebliebene Umfassungsmauern behufs einer anzulegenden zweiten Empore  $1 \frac{3}{4}$  m erhöht wurden, und 14 Tage später konnte auch auf dieses das Dach aufgesetzt und hierauf mit Schiefer belegt werden. Endlich am 20. November ward der Knopf<sup>42</sup> mit Fahne und Stern<sup>43</sup>, alles gut vergoldet, auf den Turm und ein Blitzableiter, von diesem ausgehend, auf das Kirhdach gesetzt und der äußere Bau für 1836 geschlossen.

Der milde Winter gestattete den Fortbau im Innern. Es wurden zwei Reihen schön gearbeiteter Säulen aufgesetzt, die erst unter dem Dache auslaufen, die beiden Emporen und sämtliche Kirchstühle, 150 zumeist verlöste<sup>44</sup> Sitzplätze für Frauen im Schiff, 72 zumeist verlöste Sitzplätze für Männer in der untern und 83 in der obern

---

<sup>41</sup> Das Richtfest (auch Bauheben, Hebefest, Hebfeier) wird gefeiert, wenn der Rohbau eines Gebäudes fertiggestellt und der Dachstuhl errichtet bzw. das Dach erstellt ist.

<sup>42</sup> Eine Turmkugel (auch Turmknauf und Turmknopf) ist eine verschlossene, oft runde und oft vergoldete Metallkapsel auf der Spitze eines Burg-, Schloss- oder Kirchturms.

<sup>43</sup> oft war der Turmknopf noch mit einer Wetterfahne ausgestattet und mit einem Stern gekrönt

<sup>44</sup> die dann einzelnen Personen/Familien auf Dauer zugeordneten Sitzplätze in der Kirchenbank wurden auf Lebenszeit verlöst (gegen Er"lös" verkauft), Männer saßen in der Regel auf der Empore (Emporkirche), Frauen und Kinder im Kirchenschiff

Emporkirche<sup>45</sup>, ausgearbeitet, und zu beiden Seiten des Altars sowie der über demselben befindlichen Kanzel je eine verglaste Kapelle geschaffen.

Mittlerweile hatte sich die Gemeinde entschlossen, einen Altar von Wildenfeser Marmor mit gleicher Stufe fertigen zu lassen nach der Zeichnung des Altars der Kirche zu Niederwiera. Die Vorderseite ist in der Mitte mit einer Glorie in freiauslaufenden, spitzigen Strahlen und den Symbolen des heiligen Abendmahls, sowie in den vier Ecken mit Sternen verziert. Statt der bisherigen, für die neue weit größere Kirche nicht genug wirksamen, alten Orgel ließ man durch den Orgelbauer David Gotthilf Thümmler aus Zwickau für 700 Taler preuß. Cour.<sup>46</sup> eine neue erbauen. An diesem Erstlingswerk, das seinem Erbauer damals alle Ehre machte, haben sich leider besonders in den letzten Jahren verschiedene größere Reparaturen notwendig gemacht. Ein Grundstock zur Beschaffung einer neuen Orgel ist vorhanden und im beständigen Wachsen begriffen. Das Orgelwerk besitzt achtzehn klingende Stimmen und zwei Manuale. Die Gesamtzahl der Pfeifen ist 1164, der Prospektpfeifen in sieben Feldern: 90. Das Gehäuse der Orgel ist im Übergangsstyl<sup>47</sup> gebaut weiß angestrichen und teilweise vergoldet. Es sind auch drei Kastenbälge vorhanden. Sodann hatten sich zwei Brüder Schnabel aus Schönberg zur Beschaffung eines gußeisernen Taufisches bereit erklärt, der noch im Sommer 1837 anlangte und nebst dem Altar aufgestellt wurde. Ein hiesiger Begüterter widmete neue, aus Zinn geschmackvoll verfertigte Taufgefäße, ein von hier stammender Gürtler einen schön gearbeiteten Cymbel<sup>48</sup>, ingleichen Pfarrer Raabe einen großen silbernen, inwendig vergoldeten Abendmahlskelch nebst Patene<sup>49</sup> und einen beschlagenen, gläsernen Weinkrug; einige auswärtige Jungfrauen zierlich gestickte Unterlagen und Sammettüchlein für die Abendmahlsgefäße.

Das reichste und herrlichste Weihgeschenk aber waren die drei Glocken. Die alte Kirche besaß 1643 deren bereits drei. Die erste wog 3 Zentner 12 Pfund, die zweite 1 Zentner 24 Pfund, die dritte war ein Glöckchen ohne sonderlichen Klang. Die beiden ersten wur-

---

<sup>45</sup> Emporkirche, Empore, Bezeichnung der Galerien über den Nebenschiffen der Kirche, früher zu abgesonderten Plätzen (für Mönche, Nonnen) dienend, seit der Reformation beim Bau von Predigtkirchen, als zum Hören besonders geeignet

<sup>46</sup> Courant, Münzen mit bestimmtem Gold- oder Silbergehalt bzw. -gewicht

<sup>47</sup> hier ist wohl ein Baustil oder eine Moderichtung in der Architektur gemeint

<sup>48</sup> „Klingelbeutel“ aus Stoff mit Glöckchen zum Geld-Einsammeln

<sup>49</sup> flache runde Schale, auf der beim christlichen Abendmahl die Hostien liegen

den von Gebrüder Gabriel und Zacharias Hilger in Freiberg, Büchsenmacher und Glockengießer, am 6. Dezember 1621 für 514 Taler 19 Gr. 10 Pfg. erkauft. Die erste Glocke wurde 1757 von Johann Andr. Bachmann in Glauchau auf Kosten des damaligen Gerichtsund Patronatsherrn Rudolf Friedrich v. d. Mosel umgegossen. Eine mittlere Glocke wurde 1800 neu aus Gemeindemitteln beschafft, und die bisherige mittlere ward die kleinste. Das Ganze bildete durchaus kein zusammenstimmendes, wohlklingendes Geläute und konnte nicht weithin vernommen werden. Da erklärten sich zwei ehrenwerte Glieder der Gemeinde (Michael Kirmse und Gottlieb Schnabel) bereit, der Kirche drei neue Glocken zu schenken, unter der Bedingung, daß die alten Glocken zum Guß der neuen preisgegeben und den beiden Schenkgebern das Recht zustehen sollte, sich nach ihrem Gefallen die ihnen zustehenden Kirchenstühle vor deren Verteilung wählen zu dürfen. Die neuen, mit einem Aufwand von etwa 1000 Talern beschafften Glocken wurden von dem Glockengießer Carl Friedrich Ulrich zu Apolda gegossen, sind 21 Zentner 54 Pfund schwer, wurden am 22. p. Trin. 1837 unter entsprechender Feierlichkeit aufgezogen und bilden im Dreiklänge F-A-C ein kräftiges, überaus harmonisches Geläute. Die größte Glocke, etwa 12 Zentner schwer, trägt auf der Vorderseite den Spruch: „Gott redet und ruft der Welt vom Aufgang bis zum Niedergang. Aus Zion bricht an der schöne Glanz Gottes.“ Die Umschrift lautet: „Zur Andacht, zum herzinnigen Vereine versammle sie die gläubige Gemeine.“ Die Rückseite birgt außer dem Datum des erfolgten Glockengusses die Namen der beiden Glockenschenker. Der Spruch auf der zweiten Glocke lautet: „Mein Fleisch ist die rechte Speise und mein Blut der rechte Trank. Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibt in mir und ich in ihm;“ die Umschrift: „Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“ Die dritte Glocke (Taufglocke) ziert der Spruch: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes,“ und die Umschrift: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig.“

## Exkurs

Die beiden Stifter der neuen Glocken von 1837 stellten einige Bedingungen, die in den Akten festgehalten sind und bei deren Umsetzung es mancherlei Aufregung gab:

„... nämlich 1. die alten Glocken, welche vordem aus Gemeindegeldern angeschafft wurden, zum Guss der beabsichtigten neuen verwenden, und 2. vor der künftigen Verteilung der Stühle sich (wie ihren Angehörigen) jeder zwei Manns- und zwei Weiberstühle nach ihrem Gefallen auswählen zu dürfen. ...

Die genannten beiden Schenker der neuen Glocken haben sich jetzt die von ihnen ausbedungenen Männerstühle erwählt. Sie befinden sich auf der ersten Emporkirche<sup>50</sup> rechter Hand neben der Kanzel und gerade gegenüber der ... herrschaftlichen Kapelle ... Die beiden Besitzer beabsichtigen nun, diesen Raum mit Glasfenstern und äußerer anständiger Verzierung zu versehen und zu einer, künftig und für alle Zeiten in ihrer Familie gemeinschaftlich forterblichen Kapelle zu erheben.“



Damit besaßen die Stifter nun eine erbliche Familienkapelle, saßen dort in ihren Sesseln auf den begehrtesten Plätzen (die sie sich vor der allgemeinen Verlosung ausgewählt hatten) auf Augenhöhe mit dem Pfarrer und dem Patronatsherrn (der gegenüber seine Loge hatte), und sie mussten nicht mehr an allen anderen Männern vorbei nach vorn gehen, sondern bekamen einen eigenen Treppenzugang von außen.

Auf dem hier wiedergegebenen Foto der Kirche aus den 1920er Jahren (von der Rückseite her gesehen) ist dieser gesonderte Eingang noch zu erkennen, auf der linken Seite vorn.

(Quelle: Akten der Kirchengemeinde Schönberg, Karton 042, Kirchlehn usw.)

<sup>50</sup> d. h. auf der 1. Empore

Da nun das Gotteshaus so weit vollendet war, daß es während des Winters 1837/38 zur Erleichterung der Gemeinde in einstweiligen Gebrauch genommen werden konnte, so hielt dieselbe am 25. p. Trin. 1837 ihren ersten Einzug und Pfarrer Raabe vollzog, dem empfangenen Ephoralauftrag gemäß, an dem Hause die erste kirchliche Weihe, worauf der Gottesdienst bis zum Sonntag Jubilate 1838 in der neuen Kirche fortgesetzt wurde. Von da an empfing sie, nach zuerst vorgenommenem Einbau der Orgel, durch innere Ausschmückung ihre eigentliche Vollendung. Sie wurde am 22. Sonntag nach dem Trinitatisfeste (11. November) 1838 im Beisein der Gerichtsund Patronats Herrschaft in feierlicher Weise durch den Ephorus geweiht und ihrer ferneren, heiligen Bestimmung übergeben. Unstreitig ist sie, auf ihrer imposanten Bergeshöhe weit ins Land hinauszusehen, in ihrer äußeren Gestalt, ihrer inneren edlen Einfachheit und entsprechenden Einrichtung, ein würdiges Denkmal des frommen Gemeinsinnes, mit dem sie ohne alle Unterstützung nur aus den Mitteln zweier Gemeinden, von denen die neuhinzugetretene eine namhafte Zahl unbemittelter Häusler<sup>51</sup> enthielt, mit einem Aufwand von fast 7000 Talern erbaut worden ist, und das Geräute ihrer herrlichen Glocken verkündigt fort und fort, daß kirchliche Pietät in großartiger, gemeinnütziger Wohltätigkeit auch unserer Zeit nicht fremd ist.

Drei Jahre nach der Weihe der neuen Kirche stiftete 1841 der Webermeister Gottfried Schumann in Köthel zur Erinnerung an seine mit ihm und seiner Ehefrau nach Beerdigung von neun Kindern aussterbende Familie und zum Gedächtnis an seinen Stamm, der hierorts durch fünf Geschlechter hindurch ansässig gewesen war, eine Kirchenglocke mit zwei Zifferblättern, sowie mit Stunden- und Viertelstundenschlag. 1843 ließ der eine der beiden Glockenschenker Gottlieb Schnabel ein einfaches, aber würdiges Bahrenhaus (Leichenhalle) an der Nordseite der Kirche erbauen. 1889 machte sich nach Beschaffung eines Leichenwagens aus 842 Mk. freiwilligen Liebesgaben der Gemeinden Schönberg-Köthel ein Anbau (Wagenremise) erforderlich, während die hierdurch bedeutend verkleinerte Leichenhalle 1906 erneuert ward und nun einen würdigen Eindruck macht.

---

<sup>51</sup> Hausbesitzer ohne Landbesitz, oft als Handwerker tätig oder als Gesinde auf den Bauernhöfen beschäftigt

Die Witwe des verstorbenen zweiten Glockenschenkers Kirmse stiftete 1849 anstelle der uralten, zinnernen *Abendmahlsgefäße* bei Krankenkommunionen<sup>52</sup> einen silbernen, inwendig vergoldeten Kelch von getriebener Arbeit und einen silbernen Hostienteller, 1897 der damalige Patron Graf Richard Clemens von Schönburg-Hinterglauchau eine prachtvolle Weinkanne als Weihgeschenk anl. der Erneuerung des Inneren unserer Kirche und aus dem gleichen Anlasse die Gutsbesitzers-Witwe Pauline verw. Albrecht einen schönen Abendmahlskelch. 1903 wurde eine Taufkanne beschafft, und 1905 am Weihnachtsfeste schenkte der hiesige Gutsbesitzer W. Bemmann einen weiteren kostbaren Abendmahlskelch, Kanne und sechs Servietten zum Reinigen der Gefäße. *Altarbekleidung.* Zur bleibenden Erinnerung an ihren 1904 verstorbenen Gemahl stiftete Frau Martha verwitwete Schellenberg in Köthel, unserer Kirche zu der bisherigen grünen eine wertvolle schwarze Altar- und Kanzelbekleidung. Auf dem Altare stehen z. Z. zwei vom Gutsbesitzer Val. Gräfe hier 1897 gestiftete, gut versilberte Altarleuchter.

Eine Erneuerung des Gotteshauses im Innern fand 1897 statt. Die Kosten betrug etwa 1500 Mk. Während dieser Zeit wurden die Gottesdienste acht Wochen lang in der Filialkirche Pfaffroda gehalten. Die Weihe des im Innern erneuerten Gotteshauses fand am 17. Oktober 1897 statt. Außer den bereits erwähnten Geschenken erhielt die Kirche noch zwei Brautstühle von A. Pohle-Köthel, ein Lesepult vom Ortsgeistlichen P. v. Dosky, ein schönes eisernes Altargeländer vom Schmiedemeister Fröhlich in Schönberg u. s. w. Voraussichtlich 1911 soll unsere Kirche auch äußerlich ein neues Gewand erhalten, wofür bereits ein Fond vorhanden ist.

Der zum Kirchlehn gehörige Kirchhof (21,4 a), in dessen Mitte das Gotteshaus steht, dient als Begräbnisstätte. Er wurde 1730 sowie 1837 auf Kosten des Schulgartens und Pfarrlehns erweitert und ge- ebnet. Der Friedhof ist in drei Abteilungen geteilt. Die Umfassung des Gottesackers besteht aus einer 1 m hohen und ½ m breiten Mauer, die mit behauenen Steinplatten abgedeckt ist. Auf der Westseite wird der Kirchhof begrenzt vom Schulhause. Ein Haupteingang führt auf der südwestlichen Seite vom Schulplatze aus in denselben. Stattliche Erbbegräbnisse sind auf der Südseite angelegt. Die Gruft der Patronatsfamilie v. d. Mosel befand sich unter dem Altare, - „an der Seite, wo das wahre Blut ausgeteilt wird.“ Die letzte Beisetzung darin fand am 20. Juli 1762 statt. Fünf Jahre zuvor entdeckte man

---

<sup>52</sup> Kommunion = Abendmahlsfeier

bei Beerdigung des fünf Jahre alten Söhnchens des damaligen Kollators Rud. Fried. v. d. Mosel bei der Ausmauerung dieser Gruft gleich an dem Altartritte ein schönes großes Begräbnis, darinnen fünf Leichen gestanden, wovon aber nichts weiter zu finden war als die Bretter von den Särgen. Am 1. Januar 1883 trat unsere Gottesackerordnung in Kraft, während seit 1. Januar 1907 eine Gottesackerkasse begründet worden und Grabregister geführt werden.

#### **IV. Kirchrechnungen und Kirchenvermögen.**

Die Kirchrechnungen reichen nur bis 1748 zurück. Sie wurden bis 1841 von Martini zu Martini geführt, ab 1842 vom 1. Januar bis 31. Dezember. Aus denselben ist zu sehen, daß das ungeschmälert zu erhaltende Stammvermögen der Kirche:

1838: 1521 Mk. 28 Pfg.

1881: 2683 Mk. 24 Pfg.

1908: 4724 Mk. 42 Pfg. betrug.

Bei diesen Summen sind folgende Stiftungskapitalien mit eingeschlossen:

75 Mk. Stiftungskapital des 1866 verstorbenen Pfarrers Raabe.

200 Mk. Stiftungskapital des Schuhmachermeisters Gottlieb Wunderlich in Köthel 1889.

900 Stiftungskapital der Therese verw. Speck geb. Riedel hier.

Kleinere der Kirche zugewandte Stiftungen sind bisher hier wie in Pfaffroda zur Beschaffung von Kirchenschmuck oder für Werke christlicher Liebe verwendet worden. Bei Gelegenheit der Rechnungsablage 1827, die alljährlich im Pfarrhaufe stattfand in Gegenwart der Herren Inspektoren, Kirchväter, des Schulmeisters usw., z. T. mit ihren Frauen, klagt die Inspektion, daß der Aufwand für die Mahlzeit bei der letzten Rechnungsablage (16. September 1823), das in dem allerhöchsten Generale vom 26. März 1810 festgesetzte Maximum bei weitem überschreite und mahnt die Kirchväter zur Beschränkung dieses Aufwands und Herabsetzung desselben auf das gesetzliche Quantum.

Die Kirchengemeinde Schönburgischen Anteils ausschließlich Köthel besitzt wie alle Schönburgischen Gemeinden auch eine 1837/38 ins Leben getretene Rentenkasse, deren Erträgnisse zur Bestreitung der kirchlichen Ausgaben Schönbergs verwendet werden. Nachdem der Kirche bei den fünf Rentenverteilungen als Entschädigung wegen der einzuführenden sächsischen Staatssteuern und der ab 1. Juli

1840 gefallenen hinsichtlich der Salzregie<sup>53</sup> in den Schönburgischen Rezeßherrschaften bestanden Exemtionen<sup>54</sup> auf Grund des Schönburgischen Rezesses<sup>55</sup> von 1740 und des Erläuterungsrezesses & 12-15 Abschnitt II. vom 9. Oktober 1835 zirka 1400 Mk. zugeflossen waren, erhält dieselbe ab 1843 alljährlich eine Rente von 196 Mk. 9 Pfg.; Pfaffroda eine solche von 98 Mk. 5 Pfg. Das Vermögen der Rentenkasse betrug 1856: 330 Mk., da ein großer Teil desselben zur Kirchenbauschuldentilgung verwendet worden war; 1881: 5325 Mk., 1908 : 7300 Mk., einschl. 1200 Mk. Stiftung der Erben der Jungfrau Sophie Speck in Schönberg 1898.

## IV. Pfarrhaus, Pfarrer, Pfarramt.

### a) Pfarrhaus.

Die Pfarrwohnung ist am Fuße des Kirchbergs gelegen („Die Pfarr steht unten am Kirchberg gegen der Schenck<sup>56</sup> über“). Sie ist ein sehr altes, weitläufiges, aber recht freundliches Haus, das wegen der bis 1866 von den Stelleninhabern betriebenen Ökonomie mit den nötigen z. Z. baufälligen Wirtschafts- gebäuden versehen ist. Sie wird erstmalig 1580 in den Kirchrechnungen des Filials erwähnt, – in welchem Jahr der dermalige dortige Kirchvater mit dem Pfarrer von Schönberg im Amte Waldenburg gewesen wegen des „Pfarrbaues“. Ob damit ein Neubau gemeint oder nur eine durchgreifende Erneuerung eines alten Gebäudes vorgenommen worden, ist aus den dürftigen Berichten nicht zu erkennen.

Die Matrikel von 1643 sagt, „daß auf dem Boden der Pfarre, die von Kirchgeldern, wozu Pfaffroda den dritten Pfennig gibt, zu unterhalten ist, nach Absterben eines Pfarrers vier Scheffel Korn bleiben müssen, in gleichen 3 ½ Scheffel Korn auf dem Felde gelassen werden sollen.

An Inventarstücken sollen in der Pfarre bleiben:  
ein Tischlein,

---

<sup>53</sup> Versorgung mit Salz, Vorratshaltung und Verkauf waren gesetzlich geregelt

<sup>54</sup> Ausnahmegenehmigung, rechtliche Sonderstellung

<sup>55</sup> Rezess = Auseinandersetzung oder Vergleich über strittige Verhältnisse, im Verwaltungsrecht rechtsetzende Vereinbarungen, die unter Mithilfe des Staates geschlossene und objektive Rechtsnormen bildende Verträge darstellen.

<sup>56</sup> Schenke, Wirtshaus

eine Siedel<sup>57</sup> (ist weg),  
 eine Alma<sup>58</sup> im Hauße,  
 ein Keßel und Blasen in der Wohnstuben (der Keßel ist zerbrochen),  
 ein Keßel in der Backstuben ist weg;  
 10 Hünen und 1 Haußhahn,  
 3 Gänse und 1 Gänserich (sind in Kriegswesen auch wegkommen  
 und nicht wieder angeschafft worden,  
 drey Kühe.“

Das Stroh muß in der Pfarre bleiben. Mit Heu und Grummt<sup>59</sup> mag es ein Pfarrer machen, wie es ihm gefällt, weil es sein verdienter Lohn ist. Die Pfarre hat zwölf Scheffel Feld<sup>60</sup> zu bestellen. Zu ihr gehören weiter zehn Scheffel Holz, eine kleine und eine große Wiese, zwei Teiche (ein großer, den man mit 3 ½ Schocken<sup>61</sup> und ein kleiner, den man mit ½ Schock besetzen kann. An Obstgarten sei nichts sonderliches vorhanden als etliche Kirschbäume und ein kleiner Gemüsegarten, beides hinter der Pfarre". – Da bei währenden Kriegsläuffen das Inventar in der Pfarre geschwächt und zum Teil von den Soldaten in den schweren Durchzügen „verbrennet“, zum Teil abgenommen und geraubt worden, 1641 z. B. lag während der Vakanz<sup>62</sup> die Pfarre total verwüstet da, am 10. Febr. 1646 ward in der schweren Einquartierung von den Soldaten ein Tischlein in der Pfarre verbrannt, bald darauf während des Nachts ein kupferner Kessel gestohlen usw., so mußten auf Befehl des Kollators nach dem Kriege sämtliche Verluste von der Gemeinde ersetzt werden.

In den Jahren 1713–1727 wurden sämtliche Gebäude vollständig um- bez. neugebaut, und 1724 das alte Wohnhaus für 20 alte Schock auf Abbruch verkauft. Die geistlichen Gebäude haben sich seitdem manche Wandlungen gefallen lassen müssen. 1781 wurde die Scheune erneuert. Das räumlich sehr beschränkte Stallgebäude, das im Laufe der Zeit recht baufällig geworden, wurde 1805 neu und 1851 umgebaut; das Wirtschaftsgebäude 1824.

---

<sup>57</sup> eine Sessel-Bank mit Deckel, zum Teil wurde diese zum Einlegen von Ranzen oder Wäsche benutzt

<sup>58</sup> Brotschrank in der Wand

<sup>59</sup> zweiter Heuschnitt

<sup>60</sup> Scheffel wird hier als Flächenmaß für die Feldgröße verwendet: die Fläche, die man mit einem Scheffel (als Raummaß), gefüllt mit Körnern (Roggen), besäen kann

<sup>61</sup> hier geht es darum, wie viele Jung-Fische (z. B. Karpfen) man in einen Teich setzen kann, damit sie dort bis zum Herbst heranwachsen, 3 ½ Schock = 210 Stück

<sup>62</sup> Als Vakanz (lateinisch vacantia, das Freisein, Leersein) wird die Tatsache bezeichnet, dass ein Amt oder eine Arbeitsstelle momentan nicht besetzt ist. Besonders in der Amtssprache der Kirche findet der Begriff Verwendung.



*Altes Pfarrhaus bis 1910*

Die größten baulichen Änderungen hat jedoch das 1723/24 erbaute Wohnhaus erfahren, z. B. in den Jahren 1750, 1817, 1823, 1842 (nachdem 19 Jahre lang nichts geschehen und durch die Inspektion verschiedene Senkungen infolge Faulens etlicher Säulen und Strebebalken festgestellt worden waren), 1867, 1876, 1881, 1889, 1894, 1899, 1900, 1905.



*Das Pfarrgut<sup>63</sup> in Schönberg vor dem Abriss 1910 –  
Blick nach Westen, Richtung Pfarrteich*

---

<sup>63</sup> Das Pfarrgut ist ein Vierseithof, zu dem etwa 13 Hektar Land gehörten, und das vom Pfarrer (im Nebenerwerb) zu bewirtschaften war.

Am 2. Oktober 1908 faßte der Kirchen- und Gesamtkirchenvorstand auf Anregung des Herrn Superintendenten Neumann-Glauchau gelegentlich der letzten Visitation (6. September 1908) den Beschluß: Die Ausgaben zur Erhaltung des Wohngebäudes, das in den letzten 28 Jahren über 10000 Mk. an Unterhaltungskosten verschlungen hat, sind tunlichst zu beschränken. Es ist ein Neubau ins Auge zu fassen.

Eingebrochen worden ist viermal: 1653, 1704 am 10. Januar 1738 und 1763 in der Nacht vom 6. zum 7. Oktober, wobei fünf Fensterscheiben zerbrochen wurden.

Auch verheerende Unwetter haben den Pfarrgebäuden mehrfach größere Schäden zugefügt, z. B. 1775 am 11 Juli; 1774 am Donnerstag nach Mariä Heimsuchung; 1795, 1800, 1867 und 1873 am 1. August. Am 6. Juni 1885 schlug der Blitz ohne zu zünden ins Wohngebäude und richtete im Innern einen bedeutenden Schaden an. Kurz darauf (1885) wurde die Pfarre mit einer Blitzableitung<sup>64</sup> (187 Mk.) versehen.



*Das Pfarrgut in Schönberg vor dem Abriss 1910 – Blick nach Osten, Richtung Tettau (die hinten liegende Scheune wurde abgebaut und 20 Meter weiter hinten im Pfarrgarten neu aufgestellt)*

---

<sup>64</sup> Blitz und Donner sind auch für Pfarrer keine von Gott verursachten unerklärlichen Dinge mehr, sondern werden als nach Naturgesetzen ablaufende Vorgänge verstanden, und man versucht jetzt, sich gegen Schäden zu schützen

Der 1717 neu hergerichtete Hof mußte 1821 geebnet werden, nachdem sechs Tage lang zwei Mann in der Vakanz den Hofschlamm auf die „große Wiese“ geschleppt und 152 Karren Sand aufgeschüttet hatten. Bei seinem Amtsantritt (1821) ließ Pfarrer Raabe einen dicht am Hause befindlichen, 1655 angelegten mit Schilf überzogenen unbrauchbaren Teich auf seine Kosten ausfüllen und einen ziemlich großen, anmutigen Gemüse- und Blumengarten anstelle des bisherigen hinter der Scheune darauf erstehen, sowie den fürchterlichen Fahrweg, der eine große Strecke durch den Köthelbach führte, neben den neuen Garten verlegen, wodurch der ganze Dorfweg<sup>65</sup> eine verbesserte Gestalt empfing. 1871 wurden 6,9 Quadrat-Ruten vom Obstgarten und 1874 5,52 Quadrat-Ruten von der Pfarrwiese, sowie 3,72 Quadrat-Ruten vom Gemüsegarten gegen Entschädigung zur Verbreiterung der Tettauer wie Schönberger Straße an die Gemeinde abgetreten. Der ganze Komplex der Pfarrwohnung und seiner nächstgelegenen Umgebung mit dem Kirchberge und der schönen Kirche bietet von den fernen wie nahen Höhen eine sehr angenehme, landschaftliche Ansicht. Zur Unterhaltung der geistlichen Gebäude trägt Pfaffroda seit 1855:  $\frac{1}{4}$  bei, zu den übrigen  $\frac{3}{4}$  gibt Schönberg  $\frac{4}{7}$  und Köthel  $\frac{3}{7}$ .

Das Pfarrlehen umfaßt z. Z. 16 ha 44 a mit 494,28 Steuereinheiten (einschließlich des Teiches). Bis auf 14 a ist es z. Z. an verschiedene Personen, zumeist aus hiesiger Kirchgemeinde, verpachtet. In den Jahren 1883–1887 wurde ein großer Teil desselben drainiert. Das Pfarrholz, eine stete Zufluchtsstätte für Diebesbanden und allerlei Gesindel, das 1825 ausschließlich der Wege und Blößen 25 Scheffel 110 Quadrat-Ruten Dresdner Maß umfaßte, ist in der Zeit von 1836–1883 abgeschlagen worden. Der Erlös aus den verkauften Holzbeständen ward kapitalisiert. Aus dem Überschuß der ihm alljährlich zustehenden Jahreszinsen begründete 1842 Pfarrer Raabe eine Pfarrbaukasse, aus der die geistlichen Gebäude in baulichem Zustande erhalten werden. Durch Konsistorialverordnung ist 1881 der alljährlich von den Zinsen der Pfarrholzkapitalien an die Pfarrbaukasse zu entrichtende Beitrag des Pfarrers auf 60 Mk. festgestellt worden. Im Jahre 1886 ist die sog. Pfarrholzkasse mit einem Bestand von 6137 Mark 70 Pfg. zu der Pfarrlehnskasse geschlagen worden. Die Pfarrlehnskapitalien in Schönberg betragen z. B. einschließlich der Pfarrholzkapitalien 20152 Mk. 82 Pfg.

---

<sup>65</sup> die heutige Hauptstraße in Schönberg

Zum Pfarrlehen gehört auch eine Kiesgrube, deren Erträgnisse z. T. in die Pfarrlehns-, z. T. in die Pfarrbaukasse fließen. Das Stammvermögen des Filialpfarrlehens beträgt z. Z. 10011 Mark 01 Pfg. einschließlich der Getreide- und Geldzinsen, sowie der Ablösungskapitalien von Bernsdorf, Gersdorf und Rüßdorf.

## b) Pfarrer

Zum ersten Male wird 1549 hier als erster evang. Geistlicher Laurentius Schaller erwähnt, geboren in Plauen, Schulmeister in Dahne, 6. September 1540 XIII. p. Trin. von Dr. Martin Luther in Wittenberg als Diakonus für Dürren-Ebersdorf bei Gera ordiniert, wohnte am 15. Mai 1560 der Synode zu Waldenburg bei und verzog 1562.

2. Josua Doberauer, 1562-1567, aus Joachimsthal, Pastors Sohn, 1554 Diakonus in Wolkenstein.
3. Christoph Körnig, 1567-1580, war 1565-1567 Diakonus in Hohenstein. Sein nachgelassener Sohn erhielt auf seine Bitte 1624/25 aus der Kirchkasse Pfaffroda als armer Mann 2 Gr.
4. Peter Jäger aus Ronneburg, 1580-1611.
5. Leonhard Schneier aus Hilpershausen, 1611-1640, ward 1601 Pfarrer in Auerbach bei Zwickau, am 23. Mai 1605 Diakonus in Glauchau und Konpastor in Gesau. Er starb hier kurz nach seiner zweiten Verehelichung am 6. Dezember 1640.
6. David Richter aus Dittmannsdorf, 1641-1653; 1619 Afraner, 1635–1641 Rektor in Glauchau, vocatur 12. April 1641, investitur (infolge der Kriegswirren) erst Dom. Invocavit 1645, ordinatur eodem anno. Er starb hier am 26. Juni 1653 und hinterließ zwei Töchter, die ganz verarmt als Hospitalitinnen zu Glauchau starben. Eckardt S. 699 berichtet: P. David Richter aus Schönberg half beim Beilager des Hans Caspar von Schönburg musizieren und erhielt zwei Taler; immer noch besser als der Schulmeister von Schönberg, der zu derselben Zeit als Tagelöhner am Teichdamm arbeitete.
7. Johann Friedrich Schwabe aus Lobersitz in Thüringen, 16. Oktober 1653-1668, starb hier am 10. April 1668.
8. Johann Georg Otto, 22. November 1668-1712. Anfang Januar 1712 bekam er auf seine Bitte wegen seines hohen Alters und seiner abnehmenden Kräfte einen Substituten<sup>66</sup> in seinem

---

<sup>66</sup> ein Amts- oder Stellvertreter; Beigesetzter, Nachgeordneter im Amt, evtl. auch Nacherbe

- Schwiegersohn Johann Georg Günther. Er starb hier am 20. Januar 1712.
9. Johann Georg Günther, des Vorigen Schwiegersohn, geb. 1682 in Waldenburg, 1712-1748. Er unterrichtete vier Jahre lang den Sohn seines Vorgängers und den des Tettauer Pfarrers, ward am 3. Pfingstfeiertag (17. Mai 1712) als Nachfolger seines Schwiegersvaters eingewiesen und starb hier am 21. August 1748.
  10. Johann Gotthilf Günther, 1749-1792, des Vorigen Sohn, geb. 1724 in Schönberg, 1741 Grimmenser. Er ward Sexagesimae 1749 hierher berufen und starb hier am 21. September 1792.
  11. Heinrich Gottfried Günther, 1793-1821; des Vorigen Sohn, geb. am 7. August 1767 in Schönberg, ward 1792 Substitut seines Vaters und starb hier am 1. Febr. 1821 nach länger als einjährigem, schweren Leiden an Brust- und Bauchwassersucht nach gänzlicher Auflösung. Er war unverheiratet und hinterließ nur eine Schwester, die ihm die Wirtschaft führte.<sup>67</sup>
  12. Christian Heinrich Wilhelm Raabe v. p. Trin. 1821-1866; geb. 18. März 1788 als Sohn eines Wundarztes in Waldenburg; 1809–1821 Privatlehrer, verstarb hier kinderlos am 20. August 1866.
  13. Julius Eduard Fickelscheerer, 5. Mai 1867-1880, geb. am 27. Juli 1816 als Gürtlerssohn in Glauchau, besuchte die Gymnasien zu Altenburg und Zwickau, studierte Michaelis 1836 bis Ostern 1840 Theologie und ward 1840 Hauslehrer in Voigtsberg b. Ölsnitz i. V., 1841 Hauslehrer in Zaulsdorf b. Ölsnitz i. V., 1845 Bürger-schullehrer in Glauchau, 1854 Rektor an der Stadtschule in Ernstthal, am 9. Januar 1861 Diakonus in Meerane. Er war dreimal verheiratet und starb hier am 11. September 1880 an Magenkrebs.
  14. Johannes Friedrich Berthold Lunderstädt, Laetare 1881 bis 8. Juli 1894, geb. am 23. Juli 1846 in Großbockedra (S. Altenbg.) als Gutsbesitzers Sohn, besuchte ab 1860 die Gymnasien zu Eisenberg und Altenburg, studierte ab 1868 in Jena und Leipzig, ward 1. Dezember 1873 Pfarrsubstitut in Niederwiera (Sachs. Altenburg) mit dem sächs. Filial Neukirchen und wurde Juli 1894 als Pfarrer nach Grünlichtenberg berufen.
  15. Paul Theodor v. Dosky, 12. August 1894 bis 28. Mai 1905, geb. am 31. Juli 1867 in Grumbach, 1893 Pf. vic. in Grünlichtenberg,

---

<sup>67</sup> Von 1668 bis 1821 (über 150 Jahre lang) lag damit die Verwaltung des Pfarramts über vier Generationen in der gleichen Familie!

1894 in Oberfrohna, Gröna und Limbach; ward Mai 1905 nach Oberlungwitz als Pfarrer berufen.

16. Georg Alfred Naumann, der unterzeichnete Berichterstatter, geb. am 10. September 1875 als Kaufmannssohn in Zwickau, besuchte 1885–1889 die Realschule Mittweida, 1889 bis 1897 das Gymnasium zu Zwickau, studierte 1897—1900 in Leipzig Theologie, ward 1900 Schulvikar in Zwickau, 1903 Hilfsgeistlicher in Börnichen bei Grünhainichen, Pfarrvikar in Weißbach bei Zwickau, Hilfsgeistlicher in Bad. Elster und am 2. Juli (II. p. Trin.) 1905 in hiesiger Kirche für das hiesige Pfarramt feierlich eingewiesen.

### Exkurs zu Julius Eduard Fickelscherer, siehe vorigen Beitrag, Eintrag 13.



Fickelscherer unterrichtete in Ernstthal (heute Hohenstein-Ernstthal) den späteren Schriftsteller Karl May in den letzten Klassen der Volksschule. Karl May erinnert sich: „Sein Lieblingsfach war Geographie. Er besaß hunderte von geographischen und ethnographischen Werken, die er meinem Vater alle für mich zur Verfügung stellte. Ich fiel über diesen Schatz mit wahrer Begeisterung her.“

Von ihm also mag Karl May manche Inspiration für seine späteren literarischen Ausflüge

in ferne Weltregionen empfangen haben.

(Bild: Grabplatte auf dem Schönberger Friedhof)



*Pfarrer Lunderstädt vor dem Kirchberg in Schönberg –  
Aufnahme etwa 1894*

### **c) Pfarramt.**

Die Kirchenbücher sind 1613 für beide Kirchen vom Pfarrer Schneier angelegt worden. Es fehlen in ihnen, wie auch vielfach anderwärts die Todesnachrichten von 1690-1711. Simon Schulze schreibt in seiner Chronik von Hohenstein: Im Jahre 1680 ist die Pest im Lande eingefallen und darauf solche trübselige Zeiten gewest, daß man das weitere aufzuzeichnen hat. Neben den Kirchenbüchern ist ab 1638 ein Kauf- und Lehnbuch, sowie ab 1668 ein Pfarrprotokoll bis zu Pfarrer Raabes Zeiten geführt worden.

Im Archive befindet sich eine wertvolle der Kirche zu Schönberg gehörige Bibel aus der Cannsteinschen Bibelanstalt zu Hale in Großquart, verehrt vom Gerichtsdirektor und Advokat Ayser in Crimmitschau, dem Rechtsbeistande der Gemeinde Köthel in Sachen der Einpfarrung in die hiesige Kirche. Es hat durch Pfarrer Lunderstädt 1882 eine durchgreifende Umgestaltung erfahren. Seit 1896 ist das Aktenmaterial der

Mutterkirche von dem des Filials vollständig getrennt worden.

Die Pfarrbibliothek besteht in der Hauptsache in 82 vom Fürsten Otto Viktor von Waldenburg dem Filialpfarramt Pfaffroda gestifteten Bänden. Im Laufe der letzten Jahre sind jedoch einige praktische Bücher auf Kosten des Ärars<sup>68</sup> zur Erweiterung derselben beschafft worden.

---

<sup>68</sup> Ärar, vom lateinischen Aerarium, ist eine alte, heute ungebräuchliche Bezeichnung für das materielle und immaterielle Vermögen eines Staates oder einer Körperschaft (z. B. Kirchgemeinde).

Nach der Einkommensübersicht vom Jahre 1643 bestand das Pfarrereinkommen aus folgenden Bezügen:

a) von Schönberg: 14 Glauchische Scheffel<sup>69</sup> Korn und 3 Altenburgische Viertel<sup>70</sup> und ebensoviel an Hafer. Diesen Dezem<sup>71</sup> brachten die Bauern von Schönberg auf einen gewissen Tag in die Scheune, wofür ihnen der Pfarrer, da er früher den Dezem von Haus zu Haus fordern mußte, 6 Gr. gutwillig zu vertrinken gab; sowie zwei hausbackene Brote und zwei Mandel Käse (16 altenb. Viertel Scheffel = 1 Glauch. Scheffel). An Dezem mußte Pfaffroda 23 Glauch. Scheffel und 2 Viertel Altenb. an Korn, Hafer und Weizen auf einen bestimmten Tag in eine Scheune bringen, wofür ihnen der Pfarrer gutwillig 6 Gr. verehrte. Er mußte aber dann ab dort den Dezem stets auf seine Kosten heimfahren lassen, was zu Martini geschah.

Bemerkenswert für das Dienstverhältnis des Pfarrers war, daß mit dem Einkommen der Filialstelle Pfaffroda eine Getreide-Einnahme bestehend aus 5 Scheffel 3 Sipmas Korn Glauch. Maß und 61 ½ Scheffel Hafer (Glauch. Maß) von 14 Censiten<sup>72</sup> aus Bernsdorf im Amte Lichtenstein, und 1 Scheffel Korn sowie 1 Scheffel Hafer von 5 Censiten aus Gersdorf mit Rüstdorf verbunden war, wofür der jeweilige Pfarrer von Schönberg alljährlich am Andreastage in Bernsdorf eine Predigt zu halten hatte, die bis 1822 am Andreastage gehalten, später auf den 2. Advent verschoben und dann fallen gelassen wurde. Die Censiten lieferten das Getreide in die Schenke, von wo es der Pfarrer alljährlich am Andreastage auf seine Kosten abholen mußte.

Vom Jahre 1839 ab sind diese Bezüge nach und nach fixiert<sup>73</sup> worden. Die Summa alles Dezemgetreides betrug 65 Scheffel 3 Sipmas. An Geldzinsen bezog er von Schönberg 2 fl. 2 Gr. 8 Pfg. halb zu Walpurgis, halb zu Michaelis fällig, ausschließlich 14 Gr. für vier Pfd. Wachs fürs Gotteshaus, die jedesmal bei Ablegung der Kirchrechnung gezahlt wurden; außerdem von neun Häusern 13 Gr. 6 Pfg.

---

<sup>69</sup> in Glauchau (Königreich Sachsen) und in Altenburg (Herzogtum Sachsen-Altenburg) wird mit unterschiedlichen Maßen gemessen

<sup>70</sup> 1 Altenburgischer Scheffel (146,6 Liter) hat 4 Sipmaas bzw. 14 kleine Maas

<sup>71</sup> vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert die Abgabe des zehnten Teils vom Ertrag eines Grundstücks an die Kirche (Zehnt)

<sup>72</sup> Censiten - mussten für Güter, die ihnen gehörten, Grundzinsen errichten. Der Zinsschuldner (lateinisch Censit) hatte diese Abgabe entweder in Getreide („Korngült“), sonstigen Naturalien („Küchenzinsen“; Eier, Gänse, Hühner), als Erbzins (heute Erbpacht) oder in Geld zu bezahlen („Pfennigzins“).

<sup>73</sup> (vertraglich) festgelegt, festgesetzt

Häuselgeld<sup>74</sup> usw. Die Summa aller Geldzinsen zu Schönberg betrug 3 fl. 6 Gr. 8 Pfg. Wenn Hausgenossen<sup>75</sup> in Schönberg oder Pfaffroda waren, so gab jede Person zu Martini 1 Gr., Eheleute 2 Gr. Davon bekam der Schulmeister den vierten Teil, der dafür diese Beträge einfordern mußte. Die Summa aller Geldzinsen von Pfaffroda ausschließlich der Häuselgelder von vier Häusern betrug 13 Gr. Die Summa der Geldzinsen von Bernsdorf 3 fl. 3 Gr. 6 Pfg. und von Gersdorf 1 fl. 15 Gr. Die Geldzinsen zu Bernsdorf und Gersdorf wurden halb Johanni, halb auf Andreae fällig gemeinsam mit dem Zinsgetreide entrichtet. Die Summa aller Zinsgelder belief sich auf 8 fl. 17 Gr. 2 Pfg. Das alte Erbzinsbuch von 1630 p. 2 fol. 482 des Amtes Lichtenstein meldet, daß jährlich auch 1 Gr. vor<sup>76</sup> eine alte Henne unter andern an den Pfarrer zu Schönberg von Sielers Pferdefrohngut in Bernsdorff auf Barthel (vor den Christfeyertagen) geliefert werden soll.

Die Opferpfennige von den Abendmahlsgästen nahm der Schulmeister nach der Predigt ein. Sie wurden viermal gegeben: am zweiten Weihnachtsfeiertag, am Tage Mariä Lichtmesse, zweiten Osterfeiertag und zweiten Pfingstfeiertag. Ingleichen mußte der Wirt zu Schönberg nebst seinem Opferpfennig jährlich dem Pfarrer eine Kanne Bier schenken. Die Schenke, halb zur Pfarre als Lehn gehörig<sup>77</sup>, wurde um 1000 fl. geachtet. Vorher war sie ganz Pfarrlehen gewesen, allein seit 1549 war die Hälfte von der Pfarre „abgekommen“. In jenem Jahre wurde zwischen Georg von der Mosel und Pfarrer Laurentius Schaller einerseits, und Gastwirt Kretzschmar andererseits vor dem Ehren Vesten und gestrengen Heinrich von Wolfersdorff, der Herrschaften Schönburg Oberhauptmann, in Glauchau folgender Vertrag geschlossen:

„Der Wirt zu Schönberg ist schuldig, jederzeit Bier und Brot im Haus zu haben, im Fall aber in Friedenszeiten in Tag und Nacht Mangel deswegen vorfällt muß er ein gut Schock erlegen, darein sich der Pfarrer und Collator laut des Vertrags teilen.“ So geschehen zu Glauchau am Montag nach Epiphanius 1549 im Beisein des Amtmanns zu Glauchau, Christoph von Rüdigsdorff und des Sekretärs Martin Schade.

---

<sup>74</sup> Geld-Betrag, den die Hausgenossen an den Pfarrer oder Lehrer zu zahlen haben

<sup>75</sup> weitere Bewohner von Häusern

<sup>76</sup> vor - hier in der Bedeutung „für“

<sup>77</sup> „Die Pfarr stehet unten am Kirchberg gegen der Schenck über“ (liegt auf der gegenüberliegenden Straßenseite)

An Accidentien<sup>78</sup> erhielt der Pfarrer:

3 Gr. von einem Kranken zu besuchen.

6 Gr. von einer Leiche zu holen, wenn es ein Kind ist.

12 Gr. von einer Leichenpredigt.

8 Gr. von einem Kind zu taufen zu Schönberg.

8 Gr. von der Kirmeßpredigt zu Pfaffroda.

3 Gr. vor ein Paar zu proclamieren<sup>79</sup>.

3 Gr. von einem absonderlichen (besonderen) Schreiben.

6 Gr. vor ein Paar zu kopulieren<sup>80</sup>.

12 Gr. von einer Hochzeitspredigt.

2 Gr. vor eine Vorbitte und Danksagung<sup>81</sup>.

Einen Tag hat der Pfarrer samt seinem Weibe auf der Hochzeit frei Essen und trinken ohne Geschenk, oder mag sich etwas aus der Hochzeit holen, oder sich den Tag bezahlen lassen.

Frohne: 5 Tage in der Kornernte. Ein Geldwert ist, heißt es, hier nicht anzugeben, da die gegenteils zu leistende Beköstigung den Nutzen weit übersteigt. Außerdem hat der Pfarrer Nutzung des Pfarrholzes; doch muß er sich sein Holz selber machen lassen.

Das Dorf Köthel gab dem Pfarrer in Tettau keine Weihnachtsbrote, sondern nur Dezem und zwar 14 Scheffel Glauch. Gemäß an Getreide, (halb Korn, halb Hafer), sowie jährlich 30—40 Taler Accidentien, und die seit 1646 eingeführten Opfergelder. Jeder Abendmahlsgast ausschließlich des Gesindes zahlte 3 Pfg. pro Quartal, das letztere pro Quartal nur 2 Pfg. jede Person.

Die verschiedensten Unregelmäßigkeiten, wesentliche Verkürzungen des Amtseinkommens bei Lieferung des Zinsgetreides usw. führten allmählich zur Ablösung sämtlicher Naturalbezüge, der 1876 die Fixation<sup>82</sup> der Accidentien und 1907 die Gewährleistung der Pachtgelder folgten. Das Pfarramt Schönberg trägt z. Z. 2888,72 Mk. pensionsberechtigtes Einkommen ohne Wohnung- und Garten-genuß, das Filialpfarramt ein solches von 433,84 Mk.

---

<sup>78</sup> Außer der eigentlichen Besoldung, die ein Beamter als gesicherte Summe zu einer bestimmten Zeit ausgezahlt bekommt; genießen manche Beamten auch Accidentien als zufällige, ungewisse Einnahmen, unbestimmte Einkünfte

<sup>79</sup> öffentlich und amtlich erklären; feierlich verkünden; hier: die Absicht eines Paares, zu heiraten

<sup>80</sup> kirchlich trauen, verheiraten

<sup>81</sup> öffentliches Gebet oder Dank vor der Kirchgemeinde

<sup>82</sup> Festlegung

## V. Das kirchliche Leben in der Gemeinde sonst und jetzt.

### Exkurs (1643)

#### VI. Labores ecclesiastici<sup>83</sup>

Mit der Amtspredigt wird es so gehalten: Er muß ein Pfarr(er) 2 Sonntage nach einander auf dem Filial früh Predigt halten, dass er zu rechter Zeit um 8 Uhr wiederum in der Hauptkirch ansteht, den 3. Sonntag aber wird zu Schönberg früh Predigt gehalten und zu Pfaffroda langsame<sup>84</sup> Predigt nebenst dem Amt<sup>85</sup>, wie dann auch zu Schönberg allzeit in 3 Wochen soll das Amt gehalten werden.

Zu Mittag am Sonntag werden 3 Sonntag nacheinander Kinderlehr, den 4. aber nur kurze Predigt gehalten, dazu die Pfaffröder auch kommen sollen.

Die hohen Fest über, als Weynachthen, Ostern und Pfingsten wird es also gehalten: den ersten Fest Tag geschieht zu Pfaffroda früh Predigt, und darauf in der Hauptkirchen wird langsam Predigt, samt dem Amt gehalten. Zu Mittags ist wiederum zu Schönberg eine Predigt.

Des anderen Tages<sup>86</sup> wird zu Schönberg früh Predigt, auf dem Filial aber langsam Predigt, samt dem Amt gehalten. zu mittag in der Haupt Kirchen wiederum Predigt.

Den dritten Tag aber haben die Pfaffröder früh und die Schönberger langsam Predigt. Zu mittags wird nichts gehalten. Alle Fest über, so in gantzen Jahr gefallen, soll zu Mittag in der Hauptkirche gepredigt werden.

In der Fasten(-zeit) werden die Passions Predigten Dominica Invo-cavit angefangen und Donnerstags in der Haupt Kirchen und Filial gehalten, auf grünem Donnerstag muss ein Pfarrer in Filial auch Predigen, aber am Charfreytag<sup>87</sup>, sollen die Pfaffröder nach Schönberg zur Kirchen kommen.

---

<sup>83</sup> Kirchliche Dienste

<sup>84</sup> länger dauernde

<sup>85</sup> Abendmahl

<sup>86</sup> am nächsten Tag, zweiter Feiertag

<sup>87</sup> Karfreitag, Freitag vor Ostern, Sterbetag von Jesus

(Quelle: Acten des evang.-luth. Pfarramts zu Schönberg, Inventar der Kirche und Pfarrei betr. Verzeichnisse, C IX 2; Loc. 27, „Inventarium 1643“; Kirchengemeindearchiv Oberwiera, Archivkarton 041)

Über das kirchliche Leben unserer Gemeinde ist kurz folgendes zu berichten:

Außer den sog. Hauptgottesdiensten werden noch gehalten zwei Wochenkommunionen, sechs Katechismusunterredungen, zwei Nachmittagsgottesdienste mit hl. Abendmahlsfeier am Himmelfahrts- und Reformationsfeste und bisweilen sogenannte liturgische Taufgottesdienste. 1908 fand in der Mutterkirche zwölfmal Feier des Hl. Abendmahls statt. Die Zahl der Kommunikanten betrug für Schönberg:

1908: 234 (darunter 6 Hauskommunionen), 1858: 344, 1756: 450.

Für Köthel: 208 (darunter 4 Hauskommunionen), 1858: 269, 1836: 319.

Seit Pfarrer Fickelscheerer wurde die Beichte, die bis dahin am Tage vor der Abendmahlsfeier Mittags 12 Uhr gehalten wurde, auf den kommenden Sonntag bez. Festtag verlegt. Die Ordnung dieser besonderen Beichtgottesdienste war folgende:

Bußlied, Beichtrede, Sündenbekenntnis und Absolution, lautgesprochenes Vaterunser, Ermahnung zu würdiger Bereitung auf das hl. Mahl, Gesang, Segenspruch, Entlassung.

Die Gottesdienste beginnen in der Zeit vom 1. April bis 30. September in der Tochterkirche früh 7 Uhr, in der Mutterkirche  $\frac{1}{2}$  10 Uhr; vom 1. Oktober bis 30. November und 1. Februar bis 31. März in der Tochterkirche  $\frac{1}{2}$  8 Uhr, in der Mutterkirche um 10 Uhr. In den Monaten Dezember und Januar fängt der Gottesdienst in der Tochterkirche erst um 8 Uhr an. An den Tagen, an welchen in der Filialkirche Abendmahl gefeiert wird, findet in der Mutterkirche im Sommer Frühgottesdienst, im Winter Nachmittagsgottesdienst statt. Die Gottesdienste werden besonders an hohen Festen durch Motetten der in beiden Kirchspielen begründeten Singechöre, (Schönberg seit 1889, Pfaffroda seit 1. Juli 1906) verschönt. Durch Vertrag vom 30. Oktober 1850 ist das Verhältnis betr. Mitbenutzung der Kirche Schönberg seitens der altenburg. eingepfarrten Grenzgemeinde Köthel geregelt. Der Konfirmandenunterricht, der bis 1856 vom Sonntag Sexagesimä bis Palmarum vier- bis fünfständig, ab 1857 von Neujahr bis Ostern vierständig, seit 1870 ab Oktober zweiständig stattfindet, wird für die Konfirmanden der Gesamtparochie im Pfarrhause abgehalten.

Die neun vorgeschriebenen Kollekten<sup>88</sup>, die sämtlich noch von Haus zu Haus gesammelt werden, ergaben 1908 für Schönberg 50,32 Mk. und für Köthel 22,56 Mk. An freiwilligen Gaben wurden 1908 dem Ortsgeistlichen 55,25 Mk. zur Verfügung übergeben. Als anstößigste der Hauskollekten wird noch 1863 diejenige für alte und sonst bedrängte Schullehrer, wie auch deren Witwen und Waisen erwähnt. Das Tragen des Cymbels<sup>89</sup> ist seit 1873 in Wegfall gekommen. Außerdem wurde hier wie in Pfaffroda bei sog. Ehrenmahlzeiten: Patenfesten, Tauf- und Hochzeitsfeiern bis 1732 durch den Lehrer, seitdem durch einen der beiden Kirchväter<sup>90</sup> gegen jährliche Entschädigung von 6 Gr. der Cymbel herumgetragen. Seit 1869 ist das Tragen von Almosenbüchsen<sup>91</sup> ganz in Wegfall gekommen. 1674 wurde von der Kanzel aus verboten, daß dem Lehrer in den vor der Kirche aufgestellten Becken Almosen gereicht würden.

### **Liebestätigkeit:**

a) Bibelverbreitung. Behufs Beschaffung billiger Bibeln für die Schulkinder schlossen sich 1863 die Gemeinden Tettau, Schönberg, Pfaffroda und Ziegelheim zu einem Bibelverein zusammen.

b) Äußere und innere Mission. Auf Anregung des Pfarrers Raabe traten 1843 aus Schönberg 43, aus Köthel 32 und aus Pfaffroda 19 Personen dem damals ins Leben gerufenen Gustav Adolf-Verein bei. Zur Zeit gehören Schönberg und Pfaffroda zum Schönburg. Rezeßherrschaftl. Zweigverein der Gustav Adolf-Stiftung.

Im Januar 1907 schlossen sich Schönberg-Pfaffroda, Tettau, Waldsachsen und Dennheritz und der Missionsparochialverein Meerane zu einem „Missionsverein Meerane und Umgegend“ zur Unterstützung der Heidenmission zusammen.

Im Jahre 1883 am 20. August ward durch Pfarrer Lunderstädt ein Verein für christliche Liebestätigkeit ins Leben gerufen, der sich insbesondere die Unterstützung bedürftiger Gemeindeglieder zur Aufgabe gestellt hat.

---

<sup>88</sup> Sammlungen von Spendengeldern

<sup>89</sup> Glöckchen an einem Klingelbeutel. Klingelbeutel sind kleine, entweder an Handgriffen oder an langen Stäben befestigte, unten mit einem Glöckchen versehene Beutel, die beim Gottesdienst zum Sammeln von Geldopfern (Kollekte) meist von einem Kirchenvorsteher, Mesner oder Ministranten herumgereicht werden.

<sup>90</sup> Der Kirchvater war ein gewählter oder bestellter Vertreter der Kirchengemeinde, der mit dem Pfarrer gemeinsame Aufgaben wahrnahm.

<sup>91</sup> Sammeln von Spenden für die Armenpflege

Zur Zeit wird in beiden Kirchgemeinden der Nachbar<sup>92</sup> in 39 Exemplaren gelesen. Kranke, Schwache und sonntagslose<sup>93</sup> Personen erhalten durch das Pfarramt allsonntäglich gedruckte Predigten unentgeltlich.

### **Taufen, Trauungen, Beerdigungen:**

Getauft wurden in Schönberg: 1613: 9, 1656: 9, 1706: 3, 1756: 7, 1806: 13, 1856: 13, 1908: 9 Kinder.

Getraut wurden 1613: 2, 1656: 1, 1706: 2, 1756: 5, 1806: 2, 1856: 5, 1908: 2 Paare.

Beerdigt wurden 1613: 2, 1656: 4, 1706:3, 1756: 2, 1806: 6, 1856: 7, 1908: 11 Personen. 1640 waren in Schönberg: 15, 1639: 16, 1633: 15 und 1632: 10 Todesfälle (Pestjahre).

Konfirmiert wurden 1836: 4, 1856: 4, 1908: 9 Kinder.

Getauft wurden in Köthel: 1836: 11, 1856: 11, 1908: 5 Kinder.

Getraut (bez. aufgeboten) wurden: 1836: 6, 1856: 2, 1908: 1 Paar.

Beerdigt wurden: 1836: 5, 1856: 5, 1908: 4 Personen.

Konfirmiert wurden: 1836: 4, 1856: 5, 1908: 4 Kinder.

Den 19. Februar 1652 sind bei der Taufe der Tochter Eva Sophie des Hans Ernst v. d. Mosel 15 Paten eingetragen; 1677 den 4. November bei der Taufe des Johannes Christian, Sohnes des Hans Ernst Wendel, Obersten in Böhmen 26 Paten: als

1 Fourier, 3 Korporale und 14 Trajoner<sup>94</sup>, bez. deren Frauen; 1759 am 3. April bei der Taufe des Christian Heinrich, Sohnes des Rudolf Friedrich v. d. Mojel, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn hier, 17 Paten.

Der geistliche wie sittliche Zustand ist in beiden fast durchweg evang.-luth. Gemeinden im allgemeinen ein befriedigender und die Heiligung des Sonntags wird noch als eine gewisse, christliche Pflicht erachtet. (1758/59 wurden elf Knechte und Kuhhirten, die sich „ungebührlich“ im Gotteshause aufgeführt hatten, mit je 5 Gr. Strafe belegt.) Öffentliche Lustbarkeiten gibt es hier wenig, um so mehr dagegen üben die benachbarten Fabrikstädte Glauchau wie Meerane einen verderblichen Einfluß besonders auf die Jugend aus.

---

<sup>92</sup> „Der Nachbar“ war ein illustriertes christliches Volksblatt

<sup>93</sup> Personen, die z. B. wegen Krankheit den Gottesdienst in der Kirche nicht besuchen können

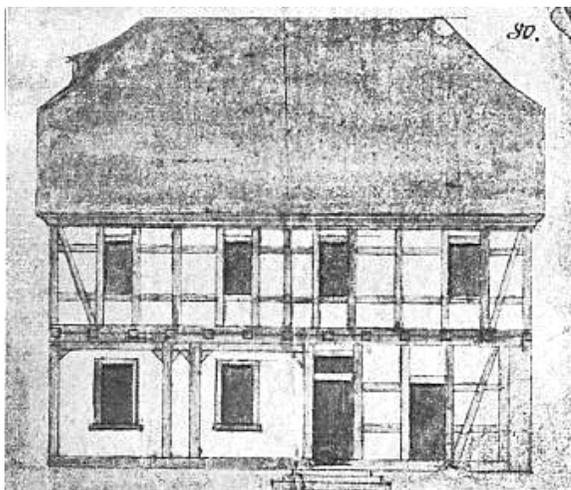
<sup>94</sup> Als Dragoner (Trajoner) bezeichnete man ursprünglich berittene Infanterie, die ihre Pferde primär zum Transport, nicht aber für den Kampf verwendete. Im Laufe der Zeit entwickelten sie sich fast überall zur Schlachtenkavallerie.

Auch die Methodisten<sup>95</sup> versuchen seit neuester Zeit in unseren Gemeinden von Meerane aus Boden zu gewinnen.

## VI. Die Kirchscheule und die Kirchscheullehrer.

### a) Kirchscheule.

Die älteste Schönberger Schule ward 1670 weggerissen, um einer neuen, die aus freiwilligen Gemeindegaben erbaut wurde (Kosten: 66 Taler 15 Gr.) Platz zu machen. Bei der am 1. Juni 1788 hier abgehaltenen Schulmeisterprobe, wobei auch für den neuen Lehrer ein angemessenes Heizungsäquivalent auszusetzen erstmalig verordnet ward, verlangte die Schulinspektion, (Superintendent und Gerichtsdirektor) den Bau



einer neuen Schule. Die Schwellen wie Stubenwände waren ausgefault, das Säulenwerk vom Wurm zerfressen, die Feuersgefahr groß<sup>96</sup>, da wider alle Bauregel über dem Ofenloch wie über dem Backofen hölzerne Balken und Riegel eingezogen waren.

*Die Kirchscheule zu Schönberg 1790-1880*

<sup>95</sup> heute eine evangelische Freikirche

<sup>96</sup> 1863 steht in der Inventarliste zum Schönberger Pfarrhaus der Eintrag: „1 Feuerlöscheimer, mit No. 35 bezeichnet (= die Hausnummer des Pfarrhauses) und 1 großer Feuerhaken“

Es stand zu befürchten, daß die Schule durch einen Sturm einstürzen könne, zumal sie bereits hatte gestämmt<sup>97</sup> werden müssen. Das Dach- und Sparwerk hatte so große Löcher, daß das Wasser bei entstandenem Regen vom Boden herunterlief. So entstand 1792 ein neues Schulhaus (20 Ellen lang und 15 Ellen breit) im alten Schulgarten dem alten Schulhause gegenüber, das jedoch 1880 abermals einem Neubau weichen mußte.

### **Exkurs** Ergänzung zur alten Schule (1792-1880)

Unmittelbar an der Kirchhofsmauer ist die Schulwohnung angebaut, ein ziemlich großes Haus mit unvergleichbarer Fernsicht. Die Schulstube ist zu ebener Erde, geräumig und hell und seit Antritt des jetzigen Lehrers, Gottlob Friedrich Wienhold (geboren zu Waldenburg im Jahre 1812, welcher im Jahre 1831 als Vicarius angestellt und zu Johannis 1834 als Kirchenschulmeister in sein Amt eingewiesen wurde), mit Pulttafeln und dem erforderlichen Lehrapparat ausgestattet worden. Das Diensteynkommen belief sich zuvor auf 124 Thlr.<sup>98</sup> und ward durch Einschulung der Kinder aus Köthel und, seit Erscheinung des neuen Volksschulengesetzes, durch Zulage aus der vereinigten Schulgemeinde auf 200 Thlr. Conv.-Geld erhöht. Nächst dem hiesigen Küster- und Organistendienst verrichtet der jedesmalige Schulmeister auch die nämliche Function an der Filialkirche zu Pfaffroda. Die Schule bestehet dermalen aus 92 Kindern, welche in 2 Classen, die größern nur vom November bis Ostern Vormittags von 8 bis 11 Uhr, die übrige Zeit des Jahres hindurch Nachmittags von 12 bis 3 Uhr unterrichtet werden.

(Quelle: Sachsens Kirchen-Galerie von 1845)

Die gegenwärtige Kirchsule, die unmittelbar an die Kirchhofsmauer stößt und eine unvergleichbare Fernsicht bietet, wurde 1880 für 12645,07 Mk. erbaut, am 21. Oktober 1880 geweiht und 1885 mit Blitzableitung versehen. Die Schulkinderzahl, die 1790 aus Schönberg und Pfaffroda 42; 1835 nach Einschulung Köthels 88 (und zwar 37 aus Schönberg, 39 aus Köthel und 12 aus Pfaffroda) betrug, ist im Laufe der Jahre beständig gestiegen.

<sup>97</sup> durch Balken (Stämme) gesichert

<sup>98</sup> Taler



Am 1. Oktober 1875 wurde Ditt-  
rich<sup>99</sup> in den Ver-  
band der Schul-  
gemeinde  
Schönberg,  
Köthel, Pfaffroda  
aufgenommen,  
sodaß die Schul-  
kinderzahl am  
1. Juni 1900 aus  
dem Gesamt-  
bezirke auf 147  
gewachsen  
war<sup>100</sup>. Ab  
Ostern 1904  
bilden Pfaffroda  
und Ditt-  
rich ein

eigenes Schulwesen. Gegenwärtig beträgt die Schulkinderzahl 123, (aus Schönberg 68, aus Köthel 55) die in zwei Klassen unterrichtet werden und müssen die beteiligten Gemeinden bei einem weiteren Steigen der Schulkinderzahl erneut vor die Schulhausbaufrage gestellt werden.

### **b) Kirchschullehrer.**

An der hiesigen Kirchs-  
chule haben folgende ständige Lehrer gewirkt:  
1576–1625 Johann Trübenbach; 1625 bis 1640 dessen Sohn Hans Trübenbach; 1640–1652 Andreas Walther, der nach Niederwiera (S.-A.) ging und 1653 dort verstarb; 1653–92 Johann Förtzsch; 1692–1740 dessen Sohn gleichen Namens; 1740–1788 Johann Christian Lehmann (geb. 1715); 1788–1831 Jakob Lichtenstein, Tischler und Mechanikus, geb. 1754 als Bauernsohn in Neukirchen, dessen hinterlassene Ehefrau hier im Alter von 94 Jahren 1849 verstarb; 1831–80 Gottlob Friedrich Wienhold (geb. 1813, hier ständig seit 1834); 1880–1890 Moritz Paul Großmann aus Frankenberg; 1890–1895 Oskar Emil Schubert aus Wüstenbrand; 1895–1899 Gotthard Ernst Benno Petzold; 1899–1904 Ernst Paul Schmidt aus Hirschbach, zur

<sup>99</sup> gehört heute zu Meerane

<sup>100</sup> 1 Lehrer unterrichtet 147 Kinder!

Zeit in Ziegelheim; 1904–1908 Oskar Adolf Schmiedel aus Dittersdorf, seit 15. Juni 1908 Karl Kirbach aus Reinholdshain.

### **c) Einkommen der Kirchschulstelle.**

Das Einkommen des hiesigen Schulmeisters bestand 1643 aus folgenden Abgaben und Naturalien:

„21 ½ Scheffel Korn auf Burckart (11. Oktober), dazu jeder Hauswirth im Dorff 1 ½ Glauch. Viertel Korn geben muß. 24 Garben bekommt er nach der Ernte, und muß sie bei einem jeden abholen. 2 Gänge Brot, als auf Weihnachten und Johanni, jedesmal 24. Auf'n hl. Abend zu Weihnachten bekommt er aus jedem Hause 8 oder 9 gr. Auf'n grünen Donnerstag giebt jeder, der zum Tisch des Herrn geht, 2 Eier, welche er auch selbst holen muß. Zu Walpurgis legt die Gemeinde beim Richter Lohn ein, ungefähr 8-9 gr. Sechs Häußlein geben ein jedes auf Martini dem Schulmeister 6 gr. Ingleichen, wenn Hausgenossen sind, bekommt er von jeder Person zu Martini 3 Pfg. Den Kirchhof hat er auch zu gebrauchen, samt den Obstbäumen. Um den Kirchhof hat er auch ein wenig Feld, das kann er mit 5 Viertel Gerste oder Korn besäen. Herr Förtzsch hat Garten daraus gemacht. Zu Pfaffroda bekommt er 1 Gut Schock, (halb Walpurgis, halb Michaelis) und 1 Scheffel Korn, (je 1 Sipmas zu Walpurgis, Johanni, Michaelis und am St. Thomä Tag).

Alle Sonntage, und wenn etwas in Amtssachen zu verrichten ist, muß der Schulmeister mit dem Pfarrer nach Pfaffroda gehen<sup>101</sup>. Ingleichen muß der Schulmeister alle Donnerstage nach Pfaffroda gehen und die Kinderlehre halten. Dafür wird ihm das Korn zu Pfaffroda geschüttet. 2 Gartenhäußlein müssen zu Martini dem Schulmeister je 6 Pfg. zahlen. Die Kinderlehre desto fleißiger abzuwarten ist ihm von den Herren Inspektoren aus der Kirchkasse 1 Taler, und desgleichen von der gesamten Gemeinde bewilligt und verordnet worden, welches bei Einnahme der Zinsen gezahlt wird.“

Die Matrikel von 1750 erwähnt als weitere Einkünfte des Schulmeisters folgende: „Von der Gemeinde Schönberg erhält er außer dem Korn, Broten, Eiern, Maiengeld für Beschaffung der Pfingstmaien<sup>102</sup>, Orgel- und Gemeindegeld, sowie den Martinsgroschen, den Ertrag des Klingelbeutel in der Kirmespredigt, und von jedem Kind, das schreibt 6 Pfg., sonst 4 Pfg. pro Woche Schulgeld. Von der Kirche: 18 gr. 7 ½ Pfg. für Glockenschmire<sup>103</sup>, Hostien<sup>104</sup> und Zeh-

<sup>101</sup> Pfarrer und Lehrer erledigen alle Wege zwischen den Dörfern zu Fuß!

<sup>102</sup> Maibäume, Birken, für den Schmuck der Kirche zum Pfingstfest

<sup>103</sup> Einfetten der beweglichen Teile im Glockengeläut

zung bei der Zinseinnahme, und 2 Taler 12 gr. Orgelgeld zu Weihnachten. Vor gräfl. Trauerlauten<sup>105</sup> von 8 Tagen bekommt er 4 gr., von 14 Tagen 8 gr., von 4 Wochen 12 gr., stirbt 1 Kaiser 1 Taler.

An Accidentien waren zu entrichten:

5 gr. von einer Kindtaufe, (als 3 gr. die Gevatterbriefe zu schreiben, 1 gr. 6 Pfg. für Aufwartung bei der Taufe, 6 gr. für das 1740 auf Verlangen des sel. Herrn M. Günther eingeführte Singen). 14 gr. von einer Leiche mit Predigt, (ist es ein Bauer oder Bauerfrau, auch ein Brot), 8 gr. so jemand mit dem Segen begraben wird, 1 gr. 6 Pfg. für 1 Hauskommunion, 14 gr. von einer Copulation<sup>106</sup>, (als 6 gr. für das Orgelspielen und 8 gr. für die andern Amtsverrichtungen). Von der Gemeinde Pfaffroda bekommt er von den Martinsgroschen des Pfarrers wie in Schönberg von jedem den 3. Pfennig; in der Kirmpredigt den Kirchencymbel<sup>107</sup>, 5 Taler 4 gr. 9 Pfg.

zu Laetare, als 2 Taler 12 gr. Ordinarium (Besoldung), 1 Taler neue Zulage, 12 gr. Glocken zu ziehen<sup>108</sup>, 8 gr. Missiven zu tragen<sup>109</sup>, 8 gr. die Lieder anzuschreiben<sup>110</sup>, 6 gr. 9 Pfg. Zehrung bei der Zinseinnahme; 2 gr. Zinseinnahme aufzuzeichnen, 4 gr. vor Hostien. An Accidentien: bei einer Kindtaufe 6 gr. 6 Pfg. (als 3 gr. für Briefe schreiben, 3 gr. für Aufwartung und 6 Pfg. für Singen), und hat hier wie in Schönberg der Schulmeister die Gevatterbriefe selber zu tragen. Für eine Leiche sind die Gebühren wie in Schönberg, nur gehört das Brot hier dem Kirchner, für 1 Hauskommunion werden 3 gr., für 1 Copulation 12 gr. gezahlt. Das Schulgeld ist wie in Schönberg."

Für das zur Erweiterung des Friedhofs abgetrennte Stück des Schulgartens erhielt der Lehrer ab 1740:14, später 18 Gr. aus dem Ärar jährlich. Da aber 1. der hiesige Schuldienst, ohnehin der schwächste, nunmehr durch Einbuße eines ziemlichen Stückes Garten noch verringert, von Arbeit und Bemühung aber beim Antritt des Schulmeisters Johann Christian Lehmann vermehrt worden ist, als die dritte Glocke, so 1730 aufgehängt, da sonst nur zwei zu lauten gewesen, mit zu ziehen, 2. durchs ganze Jahr mittags zu lau-

---

<sup>104</sup> bei der Abendmahlsfeier verwendetes besonderes Brot

<sup>105</sup> Läuten der Kirchenglocken beim Versterben eines Mitglieds der gräflichen Familie

<sup>106</sup> kirchlich trauen, verheiraten

<sup>107</sup> Geld-Inhalt des Sammelbeutel

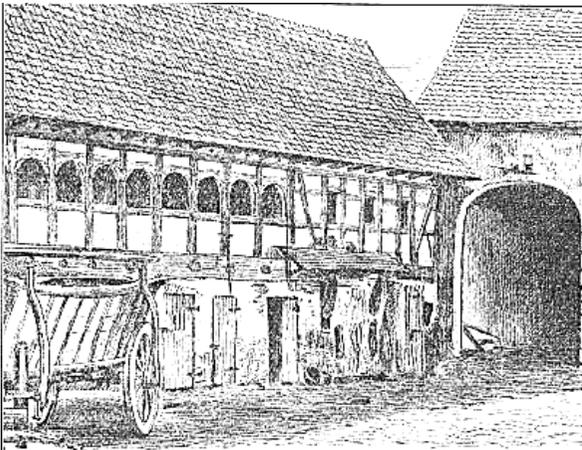
<sup>108</sup> Kirchenglocken läuten

<sup>109</sup> Sendschreiben, Bekanntmachungen im Dorf austragen

<sup>110</sup> Nummern der Lieder aushängen, die während des Gottesdienstes gesungen werden

ten<sup>111</sup>, welches sonst nur von Ostern bis Galli geschehen, 3. abends und morgens zu lauten und anzuschlagen<sup>112</sup>, da sonst nur allein angeschlagen worden, 4. das Trinitatisfest mit allen Glocken einzulauten; 5. die Lieder, so beim Gottesdienst gesungen werden, auf Tafeln zu schreiben u. s. w., welche Arbeiten bis 1749 vom Schulmeister gratis versorgt wurden, so ward ihm ab 1750 auf Ersuchen alljährlich noch ein Schock Holz aus dem Pfarrholz gewährt.

Köthel zahlte zur Lehrerbeseoldung 36 Brote, 18 Garben Korn, 242 Schock Eier, 9 Gr. 11 ½ Pfg. Kirschhüttenzins, 2 Gr. 8 Pfg. Maiengeld u. s. w. Bis zur Erledigung der Kirchschulstelle Tettau 1843 wurden von der Einschulung Köthels nach Schönberg an den Kirchschullehrer von Schönberg die Naturalien als persönliche Zulage belassen, während das übrige Substantialeinkommen zur Schulkasse floß. Das gesamte Diensteinkommen belief sich bis 1835 auf 124 Taler, ward aber durch Einschulung der Kinder aus Köthel und seit dem Erscheinen des neuen Volksschulgesetzes durch Zulage aus der vereinigten Schulgemeinde auf 200 Taler Conv. Geld erhöht. Nach verschiedenen, gesetzlich bedingten Erhöhungen des Minmaleinkommens, Fixation der Accidentien u. s. w. beläuft sich z. Z. das pensionsberechtigte Einkommen vom Schuldienste auf 1500 Mk., das vom Kirchendienste (nach Abtrennung von Pfaffroda) auf 339,41 Mk., außer freier Wohnung und Gartengenuß.



*Gut in Schönberg (Heimatsbuch Meerane 1930 S.452)*

<sup>111</sup> regional für das Läuten von Kirchenglocken

<sup>112</sup> beim „Feuerläuten“ z. B. wurden die Kirchenglocken mit dem Klöppel von Hand angeschlagen, was einen besonderen Klang (hier als Alarmsignal) erzeugt

## **Exkurs (1573)**

### **Eine alteingesessene Schönberger Familie**

Die älteste Urkunde über die Familie Gräfe (*jetzt Schulze-Gräfe*):

„Erbkauf Görgen Gräffen von seinem Vater Benedix Gräffen.

Den nächsten Dienstag nach Markus der Evangelist anno 1573 Jahr sind zusammengekommen die ehrsam und namhaften Erben und Erbnehmer Benedix Gräffen, gottseligen Erben und haben allda einen aufrichtigen, ehrlichen, unwiderrufflichen Kauf gehalten um ihr väterliches Gut, welches zu Schönberg gelegen ist in Rainen und Steinen mit aller Gebühr und Gerechtigkeit, wie es solches sein lieber Vater Benedix Gräff, gottseligen in Gebrauch gehabt hat, auch wie es von dem gestrengen Edlen, Ehrvesten Junker Kuntzen von der Mosel samt seinen jungen Vettern zugehörig ist: in Lehn und Würden, mit Rain und Stein und haben Verkäufer des Guts als Urban Gräf der Ältere, samt seinen andern zugetanen Geschwistern und Schwägern gegeben ihrem Bruder Georg Gräffen als Käufer des Guts, ihm solch gemeldetes Gut gegeben um 300 Gulden und mit diesem Bescheid, daß Görg Gräf seinen Teil, was er von seinem Vater bekommen hat, schwinden muß lassen von allem Nichts ab Forderung. Es soll auch ferner Käufer des Gutes geben 100 Gulden für Hausgerät, Wagen und Pferde und für etlich Getreide, so im Hause gewesen ist, und für fahrende Habe; ferner hat auch Käufer des Gutes verwilliget, seinen Bruder Barthel Gräf bei sich im Gut zu erhalten mit Essen und Trinken, so gut als ihm unser Herrgott bescheret. Es soll auch Käufer des Gutes seinem Bruder Barthel geben 3 Scheffel Korn und ein Sipmas, mehr 1 ½ Viertel Korn und 3 Sipmas und ¼ Gerste, wenn ers bedarf. Es soll auch Käufer des Guts ihm geben 5 ½ Schock Flachs und 43 Kautten, mehr 10 Ellen grobe Leinwand, wenn ers bedarf, ferner ein Bett mit übergezogenen Pfühltüchern, Überziechen, wie sich gehört, so ers bedarf. Das soll ihm Käufer nicht vorenthalten, auch ferner 1 Sipmas Weizen. Es soll auch Käufer des Guts geben 5 gute Schock Tagzeiten und anfangen Fastnacht, so man schreiben würde anno 74.

Ferner hat auch Käufer des Guts verwilliget seinem Bruder Barthel 2 Scheffel Korn zu geben, 1 Sipmas Weizen, 4 Schock Käse, 4 Kan-nen Butter, 1 Schock Eier. Ferner auch 1 Kuh (die eine Kuh ist wert 2 Schaf, ein altes und ein junges) und ein paar alte Hühner, so und mit diesem Bescheid, so fern ihm sein Bruder Bartel keiner füglichlichen Ursachen weiß zu zeihen. So er aber mutwilliger Weise ohne Ursa-

chen wollte von ihm ziehen, so will ihm Käufer des Gutes solches nichts geschaden, auch so ihn Gott strafet mit Krankheit, so soll ihm Käufer des Guts alle Tage eine Kanne Bier kaufen, so er es besser will haben, soll er von den Seinen schicken. Es soll auch Käufer des Gutes die Gefahr tragen für die Kühe, und sie mit 3 gr. verzinsen. Bei solchem Kauf sind gewesen die ehrsamten und namhaften Thomas Körner, die Zeit Richter, Thomas Speck, Peter Enke, Bastian Fleischer, Peter Klügel, geschworene Schöppen. Solches geschehen in Jahr und Tag wie oben gemeldet.“

(Quelle: Heimatstimmen Meerane, 1935, S.43)

## Exkurs (1882)

### Der Kauf eines Bauern-Gutes in Köthel (1882)<sup>113</sup>

Hermann Junghanns kaufte das Gut von seiner verwitweten Tante (einer Schwester seiner Mutter), die kinderlos geblieben und nach dem Tod Ihres Mannes Allein-Erbin war.

*(Im Folgenden wird der Kaufvertrag in voller Länge wiedergegeben.)*

<sup>113</sup> **1882 heiratet der Käufer Hermann Junghanns.** Zur Bewirtschaftung eines Bauerhofes ist eine zupackende Ehefrau unverzichtbar, daher erfolgt die Hofübergabe in die nächste Generation in der Regel erst, wenn der Jungbauer verheiratet ist (und damit auch die Chance besteht, dass in der nächsten Generation ein – männlicher – Erbe geboren wird).

Wichtig ist hier auch der Hinweis, dass in der Erbfolge im Herzogtum Sachsen-Altenburg in der Regel jeweils der jüngste Sohn **den elterlichen Hof erbt (formell kauft er ihn** – meist von seinem Vater). Die Bauerngüter durften im Erbgang nicht (auf-)geteilt, zersplittert werden (auch der Verkauf von Teilgrundstücken war nicht erlaubt), sondern mussten als lebensfähige Wirtschaftseinheiten in einer Hand bleiben. Den Hof an den jüngsten Sohn zu vererben, hatte den Vorteil, dass der Vater damit genügend Zeit hatte, in einem langen Arbeitsleben seine eigenen Schulden abzubauen – der jüngste Sohn bekam zwar den Hof als Alleinbesitzer, es musste aber (von ihm, evtl. auch noch von seinen Eltern) dafür gesorgt werden, dass ältere Brüder eine ordentliche Ausbildung erhielten (sie machten z. B. Abitur und studierten anschließend, wurden Lehrer oder Anwälte) und dass die Schwestern des Erben angemessen (in der richtigen „Liga“) verheiratet und mit einer üppigen Mitgift ausgestattet wurden.

Wenn ein Bauernhepaar z. B. zunächst nur einen Sohn hatte, so war selbstverständlich, dass er sich nach dem Besuch der Volksschule auf die Laufbahn als Bauer vorbereitete. Wenn aber dann – wenn er vielleicht schon 17 Jahre alt war – seinen Eltern noch ein männlicher Nachzügler geboren wurde, fiel das Erbe an diesen, und der ältere Bruder musste sich neu orientieren.

## Kaufvertrag.

Zwischen

**A.** der Frau Gutsbesitzerin Elisabeth verehel. Ulbricht verw. gewesene Speck geb. Dietzmann in Köthel, unter Beitritt und Vollwort ihres Ehemannes<sup>114</sup>, des Ökonomen Michael Ulbricht daselbst als Verkäuferin, an einem und

**B.** dem Ökonomen Hermann Junghanns aus Taupadel, d. Z. in Köthel als Käufer, am andern Theile, ist am endesgesetzten Tage folgender

### **Kaufvertrag**

verabredet und für alle Theile rechtsverbindlich abgeschlossen worden:

#### **§.1.)**

Es verkauft und überläßt nämlich die unter A. Eingangs genannte Frau Gutsbesitzerin Elisabeth verehel. Ulbricht verw. gewesene Speck geb. Dietzmann in Köthel

#### **I.)**

das ihr laut Protokoll vom 23. Juni 1862 eigenthümlich gehörige, auf Folium 19 des Grund- und Hypothekenbuchs für Köthel eingetragenen, aus den in der nachstehenden Tabelle unter Angabe der Übersichtskarten, Nummern, der Kulturarten, der Arealgehalte<sup>115</sup> und der Steuereinheiten speciell aufgeführten Grundstücken, als:

*(es folgt eine Tabelle, hier zusammengefasst)*

Nr. der Übersichtskarte	Kulturart	Arealgehalt Hectar / Ar	Steuer-Einheiten
4 Flurstücke; 17 Einträge	Gehöfte, Garten, Leeden, Teich, Felder, Wiesen, Wege, Holz	Sa. <sup>116</sup> 38 / 15,2	Sa. 3245,90

<sup>114</sup> der zweite Ehemann von Elisabeth Ulbricht musste, obwohl ihm das Gut nicht gehörte, dem Verkauf durch seine Frau seine Zustimmung geben

<sup>115</sup> Flächengröße

<sup>116</sup> Summa = Summe

bestehende Anspanngut<sup>117</sup>, wozu noch der entsprechende Antheil an dem Wege no:127 der Übersichtskarte für Köthel gehört, nebst allen sonstigen Zubehörungen, mit Allem, was darauf und daran erd-, wand-, band-, niet-, baum- und wurzelfest ist<sup>118</sup>, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerungen, Lasten und Abgaben,

insonderheit mit folgenden alljährlich an die Herzogl. Landrentenbank zu Altenburg zu entrichtenden Ablösungsrenten, und zwar:

**a.) wegen des Gutes**

48 M. 15 Pf Lehngeldablösungsrente und

25 M. 67 Pf Grundzinsablösungsrente laut Recesses<sup>119</sup> vom 27./31. März / 7. Juli 1851.

47 M. 54 Pf Grundzins- und Spannfrondienstablösungsrente<sup>120</sup> laut Recesses vom 26. Mai / 18. Juni 1853.

22 M. 76 Pf Grundzinsablösungsrente laut Recesses vom 19. Januar und 3. Februar 1858.

**b.) wegen des in no: 21 der Übersichtskarte mit verschmolzenen vormaligen Gemeindeflecks:**

- M 06 Pf Grundzins- und Spannfrondienstablösungsrente laut Recesses vom 26. Mai / 18. Juni 1853,

ingleichen

**II.)**

das gesammte der Bewirthschaftung des unter I. näher beschriebenen Immobilienbesitzthums dienende lebende und todte Inventar, und zwar in dem Umfange, wie solches Alles bei der Übergabe der Gutswirtschaft an den Käufer vorhanden ist, und also namentlich

<sup>117</sup> Der Besitzer eines Handgutes (Handbauer) hatte früher seine Frondienste in Handarbeit geleistet, der Anspanner (Anspanner) musste seine Dienste mit Pferden leisten. Anspanngüter waren deutlich größer als Handgüter.

<sup>118</sup> vgl. „niet- und nagelfest“, d. h. mit Boden und Bauwerken fest verbunden

<sup>119</sup> Vereinbarungen, verbindliche Regelungen, Festsetzungen

<sup>120</sup> Lehn- und Frondienste, die in früheren Zeiten an einigen Tagen im Jahr erbracht werden mussten, waren jetzt durch regelmäßig zu erbringende Geldzahlungen an die Obrigkeit (den Landesherrn) abgelöst worden

**1.) an lebendem Inventar**

**a.)** das vorhandene Zugvieh – welches aber bei Übergabe der Milchwirtschaft mindestens aus vier brauchbaren Stück Zugvieh, worunter mindestens zwei Pferde sind, bestehen muß –

- b.)** sämtliches Rindvieh,
- c.)** sämtliche Ziegen,
- d.)** sämtliche Schweine,
- e.)** sämtliches Federvieh,

**2.) an todttem Inventar:**

- a.)** sämtliche Ökonomiegeräte ohne alle Ausnahme,
- b.)** sämtliche Scheunen-, Garten-, Küchen-, Haus- und Wirtschaftsgeräte,
- c.)** sämtliche Gesindebetten mit Bettstellen,

**III.**

sämtliche bei der Übergabe der Gutswirtschaft vorhandenen Vorräte an Dünger, Rauhfutter, Rüben, Kartoffeln, Stroh, Siede, Brennmaterial, Balkenbelege und Schirrholz, sowie

von den bei Übergabe der Gutswirtschaft vorhandenen Körner-vorräthen außer den etwa erforderlichen Saatkörnern so viel, daß für jede Woche vom Tage der Gutswirtschaftsübergabe an bis zum nächsten 15. September

- 2 ½ Sack<sup>121</sup> Hafer,
- 3 Sack Korn,
- 2 Sack Gerste,

gerechnet werden,

erb- und eigenthümlich an den Ökonomen Hermann Junghanns aus Taupadel d. Z. in Köthel

um und für

**Fünf und Siebenzig Tausend Mark -, -,**

mit Zahlen 75000 M, -

ganze und beständige Kaufsumme,

wovon 65000 M, - auf die Immobilien und

10000 M, - auf die Mobilien

gerechnet werden.

<sup>121</sup> im Herzogtum Sachsen-Altenburg rechnete man 3 Sippmaas auf 1 Sack (= 109,8 Liter) und setzte ihn grob mit 1 1/16 sächsischen Scheffeln gleich (110,3 Liter)

**§.2.)**

Die im §.1 gedachte Kaufsumme von 75000 M hat Käufer folgendergestalt zu gewähren:

**a.) 30000 M**

bleiben in der Eigenschaft unbezahlter Kaufgelder unverzinslich auf dem Kaufobjekte hypothekarisch gesichert stehen und werden sofort nach dem Ableben der Verkäuferin volles freies Eigenthum des Käufers, gehen aber für den Fall, daß der Käufer ohne eheliche Descendenz<sup>122</sup>, vor der Verkäuferin versterben sollte, auf dessen Mutter, **Sophie verehel. Junghanns geb. Dietzmann<sup>123</sup> in Taupadel**, und sofern diese nicht mehr am Leben sein sollte, an deren Kinder resp.<sup>124</sup> ehelichen Enkel nach Stämmen eigenthümlich über und werden an die nun bezeichneten Empfangsberechtigten ein Jahr nach dem Ableben der Verkäuferin von dem Besitznachfolger des Käufers baar ausgezahlt;

**b.) 15000 M**

bleiben in der Eigenschaft unbezahlter Kaufgelder auf dem Kaufobjekte hypothekarisch gesichert stehen, werden vom Käufer oder dessen Besitznachfolger vom Tage der Wirthschaftsübergabe an mit Vier vom Hundert jährlich an die Verkäuferin – solange diese lebt – verzinst, gehen mit dem Ableben der Verkäuferin auf Frau **Hulda verehel. Gutsbesitzer Ulbricht geb. Dietzmann<sup>125</sup> in Köthel** oder, sofern die Letztere nicht mehr am Leben sein sollte, auf deren Kinder resp. ehelichen Enkel nach Stämmen eigenthümlich über und werden mit Ablauf eines Jahres nach dem Ableben der Verkäuferin ohne Zinsen an die Empfangsberechtigten baar ausgezahlt.

**c.) 15000 M**

bleiben ebenfalls in der Eigenschaft unbezahlter Kaufgelder auf dem Kaufobjekte hypothekarisch gesichert stehen, werden vom Käufer oder dessen Besitznachfolger vom Tage der Wirthschaftsübergabe an mit Vier vom Hundert jährlich an die Verkäuferin – solange diese lebt – verzinst, gehen mit dem Ableben der Verkäuferin auf den **Gutsbesitzer Albin Dietzmann<sup>126</sup> in Merlach** oder, sofern der Letztere nicht mehr am Leben sein sollte, auf dessen Kinder resp. eheli-

<sup>122</sup> Abkömmlinge, Nachfolger, mögliche Erben

<sup>123</sup> Mutter von H. Junghanns, eine Schwester der Verkäuferin

<sup>124</sup> respektive = bzw.

<sup>125</sup> Tante von H. Junghanns, eine zweite Schwester der Verkäuferin

<sup>126</sup> Onkel von H. Junghanns, ein Bruder der Verkäuferin

che Enkel nach Stämmen eigenthümlich über und werden mit Ablauf eines Jahres nach dem Ableben der Verkäuferin ohne Zinsen an die Empfangsberechtigten baar ausgezahlt.

**d.) 3000 M**

bleiben in der Eigenschaft unbezahlter Kaufgelder auf dem Kaufobjekte hypothekarisch gesichert stehen, werden vom Käufer oder dessen Besitznachfolger vom Tage der Wirthschaftsübergabe an mit Vier vom Hundert jährlich an die Verkäuferin – solange diese lebt – verzinst, gehen mit dem Ableben der Verkäuferin auf den **Gutsbesitzer Valentin Schumann in Reinholdshain** oder, sofern der Letztere nicht mehr am Leben sein sollte, auf dessen gesetzliche Erben eigenthümlich über und werden mit Ablauf eines Jahres nach dem Ableben der Verkäuferin ohne Zinsen an die Empfangsberechtigten baar ausgezahlt.

**e.) 600 M**

bleiben ebenso in der Eigenschaft unbezahlter Kaufgelder auf dem Kaufobjekte hypothekarisch gesichert stehen, werden vom Käufer oder dessen Besitznachfolger vom Tage der Wirthschaftsübergabe an mit Vier vom Hundert jährlich an die Verkäuferin – solange diese lebt – verzinst, gehen mit dem Ableben der Verkäuferin auf **Justine Weber in Köthel**<sup>127</sup> oder, sofern die Letztere nicht mehr am Leben sein sollte, auf deren gesetzliche Erben eigenthümlich über und werden mit Ablauf eines Jahres nach dem Ableben der Verkäuferin ohne Zinsen an die Empfangsberechtigten baar ausgezahlt.

**f.) 11400 M**

bleiben in der Eigenschaft unbezahlter Kaufgelder auf dem Kaufobjekte hypothekarisch gesichert stehen, werden vom Tage der Wirthschaftsübergabe an mit Vier vom Hundert jährlich in halbjährigen Raten an die Verkäuferin verzinst und nach einvierteljähriger, beiden Theilen freistehenden Aufkündigung an die Verkäuferin oder deren Erben baar ausgezahlt.

---

**75000 M Summa Summarum**

---

<sup>127</sup> hier handelt es sich entweder um eine gute Freundin der Verkäufers oder – viel wahrscheinlicher – um eine langjährig auf dem Gut der Verkäuferin tätige Magd

**§.3.)**

Neben und unbeschadet der in den §§. 1 und 2 gedachten Kaufsumme an 75000 M ist zwischen den Contrahenten<sup>128</sup> noch Folgendes vereinbart und festgelegt worden:

**I.)**

Die Verkäuferin behält sich für ihre Person und für die Person ihres Ehemannes die uneingeschränkte und unentgeltliche Nutznießung und Benutzung der sämtlichen Kaufobjekte und die Bewirthschaftung der sämtlichen zu dem Kaufobjekte gehörigen Grundstücke auf eigene Rechnung bis zu Johannis 1884, und zwar dergestalt, daß, sofern sie innerhalb dieser Zeit versterben sollte, dieses Nutznießungsrecht und Bewirthschaftsrecht dem ganzen Umfange nach ihrem Ehemanne für dessen Person zustehen soll, ausdrücklich vor.

Es ist aber der Käufer verpflichtet, die Gutswirtschaft auch schon vor Johannis 1884 jederzeit, sobald die Verkäuferin beziehentlich deren Ehemann dies verlangt, auf eigne Rechnung zu übernehmen. Sollte die Verkäuferin und deren Ehemann wider Verhoffen während der Zeit, wo die Verkäuferin oder deren Ehemann die Gutswirtschaft auf eigene Rechnung betreibt, versterben, so hat der Käufer sofort die Gutswirtschaft auf eigene Rechnung zu übernehmen und die Kaufobjekte in dem Umfange, wie solche im §.1 bezeichnet sind, überwiesen und gewährt zu erhalten und in Empfang zu nehmen.

Solange die Verkäuferin oder deren Ehemann von diesem Nutzungsrecht und Bewirthschaftsrecht Gebrauch macht, hat die Verkäuferin oder deren Ehemann die Kaufobjekte pfleglich zu bewirthschaften und zu benutzen, in gutem Stande zu erhalten, unbrauchbar gewordene oder zu Grunde gegangene Inventarstücke durch neue zu ersetzen und alle von den Kaufobjekten und wegen derselben zu entrichtenden Ablösungsrenten, Steuern und Abgaben aller Art aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

**II.)**

Der Käufer verpflichtet sich für sich, seine Erben und Besitznachfolger, der Verkäuferin und deren Ehemann von dem Zeitpunkte an, wo er die Gutswirtschaft auf eigne Rechnung übernimmt, folgenden

---

<sup>128</sup> hier gemeint: Vertragsparteien, Vertragspartner

lebenslänglichen Wohnungs- und Naturalauszug<sup>129</sup> unentgeltlich zu gewähren und zu verabreichen und zwar:

**1.)**

freie und unentgeltliche Herberge in dem verkauften Gute, zu dem Ende freien Ein- und Ausgang in demselben und in den dazu gehörigen Räumlichkeiten, Gehöfte und Gärten zu gestatten, insonderheit

- a.)** die alleinige und ausschließliche Benutzung der kleinen Wohnstube, der beiden über den beiden Wohnstuben befindlichen Kammern, des über den vorbeschriebenen beiden Kammern befindlichen Raumes des Oberbodens und des Spitzbodens, und
- b.)** den Mitgebrauch des im Wohnhause befindlichen Kellers, des Gewölbes, der Küche, der Backstube, der Hausflur und des Pferdestalles, zu gestatten, auch
- c.)** die im vorderen Gemüsegarten rechts vom Eingang bis zum Teiche befindliche Rabatte, sowie das Quartier am Dorfwege alljährlich gehörig gedüngt zur freien Benutzung zu überlassen, in gleichen
- d.)** freies Feuerungsmaterial, Holz und Torf, soviel als die Auszugsberechtigten zur Feuerung, zum Backen, Kochen etc. bedürfen und verlangen,
- e.)** freies Geleuchte, und zwar soviel Öl und Lichter<sup>130</sup>, als die Auszugsberechtigten zu ihrem Bedarfe verlangen,
- f.)** freie Wäsche, und zwar solche bis zum Gebrauch vollständig hergerichtet,
- g.)** freie Wartung und Pflege zu gewähren, auch
- h.)** alljährlich soviel zweispännige Kutschfahrten, als die Auszugsberechtigten verlangen, unentgeltlich zu leisten und den Kutscher dazu zu stellen, in gleichen

---

<sup>129</sup> Im Folgenden wird im Detail und rechtskräftig (einklagbar) das Wohnen und die Versorgung der Verkäuferin und ihres Mannes geregelt. Auszügler ziehen also nicht nur aus der bisherigen Wohnung aus (aufs Altenteil), sie sichern sich auch ein lebenslang gültiges Recht auf die lebensnotwendigen Dinge, die aus der Wirtschaft ihres Nachfolgers „herausgezogen“, zur Verfügung gestellt werden müssen. Das ist vergleichbar mit einer privat vereinbarten Rentenleistung (die „Auszügler“ waren anderweitig nicht abgesichert). Auch innerhalb seiner eigenen Familie konnte man sich ja nicht sicher sein, dass man über viele Jahre in gutem Einvernehmen zusammenlebt, daher wurden Erbangelegenheiten in „wasserdichten“ (Kauf-)Verträgen geregelt.

<sup>130</sup> Beleuchtung erfolgt noch ausschließlich mit Petroleum-Lampen und Kerzen

- i.) vollständige freie Beköstigung, und zwar das Essen und Trinken so, wie es der Käufer mit den Seinigen genießt, zu gewähren und das Essen und Trinken den Auszugsberechtigten in die von denselben bewohnte Stube zu bringen und zum Genuß gehörig herrichten zu lassen,
- k.) auch die bei den Auszugsberechtigten als Besuch anwesenden Personen, sowie die von den Auszugsberechtigten gehalten werdenden Näherinnen, Wärter oder sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen unentgeltlich zu beköstigen,
- l.) den Auszugsberechtigten Obst, Beeren, Milch, Sahne, Butter, Buttermilch, und zwar soviel, als die Auszugsberechtigten zu ihrem Bedarfe verlangen, unentgeltlich zu gewähren.

**2.)**

Den Auszugsberechtigten steht es frei, selbst für ihre Beköstigung zu sorgen, und hat in diesem Falle der Käufer anstatt der unter i., k. und l. vorgedachten Leistungen allwöchentlich Fünfzehn Mark, - mit Zahlen 15 Mark im Voraus an die Auszugsberechtigten als Entschädigung baar zu zahlen.

**3.)**

Ebenso steht es den Auszugsberechtigten frei, aus dem Gute ausziehen, und hat der Käufer in diesem Falle alljährlich anstatt der unter 1 a. b. c. d. e. f. g. h. i. k. l. gedachten Herbergs- und Auszugsleistungen alljährlich die Summe von Ein Tausend Zwei Hundert Mark -, mit Zahlen 1200 M, - in einvierteljährigen Raten im Voraus an die Auszugsberechtigten als Entschädigung baar zu zahlen oder portofrei in die Wohnung der Auszugsberechtigten zu senden.

**4.)**

Nach dem Ableben des Einen oder Andern der Auszugsberechtigten hat der Überlebende die unter 2. und 3. vorgedachten Entschädigungssummen nur noch zur Hälfte zu beanspruchen.

**§.4.)**

Wegen der im §.2. unter a. b. c. d. e. und f. gedachten unbezahlten Kaufgelderposten an zusammen 75000 Mark, sowie wegen der im §.3. unter I. und II. gedachten Nutznießungs-Auszugs- und Her-

bergsberechtigungen wird hypothekarische Sicherheit auf dem Kaufobjekte ausdrücklich vorbehalten und vom Käufer ausdrücklich zugestanden.

**§.5.)**

Die Contrahenten beantragen und genehmigen, daß der Käufer als Eigenthümer der Kaufobjekte auf dem Folium 19 des Grund- und Hypothekenbuchs für Köthel eingetragen werde, sowie daß die im §.4. vorbehaltenen Hypotheken und Dispositionsbeschränkungen auf dem angezogenen Folium geeigneten Orts legal notiert, verlautbart und eingetragen werden, und es bittet Käufer um Abstellung eines Recognitionsscheins für sich, sowie um Ausfertigung eines Hypothekenbriefs für die Verkäuferin, während im Übrigen alle Theile auf Erfolgsbenachrichtigung verzichten.

**§.6.)**

Sämmtliche durch Abschluß, Anfertigung und Recognition des Kaufvertrags, sowie durch Besitztitelberichtigung entstandenen und entstehenden ge- und außergerichtlichen Kosten, Verläge<sup>131</sup> und Abgaben aller Art trägt Käufer allein.

Allerseits Vertragsabschließende sind mit vorstehenden Bestimmungen allenthalben einverstanden, erklären sich daran unwiderruflich gebunden, entsagen allen dagegen zu machenden Einreden und Rechtsbehelfen vergleichsweise, wissentlich und wohlbedächtig und haben zu Urkund dessen gegenwärtigen

**Kaufvertrag,**

welcher in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt worden ist, eigenhändig vollzogen zu Köthel am 19. Juni 1882.

Elisabeth Ulbricht v. g. Speck geb. Dietzmann

Michael Ulbricht<sup>132</sup>

Hermann Junghanns

(Quelle: Sammlung Elisabeth Junghanns, Köthel)

---

<sup>131</sup> Auslagen

<sup>132</sup> der am Besitz des Gutes gar nicht beteiligte Ehemann muss dennoch seine Zustimmung zu dem Vertrag erteilen

## Exkurs Männerchor (1891)

Im Dezember 1891 wird der **Männer-Gesang-Verein Köthel** mit 24 Personen gegründet

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 14. Juni 1893 nennt sich der Verein von nun an „Männergesangverein zu Schönberg-Köthel“.

In einer Auflistung aus dem Jahr 1896 sind die Namen von 34 „activen Mitgliedern“<sup>133</sup> und von 56 „passiven Mitgliedern“<sup>134</sup> aufgeführt.

Nach dem „Rechnungsbericht auf das Jahr 1908 ... über das siebzehnte Vereinsjahr beträgt der gegenwärtige Bestand der Mitgliederzahl 50. Davon zählt die Activität einschließlich des Herrn Dirigenten 13 und 3 Damen<sup>135</sup>, zusammen 16, und die Mitgliederzahl der passiven 34 und 3 Ehrenmitglieder. 1909 singen dann 14 Männer und 10 Frauen aktiv im Chor.

Für das Jahr 1914 wird berichtet, dass 13 Chor-Mitglieder beim Militär/im Felde<sup>136</sup> sind, 1915 ist zu lesen: „Ausgeschieden sind im vorigen Jahr 9 Mitglieder im Felde durch Tod ... derzeitiger Bestand der Mitglieder 43.“

(Quelle: Archiv Männerchor Köthel e. V.)

## Exkurs (1896)

### Aus den Statuten des landwirtschaftlichen Vereins zu Köthel Schönberg und Umgebung<sup>137</sup>

(Köthel, den 29. November 1896)

§1 Zweck des Vereins

Der Landwirtschaftliche Verein zu Schönberg und Umgegend mit dem Sitze in Schönberg hat den Zweck, zur Hebung und Förderung

<sup>133</sup> die eigentlichen Sänger

<sup>134</sup> fördernde Mitglieder

<sup>135</sup> erstmals sind hier auch Frauen als aktive Sängerinnen des „Männerchores“ aufgeführt

<sup>136</sup> Erster Weltkrieg!

<sup>137</sup> Der Verein war offensichtlich zunächst eine Angelegenheit des Dorfes Köthel gewesen, aber es gab wohl damals schon gute Beziehungen zu dem benachbarten Dorf Schönberg, das ja eigentlich „Ausland“ war, zum Königreich Sachsen gehörte; Köthel gehörte aber schon länger kirchlich und schulisch zu Schönberg.

der Landwirtschaft, einschließlich des Garten-, Obst- und Waldbaues sowie der Geflügel-, Fisch und Bienenzucht beizutragen und im Vereinsgebiete den Betrieb derselben den Zeitverhältnissen entsprechend einzuführen.

### §2 Mitgliedschaft

Jeder Landwirt und jeder Freund der Landwirtschaft kann Mitglied des Vereins werden, sobald er das 21. Lebensjahr erfüllt hat und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist. [...]

(Quelle: Sammlung Elisabeth Junghanns, Köthel)

## **Exkurs aus der Ortsgeschichte 1913 bis 1921**

### **1913** (in Friedenszeiten)

- Der Schumacher Arno Walther aus Crotenlaide hat auf Flurbuch Nr. 29 ein neues Wohnhaus gebaut ...
- Die Getreideernte kann als gute Mittelernte trotz der Unbilden der Witterung bezeichnet werden, die Grumternte dagegen war reichlich, ebenso die Rüben- und Kartoffelernte (z. T. sehr große, stattliche Früchte) ...
- Der Gesundheitszustand der (Schul-)Kinder ist für das verflossene Jahr wiederum als ein recht guter zu bezeichnen. ... zwei Kinder erkrankten an Scharlach
- Die alljährlichen vaterländischen Gedenktage (Kaisers-, Königs-Geburtstag und Sedanfest) wurden (in den Schulen) festlich begangen ... die Feier des Silbernen Regierungsjubiläums unseres Deutschen Kaisers und die Jahrhundertfeier der Leipziger Völkerschlacht ... Festgeläute war am eigentlichen Festtage, Sonnabend den 18. Oktober, mittags 12-1 Uhr für alle Kirchspiele behördlich angeordnet worden. Abends ward seitens unserer Gemeinde ein imposantes Höhenfeuer abgebrannt. ... am Sonntag ein Familienabend, der von echt patriotischem Geiste durchweht war. ...
- Zum Besten der alten Veteranen fand am 31. August 1913 im gesamten Königreich Sachsen ein Kornblumentag statt. Auch unsere benachbarten Gemeinden hatten sich zur Veranstaltung eines Festes in größerem Stile zusammengeschlossen. Ein Festzug mit mehreren historischen Gruppen aus Deutschlands großer Zeit der Befreiungskriege bewegte sich von Tettau über Breiten-

bach, Pfaffroda, Schönberg, Köthel, Wünschendorf nach Tettau zurück, wo im dortigen Gasthofe ein solenner Ball das vom herrlichsten Wetter begünstigte Fest abschloss.

- Ende des Berichtsjahres dehnte die Überlandzentrale des Glauchauer Elektrizitätswerkes ihr Leitungsnetz auch über unsere Ortschaften aus. ...

#### **1914:**

Anfang September wurden die in vielen Gütern unseres Ortes ausgeführten Licht- und Kraftanlagen nach erfolgter Abnahme vom Städtischen Elektrizitätswerk in Glauchau (Überlandzentrale) zur Benutzung freigegeben. ...

Das Pfarrhaus erhielt elektrische Lichtanlage (Ausführender Oskar Kirchhof-Waldenburg; die auf die Kirchkasse entfallenden Installationskosten betragen M 213,35). Das Licht brannte zum 1. Male: Mittwoch, den 9. September.

#### **1915:**

Die Schul-Klasse I besuchte im September 1915 das Gefangenenlager an der Leina bei Altenburg. Die Gefangenen, wohl gegen 600 Franzosen, Turkos<sup>138</sup>, Belgier, Engländer, Schottländer und Russen, wurden von den Kindern mit größtem Interesse bei ihren Arbeiten – Herstellung des dortigen Flugplatzes – beobachtet. Bei dieser Gelegenheit wurden auf dem Exerzierplatz der Altenburger Garnison die angelegten Schützengräben, Drahtverhaue, Wolfsgruben usw. besichtigt. Die vaterländische Metallsammlung fand auch in unserer Schuljugend rüstige Helfer; gegen ½ Zentner Altmetall konnte der Hauptsammelstelle übergeben werden.

Die Mutter des Ortspfarrers stiftete 2 Flaggen für die Kirche in den sächsischen Landesfarben und in denen des Deutschen Reiches.

#### **1916:**

Besondere (kirchliche) Veranstaltungen während des Krieges

a) Kriegsbetstunden

Sie fanden bis Ende Mai regelmäßig (wöchentlich einmal, ab 1. Juni in der Regel aller 14 Tage statt, die 59. bis 88. Kriegsbetstunde. Im Sommer begannen dieselben um 8 Uhr, im Winter um 7 Uhr, Frühjahr und Herbst ½ 8 Uhr (freitags). ...

b) Gedächtnisfeiern für Gefallene

<sup>138</sup> französische Soldaten aus Algerien und Marokko

Im Berichtsjahr sind 5 Gefallene zu beklagen (2 aus Schönberg, 3 aus Köthel); seit Kriegsbeginn in Schönberg 11, in Köthel 8. Die Trauerfeier findet nach dem Bekanntwerden des Falles im Anschluss an den Predigtgottesdienst statt. Es wird in der Predigt ... des gefallenen Helden und seiner Hinterbliebenen gebührend gedacht und nach Abkündigung des Todesfalles ein Kanzelvers und Arie unter Glockengeläut gesungen. Nach beendetem Gottesdienst findet einstündiges Ehrenläuten in 3 Pulsen statt.

#### c) Seelsorge

Der Geistliche steht mit allen Gliedern seiner Kirchgemeinde in beständigem schriftlichem Verkehr und mit den Kriegerfamilien in der Heimat in steter Fühlung. ... Von Zeit zu Zeit (jährlich 4-6 mal) werden den Kriegern Flugschriften vom Rauhen Hause auf Kosten der kirchlichen Kassen, der Kirchenhilfsausschüsse oder des Frauenvereins ins Feld geschickt, die, wie die eingegangenen Briefe und Karten erkennen lassen, ohne Ausnahme sehr gern und fleißig gelesen werden.

#### e) Beteiligung der Frauen ...

Der Frauenverein versandte Flugschriften und Liebesgaben ins Feld und verstrickte für 15 M Wolle zu Soldatenstrümpfen. ...

#### g) Kriegsanleihen

Kriegsanleihen zeichnete für 1915 der Kirchenvorstand M 3000 aus kirchlichen Kassen ...

Am 1. Mai 1916 mussten alle Uhren 1 Stunde vorgestellt werden. Diese zur Ersparung von Licht infolge der Kriegsnoté geschaffene, erstmalig 1916 zur Einführung im ganzen Deutschen Reiche gelangte Sommerzeit, die für unsere Industrie, Handel und Gewerbe von ganz bedeutendem Nutzen sich erwies, wollte leider das Wohlwollen unserer Landwirte nicht finden, die darum zumeist die bisherige, alte Zeit beibehielten. Mit dem Beginn des 1. Oktober wurden die öffentlichen Uhren wieder 1 Stunde zurückgestellt ...

### **1917:**

Nach der Volkszählung vom 5. Dezember 1917 betrug die Seelenzahl einschließlich von 19 Kriegsgefangenen<sup>139</sup> 286 Personen.

Durch die behördlicherseits getroffenen Maßnahmen infolge des Krieges wurde die Landwirtschaft besonders hart durch die Viehenteignung mitgenommen. Mussten doch vom 15. April bis Ende

---

<sup>139</sup> Zwangsarbeit auf den Bauernhöfen

Dezember über 100 Rinder zur Abschachtung hergegeben werden, sodass der Bestand der Milchkühe von 365 Stück auf 294 herabsank. Demgegenüber wurde verfügt, dass die Gemeinde außer der Versorgung ihrer eigenen Einwohner wöchentlich 284 Pfund Butter, 1227 Pfund Quark und 120 Eier an die Bedarfsgemeinde Meerane abliefern müsste. ...

Wenn nun auch den Anforderungen bis Ende Juni einigermaßen nachgekommen werden konnte, ja die Eierablieferung sogar eine Zeitlang bedeutend höher war, so trat doch durch die infolge anhaltender Dürre hervorgerufene Futterknappheit ein allgemeiner Streik der Kühe in der Milchabsonderung ein, sodass ab Juli die Ablieferung nicht mehr die Hälfte erreichte ... Einen Teil zu der so niedrigen Abgabe trägt auch der immer mehr zunehmende Schleichhandel<sup>140</sup> bei ...

Armenfürsorge: Große Knappheit und teilweise Unzufriedenheit verursachte die Beleuchtungsfrage. Wenn auch durch unseren Ort kurz vor Kriegsausbruch das elektrische Netz gezogen worden, so ist doch durch das fehlende Material eine Installation bei mehreren Gutsbesitzern und einigen kleineren Haushaltungen bisher noch nicht erfolgt. Die Zuweisung von Petroleum ist äußerst geringfügig, sodass viele Familien monatlich nur 1-2 Liter erhalten konnten. Dreschmotoren sind 7 aufgestellt.

Besondere Veranstaltungen während des Krieges

a) Kriegsbetstunden: In Schönberg haben im Berichtsjahr 14 äußerst schwach besuchte Kriegsbetstunden stattgefunden, die 89.-102. seit Kriegsbeginn. Seit  $\frac{3}{4}$  Jahren sind die Kriegsbetstunden höchstens durchschnittlich von 2 Männern und 3 Frauen benutzt; zwei Mal musste ausfallen, da niemand bzw. nur 1 Besucher sich eingefunden hatte. Die sonst so treuen Besucher der Kriegsbetstunden sind seit dem Verlust ihrer Lieben auf dem Felde der Ehre ferngeblieben und alle Bemühungen, sie von der Verkehrtheit ihrer Anschauungen abzubringen, der Kriegsbetstundenbesuch habe für sie keinen Zweck mehr, sind umsonst geblieben. ...

b) Gedächtnisse für Gefallene:

Ein Krieger aus Schönberg (Walther Gräfe) wurde nach erfolgter Überführung in der Heimat beigesetzt. ...

Anstatt des Geläutes in 3 Pulsen ist nun seit der Beschlagnahme der Glocken Geläut in einem Pulse 12-15 Minuten Dauer geworden.

---

<sup>140</sup> Schwarzhandel

g) Kriegsanleihen:

Der Kirchenvorstand hat vom Erlös aus den beschlagnahmten Kirchenglocken 3700 Mark in 5% Kriegsanleihen angelegt ...

**1918:**

Im Oktober erkrankte der weitaus größte Teil unserer Ortsbewohner an der Grippe; mehrere Fälle endeten mit tödlichem Ausgang ... immer knapper werdende Nahrungsmittel ...

Not an Brennmaterialien ...

(Quelle: Ortsgeschichte der Gemeinden Schönberg – Köthel, Ortsgeschichte der Filialgemeinde Pfaffroda, Fortsetzung und Ergänzung der Neuen Sächsischen Kirchengalerie, 1909 bis 1934, ab 1921 einschließlich Pfaffroda; geschrieben von Pfarrer Alfred Naumann, Kirchengemeinearchiv Oberwiera-Schönberg, Karton Nr. 26)

## **Exkurs**

### **Teilnehmer und Tote im Ersten Weltkrieg**

Aus **Schönberg** wurden 76 Gemeindeglieder eingezogen, 38 Familien bangten um das Leben ihrer fürs Vaterland kämpfenden Lieben. 3 Familien stellten je 3 Söhne,

1 Familie 4 Söhne, aus einer Familie zog der Vater mit 4 Söhnen und einem Schwiegersohn, aus einer Familie der Vater mit 3 Söhnen ins Feld.

Ihrem Zivilberufe nach waren: 6 Gutsbesitzer, 13 Landwirte, 21 landwirtschaftliche Arbeiter, 4 Kutscher bzw. Geschirrführer, 3 Schweizer, 3 Schmiede bzw. Schmiedemeister, 2 Tischler, 2 Schlosser, 2 Handarbeiter, 2 Fabrikarbeiter, 1 Zimmermann, 1 Wiesenjäger, 1 Schuhmacher, 1 Sattler, 1 Postillon, 1 Posthilfsbote, 1 Musiker, 1 Müller, 1 Mühlenbauer, 1 Maurer, 1 Malermeister, 1 Kandidat der Medizin, 1 Heizer, 1 Elektrotechniker, 1 Brauer und Landwirt, 1 Böttcher, 1 Bautechniker, 1 Bahnarbeiter.

Gefallen sind 15 Helden, vermisst werden 2 Krieger. In Gefangenschaft waren 7 gekommen.

Aus **Köthel** wurden 54 Gemeindeglieder eingezogen ausschließlich 1 Zivilgefangenen (Albert Oehler: Lüttich, Paris, Coventry ...). 37 Familien mussten liebe Angehörige hinausziehen lassen zum Kampf fürs Vaterland. Aus einer Familie rückten 5 Söhne ins Feld, aus zwei Familien je 3 Söhne.

Im Zivilberufe waren: 7 Gutsbesitzer, 4 Landwirte, 9 landwirtschaftliche Arbeiter,

4 Maurer, 3 Schuhmacher, 3 Lohnwebarbeiter, 3 Kutscher bzw. Geschirrführer, 3 Handarbeiter, 3 Fabrikarbeiter, 2 Wiesenjäger, 2 Schmiede, 2 Kaufleute, 2 Bäcker, 1 Zimmermann, 1 Stellmacher, 1 Postbote, 1 Milchkontrollassistent, 1 Grubenarbeiter, 1 Gemeindediener, 1 Gastwirt, 1 Fleischbeschauer.

Gefallen sind 14 Helden, vermisst werden 2 Krieger.

In Gefangenschaft waren 6 gekommen.

---

*Zu jedem der insgesamt 180 zum Kriegsdienst eingezogenen Männer aus den drei Dörfern gibt es in der Kriegschronik einen gesonderten Eintrag. Hier seien zwei Beispiele aufgeführt:*

1. **Max Linus Hößelbarth**, geboren 6. Januar 1877 in Schönberg, **Gutsbesitzer**, einberufen 5. August 1914, Landwehr Infanterie Reg. Nr. 107, 4. Komp. (Beskidennarmee), gefallen am 15. Juli 1915 bei Gdeszyn (Südpolen) im Kampfe gegen die Russen, infolge Kopfschusses durch Granatsplitter;

er wurde in einem Getreidefeld von nachfolgenden Russen beerdigt; er hinterlässt 1 Witwe, 3 Söhne, 1 Tochter

*Welche Folgen z. B. der hier dokumentierte Todesfall hatte, soll kurz berichtet werden:*

*Der älteste Sohn von Max Linus Hößelbarth, Willy Rudi Hößelbarth, war noch nicht einmal 12 Jahre alt, als sein Vater fiel. Er trat als ältester Sohn in die Erbfolge ein. Rudi brach (mit Genehmigung des Pfarrers bei Anerkennung seiner guten schulischen Leistungen) die Volksschule in der 6. Klasse ab und musste als Bauer den väterlichen Hof übernehmen und bewirtschaften.*

2. Der **Landarbeiter Paul Bauch** aus Köthel

*fasste seine Kriegserlebnisse bei der Erstürmung des Dorfes De Panne in Belgien am 31.8.1915 in folgendem Gedicht zusammen. Zwei Monate später ging er in französische Gefangenschaft:*

Das Dorf war genommen,  
Dies Ziel nun erreicht;  
O Jammer und Elend, ,  
Welch ´ Bild sich uns zeigt:  
Zerschossene Häuser,  
Die Menschen im Blut.  
Krieg! – schrecklicher Mörder!  
Das Werk Deiner Wut!

Ein Mädchen in Tränen.  
Zerfleischt mein Herz  
Schonung erlehend ...  
Das Mädchen von Panne.

Mein Freund hört´ die Worte,  
Ich fühle den Sinn.  
Zum Ort ihrer Trauer  
Führt sie uns hin.  
Wir folgen ihr willig  
In Stube und Haus.  
Da bricht sie laut schluchzend  
In Tränen aus.

O Himmel Erbarmen!  
Wie wird mir zu Mut!  
Der Vater, die Mutter,  
der Bruder im Blut.  
Versteinert voll Schauer  
Stand jeder und sah.  
Das Auge ward trüb  
Und die Träne war nah!

Jetzt konnt´ ich den Jammer  
Nicht länger erseh´n,  
Ließ weinend das Mädchen,  
Den Freund hilflos steh´n

Und eilte von dannen ...  
 Die Arme, sie rief  
 In Schmerz und Verzweiflung:  
 „Ach haltet und hört;  
 Ihr habt mir mein Leben,  
 Mein Glück zerstört.“  
 Und das Auge ward nass  
 Und das Herz ward mir schwer.  
 „Wenn das Deine Heimat,  
 Dein Vaterland wär.“

Und komm´ ich heute  
 Vorbei an dem Ort,  
 Schon aus weitester Ferne  
 Vernehm´ ich das Wort.  
 Ich denke im Stillen  
 Gar manchmal daran,  
 An den Freund, der nun schläft,  
 und das Mädchen von Panne.

(Quelle: Chronik der Kirchgemeinden Schönberg-Köthel und Pfaffroda im Zeitalter des Weltkrieges und der Revolution, 1. August 1914 bis Juni 1920 (Nachträge bis 31.12.1920), abgefasst von P. Naumann, Kirchgemeinearchiv Oberwiera-Schönberg, Karton Nr. 026 –

die Schönberger Kriegschronik im Internet: [http://www.krause-schoenberg.de/SB91\\_Kriegschronik\\_Feldpostbriefe\\_Schoenberg.pdf](http://www.krause-schoenberg.de/SB91_Kriegschronik_Feldpostbriefe_Schoenberg.pdf) )

## Exkurs

### Die letzte „Marje“<sup>141</sup> von der Köthel

In der Altenburger Landeszeitung 1930, Nr. 233, Blatt 3, veröffentlichte Herr Schulleiter Krause in Dresden-Blasewitz einen trefflichen Aufsatz: „Die letzte Marje von der Köthel“, der uns in

<sup>141</sup> Die Trachten, welche (selten) noch Anfang des 20. Jahrhunderts im Altenburger Land getragen wurden, werden oft auch als Malcher- und Marchetrachten bezeichnet. Dies leitet sich von damals häufigen Namen unter den Altenburger Bauern und Bäuerinnen ab, nämlich Melchior (Malcher) und Marie (Marche, Marje).

Altenburger Mundart ein so treues Lebensbild unserer lieben „Ernestine Schneider“ gibt, daß ich ihn den Lesern unserer Heimatstimmen nicht vorenthalten möchte. Herzlichen Dank Herrn Krause, der unser Köthel seine zweite Heimat nennt, daß er den Abdruck des Aufsatzes in unseren Heimatstimmen gestattete, und der Schriftleitung der Altenburger Landeszeitung für freundliche Überlassung des Bildes.

Aus dem Lebensgang der nun Verstorbenen sei kurz folgendes mitgeteilt: Sie wurde am 16. Februar 1845 in Köthel geboren und war seit 17. Februar 1867 verheiratet mit dem Handarbeiter Jakob Schneider aus Wünschendorf, mit dem sie 1917 das schöne Fest der goldenen Hochzeit feiern durfte. Neun Kinder sind aus dieser Ehe hervorgegangen, von denen zwei frühzeitig verstarben. Außerdem verlor sie durch den Tod eine 29jährige ledige Tochter, eine 35 Jahre alte verheiratete Tochter und einen 45jährigen verheirateten Sohn. Am 9. Mai 1920 starb ihr Ehemann, am 18. September 1930 folgte sie ihm im Tode nach, und am 22. September 1930 wurde sie neben ihm zur ewigen Ruhe gebettet. — (Pf. Naumann)

---

„Nun haben wir sie zu Grabe getragen, die alte gute Schneider



Ernestine, die vor reichlich 85 Jahren in Köthel geboren wurde und ihr Lebtage nicht allzuweit über die Grenzen des Dorfes hinausgekommen ist. Sie war nicht mit irdischem Reichtum gesegnet, aber gute Menschen gaben ihr immer so viel, daß sie ein behagliches Leben führen konnte. Guter Dinge war sie jederzeit, und wir alle, groß und klein, konnten von ihr gar mancherlei lernen. Ein ganzes Dorf trauert um sie, und wir können uns Köthel kaum denken, ohne daß die Schneider Ernestine von ihrem Häusel aus das Dorf hinaufschreitet zu „ihren guten

Kengern“. Aber noch mehr. Sie gab ihrem Heimatdorfe ein ganz bestimmtes Gepräge, das leider nun verloren geht: war sie doch die Letzte in Köthel, die ihrer altenburgischen Landestracht treugeblieben war, die letzte „Marje“ also, gleichzeitig aber auch die Letzte, die wir alle so gern plaudern hörten in ihrer altenburgischen Mundart. In den Gütern meiner beiden Schwager ging sie aus und ein, den Bauersfrauen zu helfen. Eines Abends war sie nach der Mahlzeit noch ein Weilchen in der Wohnstube sitzen geblieben. Helene brachte einen Topf Kaffee, Felix aber stopfte sich nach getaner Arbeit eine Pfeife und sagte dann in freundlichem Tone: „Na, Ernestine, nu erzähl uns mal was, jetzt haben wir gerade mal gemütlich Zeit, aber natürlich bauersch mußst du reden, sonst gilt's nicht!“ Ernestine trank einen Schluck von dem guten Bohnenkaffee, wie sie sich daheim keinen brauen konnte, un sähte: ...

„Wie fang mr abber do glei emal on?

Geburn bin ich n sachzähntn Februar achtznhunertfimfunvörg in dr Keethel in mein Voter sein Hause. Zweek große Briedr worn mr schun geschorm, un do waln se mich „Ardmuth“ heeße lose. Abber se hunn mich nochend Arnstine Emilie getaaft, un 'ch bin nich geschorm bis uff'n heitgn Tag. Wie 'ch mit sachs Gahrn nei in de Schule kom, 's wor uhm in Schemmerg (Schönberg), do hunn mr meine Ältern de ärschtn Bauernkläder gekaaft. Ich weeß immer noch, wie 'ch mit dann naun Kleedern in Dorfe ronkom und wie de Leite sin Fanstr naussochen und zu naner sähtn: Itze kimmt Ottn Frieden seine kleene Arnstine mit Bauernkleedern ong ron! Uff de Kleeder wusst 'ch mich werklich gut, nor bluß dr alle Latz druckte esu vurne uff de Brust, do hob 'ch abber gegrinst. Do salt 'ch rachte Schleege kreie, und do musst 'ch 'n ahm wedder nonmache. 'N irschten Tog, wie 'ch nei in de Schule kom, do hob 'ch nochend aa wedder gegrinst: Ich krichte eene kleene Zuckertiete, und wu 'ch drmit zr Teere naus wal, do musst 'ch se wedder henngebe, do wor sche nich meine. Nochard krichte ich noch fern Sachser Sammeln. Abber ich wor 'n alt gescheits Aas: De Thiems Rese hot mr vörg Gahre drnoch, wie se schun lange in der Keethel Wertn wor, noch manchesmol enn Pfannkuchen gahm un hot gesäht: Weil de mr in dr Schule fortnäre (immerfort!) värgesäht host, sallste itze e poor Pfonnkuchen asse, un loss dr sche gut schmacke, Arnstine! Se hunn mich abber aa mitonger ball derpucht hemm und dremm, wenn mr Religion hotten un de Meedchen ehre Schpriche nich konen. Eene drvun wor de Heeselbarths Pauline, die itze in Warnsdorf wuhnt, die hot mr abber bis heite noch nischt gahm. Schreim kon 'ch wie e

Advokate, un in dr Rachtschreibung wor 'ch aa nich dumm. Wie 'ch nein Gahr alt wor, do musst 'ch mich schun vrmiete, ich kom zenn Schemmergen Pfarrer Raabe, dar sachs Kieh hotte un eene Zeege, die 'ch malke musste. „Ernestine, hast du schon die Ziege gemolken?“ frähte ha mich. „Ha“, sähte ich, und „Ha“ machte ha mr noch, ha tot mich ausschputte, weil 'ch bauersch redde.

Mit elf Gahrn kom 'ch zu Flacks Friedn in dr Keethel un musste Kengermeed sei. Be Ulbrichts da wor 'ch Meedchen, un do bin 'ch kumfrmiert worn. Salt (dort) hott 'ch rachts Pach, do hob 'ch mr 'sch Been vrbrannt, un do hunn se mich uffn Mistwochn non in de Kerche gefohrn. Nochend zenn Omdmohle, do kon 'ch wedder laafe, abber ich hotte enn Schuch von Michel on un enn vun mir. Wie 'ch dr abber sach! Von Ulbrichts bin 'ch noch Schemmerg gezähn zu Kärmsen Kaspar, do ho 'ch zwee Gahr zor Kleenmeed gedient, un do kricht 'ch, preeter prupter, elf Toler Luhn 's irschte Gahr und zwelfe 's zweete. In Wengschdorf be dr Toffels Rusl word 'ch Grußemeed. Harre, do kricht 'ch glei viernzwanzg Toler, un do sähte die Rusl, wenn 's emal was wor: „Su veel Luhn ho ich abber noch keener Meed gahm, dos is doch ze veel!“

Ze Tanse ging 'ch noch Schemmerg un aa noch Tette, bluß in Tette do hotten se noch kenn schenn Sool, un in Schemmerg irscht racht nich. Abber dos tot 'n nischt, salt kom doch mei Jakob und tanzte mit mir uffn Tanzbuden, un wenn dr Tanz alle wor, do ging's Heemfiehrn lus, un dos wor ollemol 's Schennste. Bis henn vursch Tur, weitr nich, do trabbt 'r wedder ab. Esu ging 's su e poor Gahre furt, un nochend hunn mr geheerot. Mir zugn in mein Voter sei Haus, wu 'ch itze noch wuhn, bluß



dass mei Jakob nich mieh do is! Vun mein nein gutn Kengern lahm bluß noch viere, zwee sin klenn geschtorm und dreie groß. An mein Kengern hob ich immer meine Freede gehott, ich hob mich nich braucht ebber se zu argere. Se haln veel uff mich, dos kann 'ch soge. Seit mei guter Jakob geschtorm is, ongerstitzn se mich immer e wingk, su dass 'ch keene Nut zu leidn brauch. Abber in mein Lahm hob ich aa veel Surgn gehott in achtunsiebzg Gahrn. Dr Jakob hot veel Maleer gehott, dreimol hot 'r 's Been gebruchn, un aa mol 's

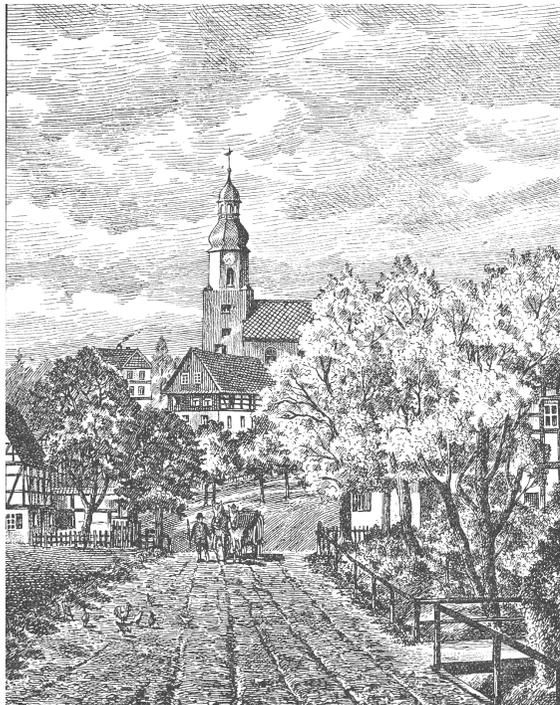
Schulterblott. De Kenger hunn ollelee Krankheetn dorchgemocht un sin geschorm bis uff die viere. Vier Enkel sin in Kriege geblim, olle in Frankreich, und lehn aa salt begrom. Im ganzn hott ich sechsnzwanzig Enkel (Bei ihrem Tode hatte sie 22 Urenkel.) Wos mich esu sihr dauert, dos is, doss mr mei guter Jakob su fix geschtrorm is; wenn mr aa orm worn, mr worn doch esu glicklich mitnanner; mr hunn de Gulnde Huchzg gefeiert un sind in dr Kerche eingesegnt worn; dos waor doch zu schiene. Un in ganzn Dorfe sinn mr beschenkt worn und hunn gesahn, dass se olle veel uff uns gehaln hunn. Un drei Gahr noch dr Guldn Huchzg is mei guter Jakob geschtrorm. Nu muss 'ch ahm esu alleene dorum moche. Ich kann noch su halwage fort un hob aa immer allengk e wingk ze tun. Merschenteels bin 'ch uhm be Junghannsens, do kann 'ch heite noch de Kieh mit malke un fittere. Be eiern Aeltern uhm in Herbert sein Gut, do wor 'ch schun uffn Damme, wie se einzugn. Un wie dr Schtorch klopperte, un dich, Felix, und deine Nelly, un dein Herbert brochte un zrletzt de kleene Gartrud, die esu jung geschtrorm is, do musst 'ch ollemaal nebbor noch Runsd'rf laafe su sehr 'ch nor kon, dass de Kindfraa kom. Un deine Aeltern sin ebber mich aa esu gut gewasen wie du un deine Fraa. Bluß wenn 'ch noch Merohne ze Markte ging un nich veel Gald fer de Butter heembrochte, irscht sachzg un nochend finfunsachzg Pfenge, Harre, do kon deine Mutter monchmol aa schimfe. Abber se tot nich ebber mich schimfe, bluß ebber de billge Butter.

Wie lange 'ch nu noch war kunne, weiß 'ch nich. Abber wenn 'ch nor immer gesund bleib un noch e wingk non ze Herberts un ronger zu eich gehen kann, do will 'ch mein liehm Gott danke.“

Domit wor de Sitzung olle!

Eiskalt war der Kaffee geworden, und Helene musste warm nachgießen, und Felix meinte beim Abschiednehmen: „Nee, Arns-tine, so mr bluß, wie de dir olles esu genau marke konnst, ich fr mein Teel hätte 's merschte drvon hengerhar wedder vrgassn.“

(Quelle: Heimatstimmen Meerane 1930 S.49)



*Dorfstraße in Schönberg (Heimatbuch Meerane 1930 S.453)*

## B) Pfaffroda.

(im Original der Kirchengalerie von 1910 auf Seite 818)

### Exkurs

#### Herkunft der Ortsnamen

**Pfaffroda**, Dorf nw. Glauchau, Gem. Schönberg; Chemnitzer Land (AKr. Glauchau);

1303 Sifridus de Phaffinrode; 1337 lo. dictus Phafphinrode; 1344 Ulricus de Phaffenrode; 1482 Zcu Pfaffin Rode; 1503 Pfaffrode; 1546 Pfaffenroda; 1720 Pfaffenroda, Pfaffroda.

BW: mhd. phaffe ‚(Welt-)Geistlicher, Priester‘.- 'Rodungssiedlung der oder eines Pfaffen', hier wohl der den Nonnen des nahen Klosters Remse beigegebenen dienenden Mönche.

**Breitenbach**, Dorf n. Glauchau, Gem. Schönberg; Chemnitzer Land (AKr. Glauchau);

(1338) K [16. Jh.] das gut zu Breitenbach; (1367) K [16. Jh.] zu eyme gute zu Breitenbach; 1488 mitsampt dem vorwercke Breitembach; (1517) K1725 zu Breitenbach; 1593 die zu Bredenbach; 1594 Preitenpach; 1720 Schäferei Breitenbach; 1791 Breitenbach ... ein Forw. u. Schäferey mit etlichen Häusern; 1822 Breitenbach, erst im vorigen Jh. angelegt; 1908 Breitenbach.

BW: mhd. breit 'weit ausgedehnt, breit'. - 'Siedlung am breiten Bach'.

**(Breitenbach gehörte kirchlich zu Tettau, s. dort)**

(Quelle: Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, Herausgegeben von Ernst Eichler und Hans Walther, Akademie-Verlag Berlin, 2001, <https://www.saw-leipzig.de/de/digitale-publikationen/Historisches-Ortsnamenbuch-von-Sachsen> )

## I. Die politische Gemeinde.

Über das Filialdorf Pfaffroda (Pfaffenrode, Pfaffenroda) ist noch folgendes hinzuzufügen. Pfaffroda ist auf einem hohen Bergrücken gelegen, der südöstlich ins Muldental ausläuft und nordwestlich sich an die Schönberger Höhen und Niederungen schließt. Über seine Entstehung und die Zeit seiner Gründung ist aus den vorhandenen Akten nichts zu ersehen. Wahrscheinlich ist es eine vorreforma-

torische Gründung vom Kloster Remse aus. Es soll Pfaffroda früher auch ein Vorwerk von Meerane gewesen sein, wie das eingeschulte benachbarte Dittrich. Der dreißigjährige Krieg brachte viel Unheil über dieses kleine Dörflein. Von 13 Bauerngütern wurden 5 von den Schwedischen Völkern bei ihren Durchmärschen unter Königsmarck am 27. Dezember 1642 und 14. Januar 1643 in Asche gelegt.

Wüste und öde lagen die Felder da. Alles Viehes und aller Vorräte beraubt, konnten sich die Einwohner eine ganz geraume Zeit überhaupt weder in ihrem Dorfe aufhalten noch sonst etwas bestellen. Seit jener Zeit sind die zahlreichen Familien Kupfer, Holzmann, Rölller u. s. w. völlig aus unserm Orte verschwunden und keine weiteren Nachrichten darüber aufzufinden. Aus den vorhandenen Urkunden sei folgendes hervorgehoben:

1637 am 2. Mai ward Georg Kupfers Sohn Jakob, fast fünf Jahre alt, begraben, der den 30. April abends vor den Soldaten, deren sechzig im Dorfe einquartiert, geflohen, in einen tiefen „Dümpfel“ gefallen und ertrunken war.

Etwa 30 Jahre später brach der sogenannte Hutkrieg<sup>142</sup> aus (1666-1671), da die Schönburg-Waldenburgischen Bauern mit allen Mitteln dem Besitzer der Herrschaft Remse, Herrn Gottfried Ernst von Schönburg das Recht bestritten, ihre Felder und Fluren durch die Schafe von seinem Vorwerk Breitenbach betreiben und abhüten zu lassen. Als dieser das Breitenbacher Schafvieh trotzdem auf die Pfaffrodaer Felder trieb, rückten sämtliche Einwohner mit Heu- und Mistgabeln, auch Stecken ihnen entgegen. Nach langem Hin- und Herstreiten kehrten die Remser Hirten schließlich um. Beim Wegtreiben des Viehes durch den Breitenbacher Schäfer waren die Schafe zum Teil auf Paul Kupfers (z. Z. H. Bergers Gut) Wintersaat gelaufen. Als dessen Weib das Vieh weggejagt, kam der Breitenbacher Schafsknecht aus einem Busche mit einem starken Prügel herbeigesprungen und hat die Frau von hinten so über den Kopf geschlagen, daß sie alsbald zur Erde gefallen und wie tot in ihr Haus getragen ward. Der Kampf währte fünf Jahre und war äußerst erbittert. Ein ähnlicher, oben geschilderter Auftritt wiederholte sich am 20. Juni 1670, — die „Halsstarrigen“ kamen schließlich in Gewahrsam und mußten 47 Tage „brummen“, bis schließlich selbst die höchste Instanz sie rechtskräftig dazu verurteilte, die Hütung ihrer Felder der Herrschaft Remse zu gestatten.

---

<sup>142</sup> Auseinandersetzung um die Hüte- und Weidrechte

Am 10. August 1775 abends 10 Uhr schlug der Blitz in Christoph Wolfs Scheune und ward das Wolfsche Pferdefrohngut und das Michael Wolfsche Pfarrlehngut, das Läuterhaus und das Körnersche Haus in Asche gelegt.

Im Jahre 1843 wurde das Hofmannsche Gut vom Blitz entzündet und gänzlich mit allem Viehbestande wie Vorrat eingeäschert, während sieben Jahre später das Taubertsche Gut ein Raub der Flammen wurde. 1861 warf ein großer Gewittersturm eine Ziegelscheune am 17. August nachmittags  $\frac{1}{2}$  3 Uhr um und verschüttete vier Personen. Die Frau des Ziegelstreichers Seiler aus Groß-Steina, wurde sofort getötet; die übrigen konnten gerettet werden. Am 12. Juli 1889 richtete ein verheerendes Unwetter großen Schaden an den meisten Gütern wie Feldern an. Die Ernte wurde fast gänzlich vernichtet. Die Reparaturkosten der beschädigten Kirchenfenster betrug 560 Mk., die der Orgel 200 Mk., des Turmes wie Kirchdachs 300 Mk. Am 14. Juli 1892 nachmittags  $\frac{1}{2}$  6 Uhr passierte König Albert von Meerane aus kommend unter Glockengeläute Pfaffroda und wurde vom Pfarrer Lunderstädt begrüßt in Gegenwart der gesamten Schuljugend, der Gemeinderäte von Schönberg, Pfaffroda, Neukirchen, des Militärvereins Oberwiera u. s. w.

Die Gemeinde Pfaffroda umfaßt 430 Acker 63 Quadrat-R. = 238 ha, 9,2 a mit 9562,35 Steuereinheiten. Die Einwohner assimilieren sich ebenfalls in Tracht und Sprache den altenburgischen Landleuten und betreiben neben Ackerbau auch schöne Obstzucht. Es finden sich auch hier stattliche, massiv gebaute Güter mit angenehmen Gemüse- und großen, reichen Baumgärten.

1643 zählte Pfaffroda acht Bauergüter, fünf waren in Asche gelegt, und drei Häuslein.

1843: drei Häuser, zwei Gärtner und 13 Güter mit 128 Seelen.

1861: 153 Seelen.

1906: 155 Seelen.

Durch bedeutende Kirchen- und Schulbauschulden ist Pfaffroda sehr überlastet. Es zahlte:

1908: 1292 Mk. an Einkommensteuer. 1881: 1568,18 Mk. an Ergänzungssteuer, 1908: 168 Mk.

1908 an Schulanlagen 1300 Mk., 1881: 540 Mk.

1908 an Kirchenanlagen 1100 Mk., 1904: 1350 Mk., 1881: 598,25 Mk.

1908 an Gemeindesteuern und Armenanlagen 2075 Mk., 1881: 449,71 Mk.

Gemeindevorstand ist seit 1902 Gutsbesitzer Emil Heinig.

## II. Die Kirche und Kirchengemeinde.

In vorreformatorischer Zeit war Pfaffroda nach Oberwiera eingepfarrt. Das Jahr der Umpfarrung nach Schönberg ist unbekannt. Ein während der Vakanz des Pfarramts 1653 wiederholtes Gesuch der Gemeinde Pfaffroda, von Schönberg getrennt, wieder mit Oberwiera vereinigt und von einem Waldenburgischen Priester bedient zu werden, ward abgewiesen. Als Gründe ihrer Unzufriedenheit gaben die Pfaffrodaer 1653 und am 28. August 1666 an, daß sie in Friedenszeiten vom Schönberger Pastor schlecht versorgt würden, daß an vielen Sonntagen weder der Pfarrer noch Lehrer Gottesdienst gehalten, eine Zeitlang vom Schulmeister zur Predigt nicht zusammen geschlagen und oftmals auch der Pfarrer seine Predigten ohne Sang und Klang des Schulmeisters hätte verrichten müssen.



*Die alte Pfaffrodaer Kirche – Abb. aus Sachsens Kirchen-Galerie 1845*

Die alte 1859 erneuerte und 1885 durch Blitzstrahl zerstörte Kirche war mit ihrem spitzen hoch mit Schiefer gedecktem Turme im Laufe der Jahrhunderte ein sehr auffälliges Gebäude geworden.

In unnachweisbarer Vorzeit entstanden, ward es 1661/62 durchgreifend erneuert. Die Mauer um den Altarplatz samt den eingerissenen Schwibbogen<sup>143</sup> ward von Grund aus wiederhergestellt, ein neues Dach aufgesetzt, die alte Mauer ausgebessert und ausgeflickt. Als das Gesparr gehoben wurde, ist den Zimmerleuten eine Mahlzeit gegeben worden. 1703/4 ward die Halle der Kirche ausgemauert, beworfen, die Risse ausgezwickt und die Pfeiler ausgebessert. 1786 machte sich abermals eine umfassende Reparatur des Kirchturms wie Kirchendaches notwendig. Bei der am 25. Juni 1857 gehaltenen Kirchenvisitation fiel den Revisoren der höchst traurige Zustand auf. Der südliche Anbau des Gotteshauses war gänzlich baufällig, von oben bis unten waren große Mauerrisse entstanden, das Dach war ein gänzlich defektes Schindeldach, beim Eintritt in die Kirche kam dem Besucher ein modriger Geruch und Grabeskühle entgegen. Der Ziegelfußboden und die Wände waren zum größten Teile mit Schimmel überzogen, und die ans gebaute Sakristei war da, wo sie an die Umfassungsmauer der Kirche angebaut worden, zum Teil von ihr abgetrennt. Pfarrer Raabe trat warm für einen Neubau ein, während die kleine Gemeinde der großen Kosten halber sich nur für einen Umbau entschied, der 1858 an den Maurermeister C. A. W. Schärff in Waldenburg vergeben ward. Die Umfassungsmauern des Schiffes mit Dach und Turm blieben erhalten, dagegen wurden das an der östlichen Giebelseite angebaute, baufällige Altarchor sowie die an der südlichen Längsfront befindliche baufällige Sakristei und die Vorhalle abgetragen. Die neue Kirche erhielt 122 Sitzplätze (61 im Schiff, 16 im Altarraum, 45 auf den Emporen und 3 Kapellen). Die Kanzel wurde über dem Altare angebracht. Die rechte Seite, die bisher ohne Empore war, wurde mit einer solchen versehen, die Mittelsäule ward entfernt und durch zwei Säulen an den Seiten ersetzt, das Orgelchor wurde erhöht, die Brüstungen der Emporen wurden auf Wunsch der Gemeinde weiß gestrichen und mit Goldleisten staffiert. Das Dach ward mit Affalter Schiefer gedeckt. Während des Umbaues, der etwa 9000 Mk. Kosten verursachte, fanden 1859-1860 Gottesdienste nur in der Mutterkirche (Schönberg) statt. Die Weihe der restaurierten Kirche fand am 2. Juli (IV. p. Trin.) vormittags 9 Uhr statt. Die Weiherede hielt der Ephorus<sup>144</sup>, die Festpredigt Pfarrer Raabe; den Taufstein weihte Pfarrer

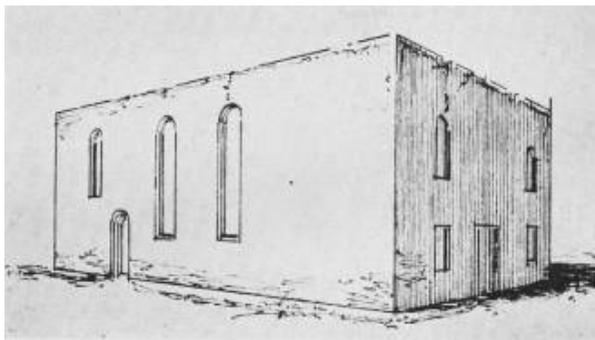
---

<sup>143</sup> Schwibbogen ist ein ursprünglich aus der Architektur stammender Begriff, der sich ursprünglich wahrscheinlich von der Bezeichnung Schwebebogen ableitet: Ein waagrechter Bogen, der zwei Gebäude oder Gebäudeteile spreizt.

<sup>144</sup> kirchliches Leitungsamt, hier wohl ein Superintendent

Hüttenrauch-Oberwiera, der gleichzeitig die erste Taufhandlung vornahm.

25 Jahre waren inzwischen vergangen. Noch hielt die schöne



Die Brandruine der 1860 erneuerten Kirche zu Pfaffroda.

Jubelfeier der 25 jährigen Kirchweihe, die am Donnerstag den 2. Juli 1885 abgehalten worden war, aller Herzen in freudig dankbarer Bewegung, als diese Freude plötzlich in tiefe Traurigkeit

verwandelt wurde. Bei dem schweren und furchtbaren Gewitter, das sich Dienstag nach dem V. p. Trin. (14. Juli) 1885 über der hiesigen Gegend entlud, schlug der Blitz gegen 3 Uhr nachmittags zündend in den Kirchturm ein und nach wenigen Stunden lag das schöne Gotteshaus samt Orgel und Glocken in Trümmer und Asche. Nach erfolgter Taxierung des Brandschadens auf 9550 Mk. und Ausräumung des Brand-Schuttes beschloß der Kirchenvorstand den Wiederaufbau der Kirche. Die Baupläne nebst Kostenanschlag wurden auf Veranlassung und im Auftrag des hohen ev. luth. Landeskonsistoriums zu Dresden, an das sich der Kirchenvorstand mit der Bitte um eine Unterstützung gewandt hatte, von Herrn Prof. Fr. Arnold in Dresden angefertigt. Der Bau einschließlich der Orgel und Glocken u. s. w., belief sich auf 31435,73 Mk., wozu nur 9550 Mk. Brandschädenvergütung zur Verfügung standen und 5045,29 Mk. (vergl. unten) an Geschenken und Beihilfen. Das hohe Landeskonsistorium übernahm sofort die Deckung des Restes der noch zu tilgenden Bauschuld von 1860 her im Betrage von 900 Mk. und gewährte vom Jahre 1887 ab zunächst auf acht Jahre eine jährliche Unterstützung von 400 Mk., 1895-1899 je 300 Mk., 1900-1902 je 250 Mk. und 1904-1905 je 100 Mk. Der Abbruch der Kirchrüine und die Beseitigung des Schuttes erfolgte in der Zeit vom 11. Mai bis 5. Juni 1886. Die Ausführung der Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten ward mit Zustimmung des Professors Arnold kontraktlich dem Baumeister Paul Gentsch-Meerane für 18200 Mk. übergeben. Die Grundsteinlegung fand Freitag den 25. Juni 1886 statt u.

a. in Gegenwart des Patrons Sr. Durchlaucht des Fürsten von Waldenburg, der Herren Sup. Weidauer und Amtshauptmann Waentig-Glauchau, sowie der Pfarrer von Tettau, Niederwiera und des zuständigen Ortsgeistlichen. Der Bau schritt darauf rasch vorwärts. Am 4. Oktober konnte mit der Aufbringung der Balken und des Kirchdaches begonnen und an den folgenden Tagen auch der Turm gehoben werden. Am 14. Oktober war die gefahrvolle Arbeit ohne jeglichen Unfall vollendet. Daher fand nachmittags 6 Uhr eine kurze, aber erhebende Hebefeier statt. Während des Baues wurden die Gottesdienste anfänglich in der Mutterkirche, bald darauf aber alle vierzehn Tage in einem zu einem Betsaale hergerichteten größeren Zimmer des Herm. Bergerschen Gehöftes gehalten. Die Weihe der neuen Kirche ward am 14. August (X. p. Trin.) 1887 vollzogen. Pfarrer Lunderstädt predigte über die Inschrift über der Pforte des neuen Gotteshauses I. Mos. 28, 16, 17. Wie heilig ist diese Stätte. O, daß es mit goldenen Buchstaben im Herzen aller Gemeindeglieder geschrieben stehe, denn dies Wort erinnert uns erstens an unsere heiligste Verpflichtung, zweitens an unsere seligste Freude, drittens an unsern herrlichsten Gewinn!

Die neue Kirche enthält zwölf Stuhlreihen, sechs auf der nördlichen und sechs auf der südlichen Seite. Auf jeder der beiden Seiten befindet sich je eine Empore mit je zwei Sitzreihen. Die Kirchensitze sind, soweit sie den einzelnen Wohnsitzen (Gütern und Häusern der Kirchengemeinde) gehören, bei jedem Besitzwechsel neu zu lösen<sup>145</sup>.

Bis 1818 behalf man sich beim Gottesdienst nur mit Gesang. Im gedachten Jahre erst gelang es der vielen Bemühung des damaligen Schulmeisters Jakob Lichtenstein, der ein, obwohl selbstgebildeter, doch trefflicher Mechanikus war und als gelernter Tischler sich mit Orgelbau beschäftigte, die Kircheninspektion und Gemeinde für Ankauf der seit 1729 in der altenburgischen Kirche zu Gieba befindlichen Orgel zu gewinnen, die zwar nur mit 85 Talern Konv. Geld bezahlt wurde, aber für Abtragung und Einbau, auch nebenbei vorgekommener Veränderung in der Kirche, und andern Ausgaben einen Aufwand von 273 Talern 5 Gr. 8 Pfg. verursachte, wozu mit Konsistorialbewilligung 175 Taler Konv. Geld aus dem Kirchenvermögen bewilligt wurden. Die Orgel hatte ein Manual und neun klingende Stimmen. Im Laufe der Jahrzehnte jedoch begann das Werk immer unbrauchbarer zu werden, sodaß es nur durch kostspielige Reparaturen zu erhalten möglich war. Deshalb wurde bei Erneuerung der

---

<sup>145</sup> das Sitzrecht auf einem „Stamplatz“ in der Kirchenbank neu erwerben (er“lösen“)

Kirche 1859 auch die Beschaffung einer neuen Orgel ins Auge gefaßt und mit dem Bau derselben der Orgelbauer Carl Gottlob Jehmlich in Zwickau betraut, der für 600 Taler ein Werk mit einem Manual und zehn klingenden Stimmen schuf, das leider 1885 beim Kirchenbrande ein Raub der Flammen geworden ist. So mußte 1886 abermals zur Erbauung einer neuen Orgel verschritten werden, und der damit beauftragte Orgelbauer Richard Kreuzbach in Borna schuf ein schönes Werk mit zwei Manualen und 10 klingenden Stimmen für 3400 Mk., Tonumfang der Manuale C–f<sup>3</sup> = 54 Tasten, des Pedals C–d = 27 Tasten. Die Gesamtzahl der Pfeifen beträgt 394. In drei Hauptfeldern befinden sich 29 Prospektpfeifen. Das Gehäuse ist dem Baustil der Orgel entsprechend gotisch, der Anstrich eichenholzfarbig, ohne Goldverzierung. Die Breite der Orgel beträgt 3,40 m, die Tiefe 1,60 m, die Höhe 3,60 m.

Anläßlich der Kirchweihe am 14. August 1887 sind der Kirche verschiedene, recht wertvolle Geschenke zugeflossen; z. B. 1000 Mk.



Die Kirche zu Pfaffroda.

außerordentliche Beihilfe des Landeskonsistoriums, desgl. 200 Mk. zur Beschaffung der vier Kanzelbilder (vier Evangelisten); 633,39 Mk. zur Beschaffung einer Turmuhr mit halb- und Stundenschlagwerk und drei Zifferblättern; 465 Mk. vom Kirchenvorstandsmitglied Quaas zur Erlangung von drei gemalten Altarfenstern (Christus, Johannes, Moses); 200 Mk. von vier Gutsbesitzern zur Beschaffung von vier Langhausfenstern; 241,60 Mk. von den benachbarten Gemeinden zur Beschaffung gemalter Kirchenfenster; 710,50 Mk. desgleichen

zur Beschaffung des Altars, (einschließlich 488 Mk. von der Muttergemeinde). Die Kirchgemeinde Weidensdorf stiftete die Altarleuchter, Dennheritz den Altarteppich, Guts- und Ziegeleibesitzer Thieme mit seinem Vater den Taufstein; Familie Kirste-Heiersdorf die Nummertafeln, Rentner Michael Porzig 300 Mk. zur Herstellung einer Äolinenstimme in der neuen Orgel; die Meeraner Geistlichen-Konferenz schenkte eine Altarbibel; Schlossermeister Mai-Waldenburg eine Blitzableitung für die Kirche u. s. w.

Besondere Achtung verdient nun aber noch die Schenkung der neuen Glocken. Bereits 1643 werden drei Glocken auf dem Kirchturme erwähnt, eine große, mittlere und kleine Glocke. Letztere war 1617 neu beschafft worden und finden sich hierüber in der diesbezügl. Kirchrechnung folgende Angaben:

Vor das neue Glöcklein, so zu Freiberg auf Befehl der gnädigen Herrschaft gegossen, gegeben unter Preisgabe der alten 11 S. 33 Gr. Drankgeld dem Glockengießergesellen gegeben 5 Gr. 3 Pfg. Vor einen Riemen in das Glöcklein gegeben 2 Gr., Fuhrlohn für das Glöcklein abzuholen gegeben 42 Gr. Als das Glöcklein abgeholt, verzehrt: 42 Gr., vor den Schwengel und Klammern an der kleinen Glocken 6 Gr. 33 Pfg., von dem alten Glöcklein nach Freiberg zu fahren 18 Gr., vor drei Klammern zu der großen Glocken gegeben: 2 Gr., Wagegeld von dem alten Glöcklein gegeben: 1 Gr.

Als Georg Kupfer alleine zum andernmal nach Freiberg wegen der kleinen Glocke gehen müssen, verzehrt 15 Gr.

1704 am 17. Juni wurde auf Anregung der Inspektion anstelle des kleinen Glöckleins von dem Roth- und Glockengießer Daniel Händel in Zwickau eine neue im Gewicht von 2 Ztr. 3 Pfd. gegossen.

Anlässlich des Kirchbaues 1886 stiftete Se. Durchlaucht Fürst Otto Friedrich von Schönburg-Waldenburg die große „G“-Glocke mit kompletter eiserner Armatur 650 kg, Kosten 1324 Mk., Gutsbesitzer Gottfried Wagner die kleine D-Glocke im Gewicht von 172 kg mit eiserner Armatur für 418,30 Mk., und Rentier Gottfried Berger die mittlere H-Glocke im Gewicht von 280 kg für 607,50 Mk. mit eiserner Armatur. Die neuen Glocken wurden Mittwoch am 13. April 1887 vorm. 10-12 Uhr in Dresden in der Glockengießerei von C. Albert Bierling gegossen, Donnerstag den 16. Juni früh im festlichen Zuge am Bahnhof Waldenburg eingeholt und am genannten Tage nachmittags feierlich geweiht. Die große Glocke trägt auf Wunsch des Spenders, Sr. Durchlaucht des damaligen Fürsten von Waldenburg, die bereits auf Glocken des 13. Jahrhunderts vorkommende und im 15. Jahrhundert besonders beliebte Gebetsformel: „O rex gloriae,

Christe, veni cum pace = O König der Ehren, Christe, komme mit Frieden"; die Rückseite trägt das Schönburgische Wappen mit den Initialen: O. F. F. u. H. v. S. 1887.

Die mittlere Glocke trägt das Sinnbild des Lammes mit der Kreuzfahne, und darunter die Worte: „Jesus Christus, nostra salus == Jesus Christus, unser Heil“, (den Anfang einer lateinischen Hymne des Johann Huß, die Luther später in seinem Liede: „Komm unser Heiland“ bearbeitet hat.) Auf der Rückseite steht der Name des Schenkgebers: „Gutsbesitzer Gottfried Berger in Pfaffroda 1887.“ Die kleine Glocke trägt das Sinnbild einer schwebenden Taube, (Sinnbild des heiligen Geistes) darunter steht: Veni creator spiritus, mentes tuorum visita = Komm, Schöpfer, Geist, besuche die Herzen der Deinen. Auf der Rückseite stehen die Worte: Geschenk des Gutsbesitzers Gottfried Wagner in Pfaffroda 1887. Im November 1908 stifteten die Erben der E. verm. Riedel eine wertvolle schwarze Altar- und Kanzelbekleidung zur Erinnerung an ihre verstorbene Mutter; Palmarum 1909 der Rentner Albin Porzig einen zweiten Kelch zur Erinnerung an die Konfirmation seines Neffen.

So steht das Gotteshaus jetzt da, inmitten des Dorfes, ein Schmuckkästlein im rechten Sinne des Wortes, die Freude aller, die darin aus- und eingehen!

Der Kirchhof, rings um das Gotteshaus, welcher als Begräbnisplatz dient, ist 1841 anstelle der alten Holzumfriedigung mit einer massiven Mauer umgeben worden, die außer 100 Talern verwilligtem Kirchenbeitrag aus Gemeindemitteln erbaut worden ist. Waren doch die Säulen, besonders im Süden verfault und die Schindeln vielfach wegen eingetretener Fäulnis herabgefallen oder herabgerissen, sodaß der Friedhof vor dem Eindringen des Viehes und der Menschen nicht mehr sicher war. Die 1859 für 161 Taler neuerbaute, 1885 abgebrannte Leichenhalle ist bisher noch nicht wieder aufgebaut worden. Zur Kirche gehört ein kleiner Baumgarten neben dem Kirchhofe, der dem jeweiligen Gemeindediener, sobald er das Amt eines Glöckners, Bälgetreters und Unterkirchners mit besorgt, zur Benutzung angewiesen ist.

## **Anhang.**

### **Patronat, Kirchrechnungen und Kirchenvermögen.**

**a) Patronat:** Das Filialpfarramt Pfaffroda untersteht dem Fürstlichen Hause Schönburg-Waldenburg. Bereits die Matrikel von 1643 nennt

als Episcopus und Kollator den Hochwohlgebornen, gnädigen Herrn Hugo, Herrn von Schönburg, Herrn zu Glauchau und Waldenburg, Erbherrn zum Greßlaß. Kollator ist zur Zeit Fürst Otto Viktor von Schönburg-Waldenburg, geboren 22. August 1882. Über die Besetzung des Pfarramts siehe das Nähere unter Patronat bei der Mutterkirche.

**b) Kirchrechnungen:** Die Kirchrechnungen reichen zurück bis 1562. Dieselben lassen erkennen, daß das ungeschmälert zu erhaltende Stammvermögen der Kirche 1838: 1772 Mk. 60 Pfg. betrug. Demselben sind bis Ende 1908 573 Mk. 40 Pfg. zugewachsen, einschließlich 75 Mk. Stiftungskapital des früheren Pfarrers Raabe 1866. Aus den ältesten Kirchrechnungen seien folgende interessante Aufzeichnungen hervorgehoben:

1574 8 gr. für eine neue Agende, weil gar keine dagewesen, 1610 mit dem Herrn Pfarrer Peter Jäger bei der Kirchrechnung 12 gr. im Weinkeller zu Waldenburg verzehrt. 1611/12 Arbeitslohn 26 gr. als man die Pfarre zu Schönberg nach dem großen Wind gebessert. 1614/15 Paul Specken, als er in Sterbensgefahr (Pestjahr) zu den Glocken gestiegen und geläutet, gegeben 5 gr. 3 Pfg.

1616/17 Von der neuen Cantzel dem Tischler Hansen Kirmeßen zu Geßnitz gegeben 10. S. 3 gr. Als die Kantzel im Beysein des Pfarrers, des H. Amtschössers<sup>146</sup>, des Richters, der Schöppen, Gottesväter und ganzer Gemeinde verdinget worden, und zugleich auch die Rechnung geschlossen 1 S. 13 gr. Als die Kantzel abgeholt, verzehrt 4 gr. 3 Pfg. Als der Tischler die Kantzel gesetzt, für Kost, Bier und Brot gegeben 28 gr. Den Handlangern oder Arbeitern bei der Cantzel gegeben 6 gr.

Vor Bier gegeben, als die Kantzel eingeweiht und zugleich die Rechnung abgehört worden: 1 S. 3 gr. 3 Pfg. Vor Brot an der Kirchrechnung gegeben: 11 gr. 5 Pfg., vor Fleisch gegeben 20 gr. 6 Pfg., vor eine Ganß 6 gr., vor junge Hühner 10 gr., vor Fische 6 gr., vor Würze, Safran, Licht gegeben 7 gr., der Köchin bei der Kirchrechnung gegeben 4 gr.

1624 Als bei Martin Gräfe die Rechnung abgehört<sup>147</sup> worden, ist ihm für Brot, Käse, Butter, Tauben, Zwiebeln und 1 jungen Hahn gegeben worden: 37 gr.

---

<sup>146</sup> Die Aufgabe des Schössers oder Amtsschössers war im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit das Eintreiben des Schosses (der Steuer).

<sup>147</sup> öffentlich vorgetragen und nachgeprüft

1668/1669 Herr sel. Pf. Joh. Friedr. Schwabe aus der Kirchkasse geliehen lt. eigenhänd. unterschrieb. Obligation vom 26./4. 1666 1 gßo. 24 gr., abermals gedachtem Pfarrer aus der Kirchenbarschaft vorgestreckt lt. Scheins vom 11./5. 1666, 1 gßo 36 gr. Weil aber der Herr Pfarrer mit singen statt des Schulmeisters in die 4 ½ Jahre bei der Kirche zu Pfaffroda aufgewartet, wiewohl nicht ohne große Beschwerlichkeit, und also nach Erkenntnis der Sache billig participiret, weil er, der Schulmeister, sich der Kirche malitiöse<sup>148</sup> entzogen und man ihm an rückständiger dreijähriger Besoldung noch 3 gßo. zu zahlen schuldig war, so sind obige 2 Posten gegen Kompensation ausgezogen und die Obligation desselben Erben wieder ausgeantwortet worden. Bei der Probepredigt des neuen Pfarrers sind angewendet worden: vor Fleisch 10 gr. 6 Pfg., vor 3 Hühner 6 gr. 3 Pfg., vor 2 Pfd. Pflaumen 2 gr. 2 Pfg., vor Brot, Semmel, Salz, Gewürze 5 gr. 6 Pfg., vor Bier 24 gr. Einem Studenten, der während der Vakanz zu Pfaffroda gepredigt, zu verzehren gegeben 1 gr.

Das von der Kirchgemeinde Pfaffroda zur Deckung der Kirchbauschuld vom Landwirtschaftlichen Kreditverein zu Dresden aufgenommene Kapital von 12000 Mk. wird zur Zeit amortisiert bis 30. Juni 1926.

### **III. Das kirchliche Leben in der Gemeinde sonst und jetzt.**

über das kirchliche Leben in der Filialgemeinde ist kurz noch folgendes zu berichten:

Sogenannte Neben- und Nachmittagsgottesdienste werden im Filial nicht gehalten. Die sechs üblichen Katechismusunterredungen für die konfirmierte Jugend von Pfaffroda wurden bis Michaelis 1905 gemeinschaftlich in der Mutterkirche gehalten. Seitdem sind dieselben in den Vormittagsgottesdienst des Filials eingegliedert, der an diesen Tagen eine dementsprechende Verkürzung erfährt.

Das heilige Abendmahl wurde achtmal gefeiert. Die Zahl der Kommunikanten betrug 1908: 146, 1905: 131, 1855: 196, 1755: 247. Am Sonntag Okuli 1762 genossen u.a. 2 Korporale und 16 Trajoner das heilige Abendmahl.

---

<sup>148</sup> arglistig, schelmisch, gerieben, durchtrieben

Die neun vorgeschriebenen Kollekten ergaben 1908: 9 Mk. 33 Pfg. An freiwilligen Liebesgaben wurden dem Ortsgeistlichen 12 M€. zur Verfügung übergeben.

Der Klingelbeutel wurde am 11. Februar 1869 abgeschafft und an den Kirchtüren zur Einlegung von Gaben verschlossene Büchsen angebracht. Damit hörte auch der Anspruch des jeweiligen Ortspfarrers bez. Kirchschullehrers an den Ertrag des Cymbels<sup>149</sup> vom Ernte- und Kirchweihfest auf.

Getauft wurden: 1908: 1, 1856: 3, 1806: 5, 1756: 2, 1706: 1, 1656: -, 1613: 4 Kinder.

Getraut wurden: 1908: 1, 1856: -, 1806: 1, 1756: -, 1706: 2, 1656: 1, 1613: 2 Paare.

Beerdigt wurden: 1908: 3, 1856: 1, 1806: 2, 1756: 1, 1706: -, 1656: -, 1613: 35 Personen.

Konfirmiert wurden 1908: 6.

1613 starben in der Zeit von 29. Juli bis 26. Oktober an der Pest 23 Erwachsene und 12 Kinder, 1633 in den Monaten Januar und Februar 22 Personen.

## Anhang:

Um 9. August 1671 schrieb Pfarrer Otto an den Patron Ernst v. d. Mosel betr. besserer Erziehung der Paffrodaer Jugend, in die Ungehorsam und Bosheit eingerissen sei. Pfarrer Otto dachte einen armen Studenten oder ein anderes „Subjekt“ nach Paffroda zu ziehen und zu verpflegen, der die Kinder unterrichten sollte; aber es hatte sich in keiner Weise sein Vorhaben „praktizieren“ lassen.

Darauf habe er Einsicht in die Akten genommen und gefunden, daß früher alle Donnerstage nachmittags der Schönberger Lehrer nach Paffroda gegangen, wofür ihm das Korn geschüttet<sup>150</sup> worden; allein infolge der Kriegszeiten, in denen das Dorf ganz ruiniert und von seinen Einwohnern verlassen, sei die Kinderlehre eingestellt worden. Sie soll, heißt es weiter, aber wiederum nach 1671 eingeführt werden und möchte der Patron darauf bedacht sein, daß die Besoldung des Lehrers nicht geschwächt werde. – Ähnliche Klagen über die Paffrodaer Jugend wurden auch später laut. 1715 beschwerte sich P. Johann Georg Günther bei Ablegung der Kirchrechnungen, daß

<sup>149</sup> Dem Organisten wurde der Sammelertrag aus dem Klingelbeutel (dem Cymbel) z. B. an jedem zweiten Feiertage der drei hohen Feste zur Erhöhung seiner Besoldung zugestanden.

<sup>150</sup> Der Lehrer bekommt von den Bauern der Gemeinde eine festgesetzte Menge Korn (Getreide) als Natural-Einkommen

die jungen Leute Pfaffroda so unfleißig in die Katechismus-Examina kämen. Daraufhin seien sämtliche Gemeindeglieder durch den Superintendenten von Waldenburg, dem Pfaffroda bis zur 1878 erfolgten Auflösung der Ephorie Waldenburg und deren Vereinigung mit der Ephorie Glauchau unterstand, ernstlich vermahnt worden, sich fleißiger hierzu einzufinden, und ihre Kinder wie ihr Gesinde hierher zu schicken. Auch Pfarrer Raabe klagte kurz nach seinem Amtsantritte über schlechten Besuch der Nebengottesdienste in der Mutterkirche seitens der Filialisten.

#### IV. Kirchsule und Kirchsullehrer.



*Die neue Kirchsule in Pfaffroda 1905*

Am 29. Juni 1893 tauchte zum ersten Male der Gedanke auf für Dittrich und Pfaffroda ein eigenes Schulwesen zu begründen. Die damals gepflogenen Verhandlungen zerschlugen sich jedoch bald wieder, wurden erst im April 1901 neu aufgenommen und führten dazu, daß am 7. April 1902 durch die Königliche Bezirksschulinspektion Glauchau in Pfaffroda eine als Lehrzimmer eingerichtete freund-

liche Stube des Albin Porzig'schen Gehöftes feierlichst geweiht ward. Der mit der Verwaltung der Schulstelle betraute Hilfslehrer erhielt Wohnung in einem Privathause. Ostern 1904 schieden Pfaffroda und Dittrich aus dem Schulverband Schönberg-Köthel aus, Michaelis 1904 wurde die Hilfslehrerstelle in eine ständige, zunächst vikariatsweise verwaltete Schulstelle mit 1250. Mk. Gehalt und freier Wohnung umgewandelt. Ein halbes Jahr später wurde der bisher mit der Kirchsulstelle der Muttergemeinde Schönberg verbundene Kirchendienst von der Tochterkirche zu Pfaffroda und die dazu gehörigen, kirchendienstlichen Vermögensbestandteile 364 Mk. 47 Pfg, sowie die Bezüge von der Alfred Kirchsulstelle bez. vom Kirchsullehn (63 Mk. 5 Pfg.) in Schönberg getrennt und die Schulstelle Pfaffroda zu einer Kirchsulstelle mit 250 Mk., seit 1. Juli 1906 305 Mk. kirchendienstlichem Einkommen erhoben. Am 19. September 1905 fand die Weihe der neuen Kirchsule statt, deren Bau der kleinen mit Dittrich nur 218 Seelen zählenden Schulgemeinde 16721 Mk. 09 Pfg. gekostet hat.

Die Zahl der auf dem Schulbezirk haftenden Grundsteuereinheiten beträgt 12501,43 Mark. Die Schulanlagen, die 1904 910 Mk. betragen, schnellten 1905 auf 1844 Mk. 10 Pfg. und belaufen sich 1908 auf 1780 Mk. Die Schulden der Schulgemeinde betragen z. Z. 14500 M., die bis 1950 gedeckt sein müssen.

Am 16. November 1905 wurde durch den unterzeichneten Berichterstatter der erste ständige Kirchsullehrer Max Wilhelm Freiberg, geb. 1881 in Püchau bei Wurzen, in sein Schul- und Kirchenamt vor versammelter Gemeinde eingewiesen.

Die Kirchsule ist eine einfache zweiklassige, die zur Zeit von 45 Kindern besucht wird, eine Zierde unseres Ortes, errichtet von einem anerkannten Meister der Baukunst zwischen den fruchtbringenden Feldern des stillen Dörfleins.

## **Exkurs**

### **Aus der Geschichte von Pfaffroda**

Eine alte Wasserleitung in Pfaffroda — Nur wenigen Meeraner Bewohnern dürfte bekannt sein, daß in Pfaffroda eine schon über 60 Jahre alte, hunderte Meter lange Wasserleitung vorhanden ist, in der das Wasser nicht durch eigenen Druck, sondern durch hydraulischen

Widder (Luftdruck) mehrere Meter hoch in das Bauerngut des Gutsbesitzers Florus Porzig gehoben wird. Auf dem Wege von Pfaffroda nach dem Klosterholz, mehrere Meter hinter den letzten Gärten, im Wiesengrunde an der Straße befinden sich kurz voneinander entfernt zwei kleine Steinbassins, wo der Vorübergehende ein fortwährendes tick-tack hört. Hier wird der Druck erzeugt, durch den das Wasser durch die Röhren bis ins Gut gehoben wird.

(Quelle: Heimatstimmen Meerane 1926 S.27)

Den ersten Telefonanschluß erhielt Pfaffroda 1907 (Schuhmacher O. Stelzner).

Seit 1912 ist Pfaffroda behufs Versorgung mit elektrischem Licht und Kraft an das städtische Elektrizitätswerk (Überlandzentrale Glauchau) angeschlossen, und seit 1924 an das städtische Wasserwerk Meerane, das 1900 auf unserer Flur den ersten und 1928 einen zweiten Hochbehälter errichten ließ.

(Quelle: Heimatstimmen Meerane, 1931 S.25)

## Exkurs

### Teilnehmer und Tote im Ersten Weltkrieg

Aus **Pfaffroda** wurden 50 Gemeindeglieder eingezogen ... Aus zwei Familien wurden je 4 Söhne, aus zwei weiteren Familien je 3 Söhne eingezogen.

Ihrem Zivilberufe nach waren: 5 Gutsbesitzer, 21 Landwirte, 11 landwirtschaftliche Arbeiter, 2 Sattler, 2 Postassistenten, 1 Hufeisen-schmied, 1 Stellmacher, 1 Schuhmacher, 1 Musiker, 1 Maurer, 1 Konditor, 1 Kirchschullehrer, 1 Geschirrführer, 1 Fabrikarbeiter.

Gefallen sind 5 Helden, vermisst wird 1 Krieger.

In Gefangenschaft waren 5 gekommen.

(Quelle: Chronik der Kirchgemeinden Schönberg-Köthel und Pfaffroda im Zeitalter des Weltkrieges und der Revolution, 1. August 1914 bis Juni 1920 (Nachträge bis 31.12.1920), abgefasst von P. Naumann, Kirchgemeindecarchiv Oberwiera-Schönberg, Karton Nr. 026 –

die Kriegschronik von Schönberg im Internet: [http://www.krause-schoenberg.de/SB91\\_Kriegschronik\\_Feldpostbriefe\\_Schoenberg.pdf](http://www.krause-schoenberg.de/SB91_Kriegschronik_Feldpostbriefe_Schoenberg.pdf)  
)

Ich bin am Ende. Der treue Gott aber, der schon Jahrhunderte lang so gnädig über beiden Kirchgemeinden gewaltet hat, stehe uns auch ferner hilfreich zur Seite und erhalte unsern Gemeinden ihren freudigen Opfersinn und ihren evangelischen Bekennermut!

P. Naumann.

---

**von Pfarrer Naumann in der „Kirchengalerie“  
angegebene Quellen:**

1. Kreyßig: Album der sächs. Geistlichen. 2. Auflage 1898.
2. Ernst Eckardt: Chronik von Glauchau, Beiträge. zur Geschichte der Kirche in den Schönburg. Rezeßherrschaften.
3. E. Löber: Geschichte der Kirchen des Herzogtums S. Altenburg 1886.
4. Dr. Reinhold Hofmann: Schönburg. Geschichtsblätter I–VI.
5. Archiv des Pfarramtes und Gemeindeamts Schönberg.
6. Sachsens Kirchengalerie, Dresden 1845, Bd. XII.
7. Dr. Just. Heinrich Leopold: Chronik und Beschreibung der Fabrik- und Handelsstadt Meerane 1863.
8. Fr. Blanckmeister: Sächsische Kirchengeschichte.
9. Dr. Georg Buchwald: Wittenberger Ordiniertenbuch (II).
10. Calles: Series Misnensium episcoporum cum ex aliis documentis tum praesertim ex litterarum contractuum ac donationum Misnensis ecclesiae breviario manuscripto restituta et illustrata 1752.
11. Carl Gottlob Dietmann: Kirchen- und Schulengeschichte der Hochreichsgräfl. Schönburg Länder in Meißen 1787.
12. Aktenstücke aus dem Archiv Tettau.
13. Patronatsakten. Die Einsicht in dieselben verdanke ich Herrn Kammerrat Schmidt, † 17. 2. 1909.
14. Fritz Öhme: Handbuch über ältere und neuere Orgelwerke im Königreiche Sachsen.
15. Aug. Schumann: Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen; Zwickau 1823.
16. Beiträge zur Sächs. Kirchengeschichte von Fr. Dibelius und Th. Brieger.
17. Gemeindebuch von Köthel, geführt von früheren Amtsvorstehern.

# Die Parochie Tettau

(im Original der Kirchengalerie 1910 auf Seite 851)

## Exkurs

### Herkunft der Ortsnamen

**Tettau**, Dorf nw. Glauchau, Gem. Schönberg; Chemnitzer Land (AKr. Glauchau);

[um 1200] in Thetowe; 1220 Lutoldus de Tetowe; 1237 Andreas de Thetow; (1256) K [16. Jh.] Sifridus de Thetowe; (1257) K [16. Jh.] in utraque villa Thetowe; (1261) K [16. Jh.] in villa Thetowi; 1336 Tettow; 1405 die Tettow beyde; 1418 Hanse von Tettaw; 1534 zw Thette

Der Ort am Köthler Bach ist wohl nicht als ursprünglich slaw. Siedlung zu betrachten. Den Namen Tettau hat zuerst wahrscheinlich das benachbarte ältere Wünschendorf getragen. Deutsche Siedler ließen sich ö. von Wünschendorf am Oberlauf des Köthler Baches nieder und entlehnten den Ortsnamen vom slaw. Nachbardorf, während der noch weiter ö. am Oberlauf des Baches gelegene Ort dieses Siedlungskomplexes den Namen Oberdorf erhielt. Als Stammsitz derer v. Tettau erlangte der Ort mehr Bedeutung als die slaw. Siedlung, die schließlich nur noch als wendisches Dorf bezeichnet wurde.

**Wünschendorf**, Dorf nw. Glauchau, Gem. Schönberg; Chemnitzer Land (AKr. Glauchau);

1462 bey dem Wyndischen dorffe; 1492 Windischendorff; (1517) K1725 Wuntzschendorff; [um 1530] Wingschendorff; 1544 zu Winschdorff; 1550 Windischendorff; 1593 Wunschendorf; 1791 Wünschendorf.

BW: mhd. windisch, windesch ‚wendisch, slawisch‘ - ‚Zu dem windischen (wendischen) Dorfe‘

**Oberdorf**, Dorf nw. Glauchau, Gem. Schönberg; Chemnitzer Land (AKr. Glauchau);

1492 Obernndorf; 1493 Obirndorff; 1517 Oberndorff; 1552 Oeberdorf; 1571 Öberndorf; 1791 Ober Dorf; 1820 Oberdorf.

**Breitenbach**, Dorf n. Glauchau, Gem. Schönberg; Chemnitzer Land (AKr. Glauchau);

(1338) K [16. Jh.] das gut zu Breitenbach; (1367) K [16. Jh.] zu eyme gute zu Breitenbach; 1488 mitsampt dem vorwercke Breitembach; (1517) K1725 zu Breittenbach; 1593 die zu Bredenbach; 1594 Preitenpach; 1720 Schäferei Breitenbach; 1791 Breitenbach ... ein Forw. u. Schäferey mit etlichen Häusern; 1822 Breitenbach, erst im vorigen Jh. angelegt; 1908 Breitenbach.

BW: mhd. breit \*weit ausgedehnt, breit'. - 'Siedlung am breiten Bach'.

**Koblenz**, (Thüringen) Dorf ö. Gößnitz; Altenburger Land (AKr. Schmölln);

[Um 1200] in Chobliz; 1336 Kobelicz; 1445 Kobelicz; 1528 Köbelentz; 1548 Kobelentz; 1596 Kobolenntz; 1741 Koblenz.

**Pfarrsdorf**, (Thüringen) Dorf nö. Gößnitz, Stadt Gößnitz; Altenburger Land (AKr. Schmölln);

[Um 1200] in Hengistorf; 1336 Pherdisdorf; 1448 Pfersdorf; 1548 Pferdtsdorff; 1596 Pfersdorf; 1753 Pfersdorff;

BW: mhd. heng(e)st 'Hengst, später pfert, \*Pferd'. - 'Siedlung, in der Pferdezucht betrieben wird.

Da der Plural von Pferde in der (altenburgischen) Mundart „(B)fahre“ lautet, deutete die Kanzlei (irrtümlich) „Pfarre“ = Pfarrei hinein.

(Quelle: Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, Herausgegeben von Ernst Eichler und Hans Walther, Akademie-Verlag Berlin, 2001, <https://www.saw-leipzig.de/de/digitale-publikationen/Historisches-Ortsnamenbuch-von-Sachsen> )

## I. Die politische Gemeinde

Tettau, früher Tettaw, auch Tetta geschrieben, bildet mit den eingepfarrten Dörfern Wünschendorf, Oberdorf, Breitenbach und dem zum Herzogtum Altenburg gehörenden Dorfe Koblenz (Köblitz) eine Parochie und einen Schulbezirk. In früheren Zeiten hatte es mit den drei erstgenannten Dörfern und dem seit der Reformation zur altenburgischen Parochie Niederwiera geschlagenen Dorfe Hartha<sup>151</sup> einen eigenen, zum Fürstlich Schönburgischen Justizamte Remse gehörigen Dingstuhl. Tettau liegt in einer nicht eben romantischen,

<sup>151</sup> heute: Harthau

aber angenehmen und fruchtbaren Gegend, welche an einzelnen Punkten die Aussicht in das westliche Erzgebirge und die vogtländischen Berge gewährt, zwischen den vier Städten Meerane (6 km), Gößnitz, S.-A. (6 km), Waldenburg (9 km) und Glauchau (Ephoralort, 10 km). Koinsektion ist die Amtshauptmannschaft Glauchau, Obrigkeit in Justizsachen das Amtsgericht Meerane, in Verwaltungssachen die Amtshauptmannschaft Glauchau, Postort: Tettau (Bez. Chemnitz), Eisenbahn-Stationen: Meerane und Gößnitz.

Tettau ist ehemals Rittersitz und zwar in den frühesten Zeiten der Familie von Tettau gewesen. Indes gehen die geschichtlichen Nachrichten nicht weiter zurück als auf das Jahr 1492, wo der Probst des Benediktinerinnen-Klosters Remse, Nicolaus Tumplingk, Tettau nebst Wünschendorf, Oberdorf und Hartha von Hanns von Hagenest und dessen Mutter Euphemia für das Kloster erkaufte. Der dortige Abt übte auch über die hiesige Pfarrstelle das Kollaturrecht aus, welches nach der Säkularisierung des Klosters Remse auf die Fürstliche Herrschaft von Schönburg-Waldenburg als Besitzerin der Herrschaft Remse überging. Der jetzige Patron ist Se. Durchlaucht Fürst Otto Viktor von Schönburg-Waldenburg (geboren den 22. August 1882). – In einem früheren Erbregerister vom Jahre 1517 heißt es: „12 Pebantz (plebanus = Leutpriester, Pfarrer) hatt Gutter vor sich, Acker, Wiesen, Holz etc. Undt die Lehen rurret vom Abtte zum Bürgeln, Waß der vor ein ein Kommen undt Aufheben hatt, darüber hat er seine eigne Register. Item hatt auch Inn besonderen ein Pauernguett<sup>152</sup> An Zinsen zur Pfarre bracht, genanndt der Mattes, ohne das Costeguett 1 Lehenn das er selbst zu Leghenn hat, davon auch Zinnß an Gelde, Getreyde auch Pferde frohne, so er es verlohndete.“ Obige Notiz deutet darauf hin, daß die hiesige Pfarre mit Lehnrechten dotiert war; sie hatte auch wirklich die Lehnsherrlichkeit nicht nur über mehrere Güter in Tettau, wo sie mit der Herrschaft in Remse teilte, sondern auch über mehr als 20 im Altenburgischen gelegene Güter und Parzellen, deren Herkunft nicht zu ermitteln gewesen, jedenfalls aber der Pietät früherer frommer Besitzer des hiesigen Rittergutes zuzuschreiben ist. Derselben Pietät verdankt auch die hiesige Pfarrstelle den Zehnten von sämtlichen Rittergutsfeldern, die wahrscheinlich bei dem Verkauf des Dingstuhls an das Kloster Remse an vier verschiedene Bauerngüter in Tettau und Wünschendorf übergegangen sind.

---

<sup>152</sup> Bauerngut

An geschichtlichen Ereignissen ist folgendes aufzuzeichnen:

In den Jahren 1597, 98 und 99 hat die Gemeinde viel unter den Türkenzügen und dem damit verbundenen Ausbruch von schweren Krankheiten zu leiden gehabt. In den Monaten September und Oktober des Jahres 1598 sind in Tettau und Wünschendorf allein 38 Personen an der Pest gestorben. Von Pfarrer Reinhardt (1596 bis 1641) findet sich in den Akten aus jener Trübsalszeit ein Klagelied, das folgendermaßen lautet:

„Die deutsche Treue ist weggezoge,  
Gerechtigkeit ist mitgepfloge,  
Glaube und Liebe ist vertriebe,  
Falschheit und Untreu ist hie bliebe,  
Gerechtigkeit ist geschlagen todt,  
Wahrheit leidet sehr große Not,  
Boßheit wird hie und dort gebore,  
Blindheit und Sicherheit erkohre,  
Die gute Hoffnung ist gestorbe,  
Christliche Lieb ist ganz verdorbe,  
Geduld liegt tief und hart gefange,  
Aller Gehorsam ist vergange.  
Mit der Welt ist man also dran,  
Daß man kein Dank verdienen kann,  
Das Ministerium wird arm,  
Daß sich der liebe Gott erbarm.“

Am 15. Juni 1667 erhielt Tettau eine Gemeindeordnung, die im Jahre 1714 revidiert worden ist.

## **Exkurs**

### **Gemeindeordnung für Tettau vom Jahre 1667**

(berichtet von Pfarrer Johannes Muntschick, Tettau)

**Verordnung wonach sich die Gemeinde zu Tettau bei Vermeidung der darinnen beniembt<sup>153</sup> Strafe ins Künftige samt und sonders zu richten und zu achten hat.**

1. Alle und jeder Einwohner sollen Gott fürchten, nicht fluchen, noch schwören, weniger sich sonst ärgerlich halten und zanken, fleißig zur Kirche gehen und den Sonntag und andre Feste in keinerlei Wege noch Weise entheiligen bei Vermeidung der hohen Obrigkeit Ungnade und ernsten Bestrafung.
2. Alle bei dieser Gemeinde vorgehenden Käufe, Tausche, Teilungen oder auch andere Handlungen, wodurch die Besitzer der Güter verändert werden, sollen unverzüglich durch den Gerichtsschöpffen ins Amt zur Ratifikation angemeldet und übergeben, auch bei hoher Strafe davon nichts verhalten werden.
2. Wenn auch ein Hauswirt, so das Gut in Lehen hat, bei dieser Gemeinde verstirbt, so soll es der Gerichtsschöpffe unverzüglich beim Amt anmelden, damit die Unmündigen zu rechter Zeit bevormundet und auch sonst wegen der Haushaltung Anstalt gemacht und der Obrigkeit hergebrachte Jura (Rechte) beobachtet werden können.
4. Welcher in Sachen zu der Gemeinde erfordert wird und den Boten in eigner Person nicht alsobald nachfolgt und ohne erhebliche Ursache außen bleibt, der soll der Gemeinde mit 16 gr. Buße verfallen sein.
5. So soll auch keiner barfuß oder essend bei der Gemeinde erscheinen bei dergleichen Strafe.
6. So auch einer oder der andere an der Gemeinde oder sonst an seinem Nachbar mit ungebührlichen Worten oder Schmähungen sich vergehen würde, soll er dasselbige der Gemeinde mit 5 gr.

---

<sup>153</sup> benanntem

verbüßen und daneben in gnädiger Herrschaft Strafe verfallen sein.

7. Wenn die Gemeinde beisammen (sitzt) und Gemeindebier trinkt<sup>154</sup> und durch den Dorfrichter den Nachbarn Fried und Einigkeit zu halten geboten wird und darüber ein Nachbar (gegen) den anderen mit Worten einen Zank erreget: so soll der Anfänger den halben Teil des Bieres hinwiederum zu füllen schuldig sein und die übrigen „Unfertigkeiten“ durch den Dorfrichter im hochwohlloblichen Amte angezeigt und daselbst erörtert werden.
8. Es soll auch kein Nachbar beim Gemeindebier ein Kind mit über Tisch nehmen bei Strafe von 16 gr. der Gemeinde.
9. Keiner soll die Zäune zu weit auf die Gemeinde<sup>155</sup> setzen.
10. Würde auch jemand die auf die Gemeinde gesetzten Zäune nicht richtig halten und doch das hineingelaufene Vieh schlagen, der soll von der Gemeinde um 5 gr. gebüßt und gnädiger Herrschaft Strafe unterworfen werden.
11. Die Feueröfen, Back- und Kachelöfen sollen zur Verhütung Feuerschadens richtig und in baulichem Wesen gehalten werden und wer hierinnen nachlässig erfunden wird, soll der Gemeinde gleichfalls 5 gr. zur Buße erlegen.
12. So soll auch niemand Flachs oder Hans in Stuben oder nahe an den Feuerstätten dörren<sup>156</sup> bei Vermeidung der Obrigkeit schwerer Strafe und jedesmal 5 gr. der Gemeinde zu büßen.
13. Vermöge der Landesordnung sollen mehr nicht als auf eine Hufe Landes acht Paar Tauben und auf eine halbe Hufe Landes nur vier Paar Tauben gehalten werden, die aber weniger Feld haben, sollen gar keine Tauben halten, auch alle Taubenschläge, die man zuziehen kann, „rückschnurren“, Schleifen und Schlingen, wodurch die Tauben gefangen werden, bei der Obrigkeit Strafe und 5 gr. der Gemeindebuße gänzlich verboten sein.

---

<sup>154</sup> An den Tagen des Flurumgangs (siehe Punkt 26) wurde meistens das aus der Gemeindekasse bezahlte „Gemeindebier“ getrunken.

<sup>155</sup> in die der Gemeinde gehörenden Flurstücke hinein

<sup>156</sup> Brandgefahr

14. Diejenigen, so Winterszeit keine Schafe halten können noch wollen, sollen auch nicht befugt sein, dergleichen über den Sommer für sich selbst zu halten oder den Nachbarn zum Schaden auswärtige Mietschafe anzunehmen.
15. Weil auch durch das sonderbare<sup>157</sup> Hüten des Rindviehes, ehe und bevor die Äcker und Wiesen geräumt sind, allerhand Schaden und Ungelegenheit entstehet, auch allerhand bekannte Vorteile verlaufen, überdies auch dergleichen sonderbare Hutung gar nicht gebräuchlich gewesen: also soll solche hiermit gänzlich verboten und abgeschafft sein, und so oft sich einer ins Künftige des Alleinhüfens mit seinem Vieh - wenn es auch gleich auf seinen eignen Gütern wäre, es wäre denn zur Herbstzeit, da Wiesen und Felder geräumt sind - noch ferner unterfangen wollte, soll solcher der Gemeinde 5 gr. zur Buße verfallen und überdies noch gnädiger Herrschaft Strafe unterworfen sein.
16. Die verkehrten Feldarten, dadurch die Brache zu behüten verhindert wird, sollen wieder in Ordnung gebracht, auch die Viehtriften<sup>158</sup> in rechter Breite und richtig gehalten werden, bei 5 Groschen Gemeindebuße.
17. Weil auch Herkommens, daß auf der Brache von einem Bauer ein Scheffel<sup>159</sup>, von einem Halbbauer ein halber Scheffel für die Pferde geheget werde, also hat es dabei sein Bewenden, wer aber darüber schreiten wird, fället in der Gemeinde Buße der 5 Groschen.
18. Auch soll ein jedweder Bauer jährlich bis 14 Tage vor Johannis einen Scheffel, ein Handbauer aber einen halben Scheffel ungebracht liegen lassen, an einem solchen Orte, da der Hirte hinführen kann. Die dawider Fehlenden verfallen in nur bemeldete Buße der 5 Groschen.
19. Sowohl zur Sommer- als Winterszeit, wenn keine Hut und der Boden offen ist, soll ein jedweder Nachbar sein Vieh, wenn es

---

<sup>157</sup> ungesetzliche

<sup>158</sup> zur Weide vorgesehene Flächen

<sup>159</sup> eine Fläche, für die 1 Scheffel Saatkorn benötigt wurde, durfte zur Futtererzeugung für die Pferde besät werden

von den Hirten kommt, in verwahrten Hof und Ställe tun und einem andern nicht zum Schaden laufen lassen, bei Strafe der Pfändung, gerichtlichen Eintreibung des Viehes und obrigkeitlichen Erkenntnis. -

20. Wenn einer in der Gemeinde kauft, soll der Käufer und Verkäufer jeder 16 Pf. erlegen.
21. Der Dorfrichter soll sein Amt auch in acht nehmen, und dasjenige, was ihm aus dem hoch herrl.<sup>160</sup> Amte anbefohlen wird, richtig ausrichten, und nicht über Nacht verhalten, es wäre denn, dass ihm solches ganz späte in der Nacht bedeutet würde, bei Strafe 3 Groschen.
22. Weil auch bei jetzigen Zeiten die Hirten übel zu erlangen, und deren viel über das gering geschüttete „Getreydicht“ (d. i. Getreide) klagen<sup>161</sup>, also soll ein jedweder tüchtig Getreide und richtig Maß geben, oder auf Klage des Hirten und befundenen Augenschein 5 Groschen zur Buß erlegen und ander tüchtig Getreide schütten.
23. Wenn ein Hirte abgeholt werden soll, sind die Handbauern nach Verwilligung gleichfalls schuldig, ein Pferd anzuspinnen, imfall einer oder der andere eines zu halten pfeget.<sup>162</sup>
24. Wenn ein Nachbar ohne der Herrschaft und Gemeinde Vorwissen einen Hausgenossen<sup>163</sup> einnimmt, soll er der Gemeinde mit 16 Pf. zu verbüßen und in des Amtes willkürlicher Strafe verfallen, ein jeder Hausgenosse soll auch der Gemeinde, wenn er „einzeucht“ (d. i. einzieht), 16 Pf., und wenn er „außzeucht“, wiederum soviel zu erlegen schuldig sein.
25. Die alten Wege, Stege, Steige, Viehtreiben, Aufschläge und Gräben sollen bleiben und erhalten werden, wie solche von alters hergebracht, bei Vermeidung schwerer Amtsstrafe.

<sup>160</sup> hoch herrschaftlichen

<sup>161</sup> die von der Gemeinde gemeinsam angestellten Hirten erhielten für ihre Tätigkeit eine bestimmte Menge Getreide, das ihnen „geschüttet“ wurde

<sup>162</sup> auch die eigentlichen „Handbauern“ hatten manchmal (halblegal) ein Pferd

<sup>163</sup> „Untermieter“

26. Zu dem Ende sollen neben einem Gerichtsschöpffen der Dorf-richter und der Älteste in der Gemeinde jährlich die Treiben, abgesteckte Hegeweide, liegenbleibende Brache und Backöfen zu besichtigen schuldig sein.<sup>164</sup>
27. So oft sich ein Auflauf<sup>165</sup> zutragen oder die Folge sonst von nöten sein möchte, und der Richter oder Gerichtsschöpffe die Nachbarn zur Folge<sup>166</sup> anriefe, so soll ein jedweder demselben alsobald zu folgen schuldig sein.
28. Wenn in dieser Gemeinde ein Hauswirt oder Hauswirtin verstirbt, so soll aus jedem Hause beides, der Wirt und die Wirtin, oder da eines unter diesen beiden ehehaftiglich (d. i. durch einen rechtsgültigen Grund) verhindert würde und mehr Leute im Hause vorhanden, an dessen Stätte jemand anders, und also aus jedem Hause zwei Personen mit zu Grabe geben. Stirbt aber ein Kind oder Gesinde, nur eine Person der Leiche folgen, oder jedwede Person der Gemeinde 5 Groschen verbüßen.
29. Wenn ein Nachbar die verbrochene Buße nicht richtig machet, soll er dieselbige hernach gedoppelt geben, und so fortan.
30. In diesen vorbergesetzten Punkten und Artikeln, welche jährlich einmal bei den Gemeindebieren abzulesen, so dawider gehandelt wird, soll der gnädigen Herrschaft Strafe vorbehalten und die Verbrechen bei ernster Strafe im Amte anzuzeigen schuldig sein.

Zu Urkund ist diese Gemeinde-Ordnung im hochherrl. Schönburg. Amte Remmissen<sup>167</sup> unter ausgedrucktem Amtssiegel ausgefertigt und vollzogen worden.

So geschehen am Tage Viti (d. i. des heiligen Veit) den 15. Juni Anno 1667.

Amt Remmissen. Johann Friedrich Balduinus, Amtsschreiber.

(Quelle: Heimatstimmen Meerane 1925, Nr.4 und 7)

<sup>164</sup> Jährlich einmal fand eine „amtliche“ Besichtigung von Feldern, Gräben, Straßen und Wegen statt.

<sup>165</sup> Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, Aufruhr

<sup>166</sup> Hilfeleistung

<sup>167</sup> Remse

Nach der letzten Volkszählung betrug die Einwohnerzahl 551, gegen 617 vor 25 Jahren, und zwar: Tettau 156 Einwohner, Wünschendorf 156 Einwohner, Oberdorf 91 Einwohner, Breitenbach 83 Einwohner und Koblenz 65 Einwohner; außerdem finden sich in der ganzen Parochie 28 römischkatholische Christen.

An Einkommensteuer wurden 1906 gezahlt 3 688 Mk.

An Gemeindeanlagen wurden 1906 gezahlt 4 000 Mk.

An Schulanlagen wurden 1906 gezahlt 1250 Mk.

An Kirchenanlagen wurden 1906 gezahlt 1250 Mk.

Die Gesamtparochie umfaßt 725,65 ha mit 29 766 Steuereinheiten.

**Tettau**, in der Mitte der Parochie liegend, zählte 1844 sechs Ganzhüfner, sechs Halbhüfner, drei Gärtner und zwei Häuser, 1906 hatte es acht größere Bauerngüter, drei kleinere und acht Häuser, ein jedes mit einem Stück Garten, überdies die Pfarre mit 17 Ackern Feld und Wiese, die Schule, eine Torfgrube<sup>168</sup> und zwei Ziegeleien.

**Wünschendorf**, was soviel bedeuten soll als Windischdorf, Grenzdorf im Westen angrenzend, hatte 1844 zwei Ganzhüfner, vier Halbhüfner, acht Gärtner und sieben Häuser, 1906 sechs größere und vier kleinere Bauerngüter und 13 Häuser mit Garten.

**Oberdorf**,  $\frac{1}{4}$  Stunde östlich gelegen, hatte 1844 zwei Ganzhüfner, fünf Halbhüfner, fünf Gärtner und ein Haus, 1906 vier größere und drei kleinere Bauerngüter und drei Häuser mit Garten.

**Breitenbach**,  $\frac{1}{2}$  Stunde im Südosten, ist ursprünglich nur ein fürstliches Vorwerk gewesen, von welchem später elf Häuser abgebaut worden sind.

**Koblenz**,  $\frac{1}{2}$  Stunde nordwestlich im Herzogtum Altenburg gelegen, umfaßt drei Bauerngüter und sieben Häuser.

Die Einwohner der Parochie nähren sich hauptsächlich von Ackerbau, andere wieder finden ihre Beschäftigung in den Torfgruben Tettaus und des benachbarten Zumroda, nur wenige gehen täglich in die Fabriken Meeranes auf Arbeit. Die Fruchtbarkeit des Bodens kommt der des angrenzenden Altenburgischen Landes fast ganz gleich. Altenburger Tracht findet sich nur noch vereinzelt bei den Frauen, hingegen herrscht fast durchgängig noch Altenburgische Sitte.

---

<sup>168</sup> Abbau auf den Fluren von Tettau, Pfarrsdorf und Zumroda seit etwa 1850 (Roland Graichen: Tettauer Dorfgeschichten)

## **Exkurs**

### **Leistungen an den „Gutsauszügler“ (1779, Tettau)**

Jacob Schnabel behielt sich, als er das Gut, Matths genannt, an seinen Stiefsohn Jacob Schnabel verkaufte, für sich und seine Frau folgenden „Auszug“ vor:

Die beste Eiche und Fichte aus dem Holze. Freie Herberge, Wäsche waschen, backen, kochen, Licht und Ofenheizen umsonst, die halbe Stube hinterm Ofen, ein Bette und Tisch dortselbst, eine Kammer über der Stube. Sollten sich Verkäufer und Käufer nicht vertragen und der Verkäufer ausziehen, waren alle Jahre 2 Thaler Hauszins zu zahlen. Der „Auszug“ war hinzuschaffen, wo der Verkäufer hinzog. Der Auszug bestand aus folgenden Leistungen: 1 ½ Scheffel gutes Korn, Glauchauer Maß, 1 Scheffel Gerste, 2 Maß gutes Weizenmehl, das Getreide war zum Mahlen in die Mühle zu schaffen und jährlich zu reichen. 25 Pfund Schweinefleisch zur Kirmes oder Weihnachten. 5 Pfund Schweinswurst, 1 Pfund Leberwurst, 2 Fäßchen Butter von Walburgis bis Michaelis aller Wochen 1/2 Pfund Butter. 1 Kanne Buttermilch bei jedem Butterschlagen. Alle Sonntage wollte der Verkäufer selbst eine Kuh melken und die Milch behalten, 1 Schock Hühnereier, 4 Schock Kuhkäse, ½ Schock Ziegenkäse. 1 Scheffel Erdäpfel, ½ Schock Krauthäupte, 2 Kleinbeete, 1 Kanne Rahm, 1 Nösel Quark, 2 Butterwecken, 10 Reibekäse, alle Pfingsten und zur „Kirmse“. Den 4. Teil vom erbauten Gemüse, 1 Schock Reising, 3 Ellen lang, 2 Maß Lein mit zu säen; der Käufer bekam aber von der Ernte die 2 Maß zurück.

(Quelle: Fritz Resch: Unsere Dorfheimat, Pickenhahn Glauchau, 1939, Seite 132)

## **1888 Exkurs**

### **Im aktuellen Adressbuch geblättert ...**

Das Adressbuch enthält u. a. Angaben zur Berufstätigkeit der Haus- und Gutsbesitzer. Hausbesitzer (Häusler) sind die Besitzer von Wohnstätten, besaßen in der Regel bis auf kleine Hausgärten aber kein eigenes Land, sie verdingten sich bei den Bauern oder übten Handwerksberufe aus.

#### **Breitenbach**

Berufe: 1 Gartengutsbesitzer u. Schankwirth, 1 Handgutsbesitzer und Gemeindevorsteher, 1 Fürstlich Schönburgischer Vorwerkspachter, 2 Hausbesitzer u. Fabrikarbeiter, 5 Hausbesitzer u. Handarbeiter, 1 Hausbesitzer u. Maler, 1 Hausbesitzer u. Maurer, 1 Hausbesitzer u. Zimmermann.

#### **Oberdorf**

Berufe: 8 Gutsbesitzer, 2 Hausbesitzer, 1 Hausbesitzer u. Gemeindevorsteher, 1 Hausbesitzer u. Schankwirth.

#### **Tettau**

Berufe: 10 Gutsbesitzer, 1 Guts-, Windmühlen- und Dampfziegelei-besitzer, 1 Guts-, Ziegelei- und Torfgrubenbesitzer, 1 Ziegelmeister, 1 Rentier, 1 Rentier u. Torfgrubenbesitzer, 1 Gasthofs- u. Brauereibesitzer, 1 Windmühlenpachter, 1 Pfarrer, 1 Brauereipachter, 1 Schmied, 1 Schachtmeister, 2 Hausbesitzer, 1 Hausbesitzer u. Tischlermeister, Hausbesitzer u. Schneidermeister.

#### **Wünschendorf**

Berufe: 7 Gutsbesitzer, 1 Gutsbesitzer u. Gemeinde-Ältester, 1 Gutsbesitzer u. Gemeinde-Vorsteher, 3 Handgutsbesitzer, 1 Maurer, 2 Schankwirthe, 2 Handarbeiter, 2 Rentiers, 3 Hausbesitzer, 1 Hausbesitzer u. Hufschmied, 2 Hausbesitzer u. Maurer, 1 Hausbesitzer u. Wagner, 2 Hausbesitzer u. Schuhmacher, 1 Hausbesitzer u. Schneider.

(Quelle: Adreßbuch für den Altenburg – Penig – Waldenburg – Meerane –Frohburger Kreis, Langenleuba-Niederhain (Altenburg), April 1888, Verlag der Adreßbuch-Expedition, Bruno M. Jungandreas)

## II. Geschichte der Kirche.

Zur Reformation ist Tettau 1534 nach vollzogener zweiter Kirchenvisitation unter Spalatin gelangt. Den Erfolg der ersten Visitation von 1528 hatte der Probst Jodocus (Justus) Schwarzmann von Remse, welcher nach einer Notiz des hiesigen Pfarrlehnsbuches zu schließen in genauerer Verbindung mit dem Dekan zu Glauchau gestanden hat, für seinen Bezirk zu hindern gewußt. Im gedachten Jahre aber wurde Gewalt gegen ihn gebraucht, er wurde in Altenburg gefangen gesetzt, später jedoch mit einem Jahrgehalt von 30 Mfl.<sup>169</sup> entlassen; den Nonnen wurde ein bürgerliches Unterkommen verschafft. Da erteilte auch der Pfarrer Sigismund Masco zu Tettau, der von seiner Gemeinde nach der zweiten Visitation zum Studium der Lehre Luthers nach Wittenberg geschickt worden war, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, predigte evangelische Lehre, hielt die Liturgie deutsch und führte deutsche Gesänge ein. Als dann das Kloster Remse säkularisiert und mit seinen Besitzungen, 13 Dörfern mit fünf Kirchen, Remse, Weidensdorf, Oberwinkel, Grumbach und Tettau, an den Grafen von Schönburg verkauft wurde, kam Tettau an die Ephorie Glauchau, bei welcher es bis Mitte des 18. Jahrhunderts verblieb. Bei Veräußerung der Herrschaft Remse wurde es zur Superintendentur Zwickau gewiesen, bis es im Jahre 1836, als die Herrschaft Remse schon längst an das Fürstliche Haus Schönburg-Waldenburg gekommen war, mit den Parochien Ziegelheim, Remse und Oberwinkel als eine eigene Inspektion unter Oberaufsicht der hohen Kreisdirektion Zwickau der Superintendentur Waldenburg beigegeben ward. Seit 1878 mit Aufhebung der Superintendentur Waldenburg untersteht es wieder der Superintendentur Glauchau.

Von der Kirche zu Tettau meldet der streng evangelische Pfarrer Reinhardt im Jahre 1600: „Vor Zeiten haben unsere abgöttischen Vorfahren derselben den S. Laurentium<sup>170</sup> zu einem Patron und Nothhelfer erkoren.“ Damals ist unter Leitung dieses Pfarrers die hiesige Kirche mit einem ansehnlichen, festen Turme neu erbaut worden. Wahrscheinlich ist auch schon zu derselben Zeit der Turm mit einer Uhr versehen worden, da 1662 bei Gießung einer Glocke erwähnt wird, daß die Saigerschelle auf die neue Glocke verwendet worden sei. 1690, am 18. Juni, und 1700, den 13. Juli, hat der Blitz, ohne zu

---

<sup>169</sup> Meißnische Gulden

<sup>170</sup> die Kirche ist nach dem Heiligen Laurentius benannt (Laurentius von Rom, † 258, römischer Diakon und Märtyrer)

zünden, an der Kirche bedeutenden Schaden getan und im letzteren Jahre die obere Haube des Turmes ganz zerstört. Eine große Reparatur mußte bis Eintritt des Winters 1701 hergestellt werden, wobei es nicht möglich ward, dem Turme seine frühere Höhe wieder zu geben. Die Durchsicht mußte gleich auf der unteren Höhe angebracht werden, wodurch die Stärke des Turmes mit der Höhe desselben in einiges Mißverhältnis geraten ist.



### Tettau.

*Tettauer Kirche (Abb. aus Sachsens Kirchen-Galerie 1845)*

Im Jahre 1724 ist eine Orgel in die Kirche geschafft und zugleich das Innere der Kirche von neuem ausgebaut worden. Doch hatte die Kirche zu wenig Licht erhalten, der innere Ausbau der Kirche war geschmacklos und die Orgel bewährte sich auf die Dauer keineswegs. Deshalb begann man seit 1810 an einen Neubau zu denken und sammelte Legate<sup>171</sup> für eine neue Orgel. Doch verzögerte sich das

<sup>171</sup> Spende, Vermächtnis; Zuwendung von Vermögen

Werk, bis im Jahre 1832 die Herzogl. Altenburgische Gemeinde Köthel, die seit der Reformation hier eingepfarrt gewesen war, das Ableben des hiesigen Pfarrers C. W. Funcke benutzte, um ohne Entschädigung des Pfarrlehns sich von hier nach dem benachbarten Schönberg, wohin sie vor der Reformation gehört hatte, auspfarren zu lassen. Dies Unternehmen, bei dem nur zu bedauern war, daß es unter dem sichtlichen Einfluß alter Mißhelligkeiten ausgeführt ward, beschleunigte den Kirchenbau. Denn als im Jahre 1835 der Gemeinde Köthel die Auspfarrung gegen Zahlung eines Abstandquantums von 500 Talern gewährt worden war, und nun die Gemeinden Schönberg mit Köthel ihren notwendig gewordenen Kirchenbau kräftig angriffen, da kam auch der hiesige, längst für nötig erkannte, aber immer gefürchtete Kirchenbau zustande. Er ward im Frühjahr 1838 begonnen und mit Gottes Hilfe bis zum Ende des Jahres 1840 glücklich vollendet. Mit Ausnahme des festen und geräumigen Turmes, welcher stehen blieb und den Altarplatz hergab, ward das ganze Kirchengebäude von Grund aus neu aufgeführt, um 8 Ellen verlängert und um 2 ½ Ellen erhöht. Die Frauenstühle wurden in die Mitte, auf beiden Seiten die Gänge angelegt, die Männersitze befinden sich auf einer Emporkirche<sup>172</sup> mit drei Reihen Sitzen, von denen die vorderste auf jeder Seite unter dem Bogen des Turmes bis an die Kanzel hinläuft, sowie zu beiden Seiten des Altars. Sechs hohe Fenster in den Umfassungsmauern geben der Kirche ein helles Licht. Da die Gemeinde entschlossen war, das Möglichste für ein zweckmäßiges und würdiges Gotteshaus zu tun, übergab sie dem durch ein wohlgelungenes Werk in Schönberg bewährten Orgelbaumeister David Gotthelf Thümmeler in Zwickau den Bau eines achtfüßigen Orgelwerkes, dessen Baukosten zirka 1200 Taler betruhen. Anfang 1841 war es vollendet und so hergestellt, daß es von allen Kennern als das Beste dieser Art in der Umgegend erkannt ward.

Die Disposition der Orgel ist folgende: Hauptwerk:  
*(es folgen Angaben zu Einzelheiten der Orgel) ...*

Zur Zeit ist allerdings eine gründliche Durchsicht des Orgelwerkes dringend geboten, da wahrscheinlich infolge des angesammelten Staubes im Innern der Orgel eine große Anzahl von Pfeifen gar nicht, andere nur schwach und träge ertönen. Wünschenswert

---

<sup>172</sup> Empore, Galerie (z. B. an den Seiten oder über den Nebenschiffen der Kirche)

erscheint es, an die Stelle der alten, stumpfen, krächzenden und teilweise überblasenden Cornett ein neues, kräftiges Register einzusetzen. Unvermeidlich ist über kurz oder lang die Anlage eines neuen Windgebläses<sup>173</sup>.

Altar und Taufstein von schwarzem Wildenfeser Marmor lieferte der Bildhauer C. H. Gäbert aus Wildenfels sehr preiswürdig zu 180 bezw. 50 Talern. Die Kosten des Taufsteines übernahm später die Witwe des ehemaligen Gutsbesizers und Schankwirts M. Diezmann in Tettau zum Andenken an ihren verstorbenen Ehemann.

Am 4. März 1841, Donnerstag nach Reminiscere, wurde unter Gottes gnädigem Beistand allhier eine Kirche eingeweiht, welche auf alle, die sie besuchten, den freundlichsten und würdigsten Eindruck machte.



Kirche zu Tettau.

Die Kirche enthält 250 verlöste und etwa 50 unverlöste Sitze, das nötige Licht, die nötige Höhe und wurde allen Wünschen entsprochen, wenn nicht, wie auch anderwärts, aus Mangel an Platz die Kanzel, welche ins Schiff gehört, hinter dem Altar ihre Stelle hätte bekommen müssen.

Während des Kirchenbaues hatte die Gemeinde in der kleinen Kirche des benachbarten altenburgischen Dorfes Zumroda gastliche Aufnahme gefunden.

Die Kosten desselben betragen an 5000 Taler, deren Aufbringung der kleinen, damals kaum 500 Seelen zählenden Gemeinde sehr schwer geworden sein würde, hätte nicht der Durchlauchtigste Kirchenpatron als Besitzer des hierher gehörigen Vorwerks Breitenbach ein Gnadengeschenk von 400 Talern und außerdem noch zu gleichzeitiger Anschaffung eines neuen Gesangbuches, des neuen

---

<sup>173</sup> Blasebälge

Schönburgischen, ein Gnadengeschenk von 50 Talern gemacht. Ebenso kamen der Gemeinde 240 Taler Orgellegate zu statten. Trog dieser bedeutenden Zuschüsse sind die Opfer der Gemeinde sehr groß gewesen, doch wurden sie alle durch die Anmut und Freundlichkeit des neuen Gotteshauses reichlich vergolten.

Die Kirche hatte damals nur zwei Glocken, von denen die größere die Inschrift trug: Durch Feuer bin ich geflossen, Hans Händel in Zwickau hat mich gegossen, Soli Deo 1662. Auf der Mitte der Glocke standen einerseits die Namen: Christoph Graumüller, Lic. Superint. zu Glauchau; Johann Friedrich Balduin, Amtsschösser in Remse; Georg Meisner, Pfarrer; andererseits die Namen der damaligen drei Kirchenvorsteher; ihr Gewicht, nämlich das der Glocke, betrug 8 ½ Ztr. Die kleinere Glocke war weit älter und hatte um den Kranz eine Inschrift in Mönchsbuchstaben.

Bald nach Vollendung des Kirchenbaues wurden jedoch bereits Legate zur Anschaffung eines vollständigen Geläutes von drei Glocken gesammelt.

Freilich erst nach reichlich 30 Jahren, im Jahre 1872, nachdem die angesammelten Legate die Höhe von 300 Talern erreicht hatten, sollte die Gemeinde das langersehnte Geläute erhalten. Gegossen war es von Ulrich in Apolda, wog 21', Ztr. und kostete ziemlich 5 ½ Hundert Taler.

Viel Glück hat die Gemeinde mit dem neuen Geläute nicht gehabt, bereits 1873, also schon nach einem Jahre, war die große Glocke so schadhaft geworden, daß der Glockengießer auf seine Kosten eine neue liefern mußte, und im Jahre 1902 mußten auch die mittlere und kleine Glocke - durch neue ersetzt werden.

Im Jahre 1880 erhielt die Kirche innerlich und äußerlich neuen Anstrich. Im Jahre 1889 wurde der Kirchhof, der um die Kirche herum gelegen ist, durch teilweise Verschmelzung mit dem Areal des alten Kirchschullehns erweitert. In der Umfassungsmauer des alten Friedhofes ist neben dem Tor ein steinernes Bildwerk angebracht, das in der Umfassungsmauer der alten Kirche hinter dem Altar gestanden hatte, aber in der neuen Kirche seinen Platz wieder finden konnte; es stellt, wie es nach der Umschrift heißt, den Pastor Reichard dar, welche unter dem Kreuz des Herrn kniet. Im Jahre

1900 wurde durch eine größere Schenkung des Gutsbesitzers Edmund Bernstein in Koblenz, bzw. dessen Erben, und eine zu gleichem Zwecke veranstaltete Hauskollekte die Anschaffung eines schönen, offenen Leichenwagens möglich, womit ein längst gehegter Wunsch der Gemeinde in Erfüllung ging. Die in Geltung befindliche Gottesackerordnung stammt aus dem Jahre 1876. 1898 schenkte der Rentner Hermann Thieme in Tettau eine neue Turmuhr mit vier Zifferblättern, die noch heute der Stolz und die Freude der Gemeinde ist und ihrem Erbauer, der Firma Zachariä in Leipzig, zur Ehre gereicht.

Durch kleinere Legate von anderer Seite war auch die Anschaffung einer besonderen Schlaglocke möglich geworden.

An Paramenten sind der Kirche geschenkt worden:

- 1., ein grünes Antependium<sup>174</sup> mit entsprechender Altardecke, (Gutspächter Emil Elm in Koblenz 1909);
- 2., ein schwarzes desgleichen (Gutsauszüglerin Anna Fleischer in Tettau);
- 3., ein weißes desgleichen (Max Thieme in Tettau 1909).

Der ältere Abendmahlskelch trägt die Inschrift: Deo Sacrum Daniel Sigismundus Hertel Pastor Tettaviensis A. o. R. MDCCXVI, die Hostiendose aus echtem Silber ist ein Geschenk von Dorothea Schlottin 1716. Der neuere echt silberne, innen reich vergoldete Kelch wurde vom Gutsauszügler Hermann Schmidt in Oberdorf 1909 zur Erinnerung an seinen verstorbenen Sohn und seine verstorbene Ehefrau gestiftet.

Die versilberte Abendmahlskanne ist ein Geschenk der Witwe des im Jahre 1894 verstorbenen Gutsbesitzers Abraham Thieme in Tettau, das Krankenkommunionbesteck<sup>175</sup> ein Geschenk der Familie Köblitz in Tettau vom Jahre 1905. Seit Palmarum 1909 schmückt unsere Kirche auch ein neuer von dem Zacharias Heimerschen Ehepaare in Tettau gestifteter schöner Altarteppich.

Das ungeschmälert zu erhaltende Stammvermögen der Kirche betrug im Jahre 1838 885 Mk., zu welchem Betrage im Jahre 1852

---

<sup>174</sup> Das Antependium (von lat. ante „vor“ und pendere „hängen“) ist ursprünglich ein reich verzierter und bestickter Vorhang aus Stoff an der Vorderseite oder den Seiten des Stipes, des Unterbaus des Altares

<sup>175</sup> Geräte für ein Hausabendmahl

noch 147,63 Mk. Ablösungsrente für Erbzinsen gekommen sind. Die Kirchrechnungen beginnen mit dem Jahre 1638.

### III. Pfarrhaus, Pfarrer, Pfarramt.

Aus dem 1538 beginnenden Pfarrlehnsbuch ist zu ersehen, daß der hiesigen Pfarre ein großes, wüstes Grundstück im Altenburgischen, an die zehntenpflichtigen Fluren des ehemaligen hiesigen Ritterguts



Pfarrhaus zu Tettau.

grenzend, zugehört hat, auf welchem nach und nach ein Dorf entstanden ist, dessen sämtliche Wohnungen zur hiesigen Pfarre lehn-rührig waren, woher das Dorf auch den Namen **Pfarrsdorf**<sup>176</sup> bekommen haben soll.

Die Gebäude des Pfarrhofes sind mit Ausnahme der Scheune, im Anfang des vorigen Jahrhunderts neu und meist zweckmäßig gebaut worden, und zwar 1811 das Schuppengebäude mit Substituten-wohnung, das allerdings bereits 1877 wieder auf Abbruch verkauft

---

<sup>176</sup> Diese Erklärung ist wahrscheinlich nicht richtig, Pfarrsdorf leitet sich wohl von Pfersdorf = Pferdendorf ab

worden ist, 1814/15 das Pfarrhaus für 2435 Taler und 1823 das Stallgebäude.

1734 ist der Pfarrbrunnen für 57 Taler gebaut worden. Unter der Rechnung über diesen Brunnenbau finden sich folgende Worte: „Andreas Reichardt, welcher 1596-1640 allhier Pfarrer gewesen, hat in einem noch itzo vorhandenen Verzeichnis des Einkommens der hiesigen Parochie gesungen:

Haec bona deficiunt tria W nostrae parochiae,\*)<sup>177</sup>

Nun aber kann man nach so vielen seitdem verstrichenen Jahren sagen: Ein W. ist dahin und siehe, es sind noch zwey W. vorhanden, welche aber, so Gott dem jetzigen Pfarrer Leben und Gesundheit giebt, auch noch dahin fallen können.

Facit Deus feliciter!"

Das Pfarrhaus, das von der Gemeinde in gutem baulichem Zustand erhalten wird, macht vor allem im Frühjahr einen ungemein freundlichen Eindruck. Da stehen die Tannen am Eingang in frischem Grün, im Garten duftet der Flieder, am grünenden Nußbaum im Hofe sieht man die ersten Ansätze von den Früchten des kommenden Herbstes, der mächtige, blühende Kastanienbaum erinnert an den Weihnachtsbaum im Kerzenschmuck, am Pfarrhaus selbst rankt sich bis unter das Dach ein Weinstock empor und von den Fenstern des ersten Stockwerks aus fällt der Blick auf den zirka  $\frac{3}{4}$  ha umfassenden Obstgarten<sup>178</sup>, wohl den größten in der ganzen Gemeinde, mit seinem sprossenden, saftigen Grün und seinen blühenden, oftmals reiche Ernte bringenden Bäumen.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1643. Aus dem Bestand der Pfarrbibliothek ist besonders hervorzuheben eine Sammlung von Luthers Werken, neun Bände, gedruckt zu Altenburg, in Meißen in der Fürstlich Sächsischen Offizin 1661 mit einer Vorrede von Melanchthon 1550.

Dem ersten Beichtregister hat der Pastor M. Samuel Müller ein Verzeichnis seiner Vorfahren seit der Reformation angehängt, welches u. a. folgendes enthält:

---

<sup>177</sup> \*) Diese 3 guten W fehlen unserer Parochie : Wald, Wiesen, Wasser.

<sup>178</sup> liegt erhöht auf der gegenüberliegenden Straßenseite

Den 31. Oktober 1517, da die Reformation angegangen, ist J. Plebanus hier Pfarrer gewesen, Abt zu Bürgel war Michael Matzcher, der als Patron Plebanus zur Pfarr brachte, Probst zu Remse war Peter Gerlach.

Evangelische Pfarrer zu Tetta bißhero gewesen:

1. Anno 1522 Sigismundus Mascau (Masco) aus Sprottau, ist erstlichen ein Papist gewesen ; hernachmals die Lehre D. Lutheri angenommen, anno 34. Vixit usque ad annum 43.
2. 1543 Balthasar Apitz, Vicarius zur Alldenburgk, (vielleicht auch nur hier in derselben Stellung).
3. 1543 Johannes Nandelstadt, geboren 1508 zu Mansfeld, zuvor Schulmeister in Schmölln, 1539 Diakonus daselbst, 1550 Archidiakonus und 1557 Pfarrer zu Altkirchen, 1561 Pfarrer zu Kosma, † 1580.
4. 1550 Leonhardt Sparschuh, 1551 Pfarrer in Meerane, † 1557.
5. 1552 Erasmus Rößner, von der Oberwyrach anhergezogen.
6. 1569 Adamus Baumgärtner, aus Ölsnitz, + 1596, er unterschrieb die Concordienformel.
7. 1596 Andreas Reichardt aus Ilfeld am Harz, vom Schloß Glaucha anhergezogen.
8. 1641 Samuel Müller, 1633 Diakonus in Glauchau, † 1660.
9. 1660 Georg Meißner, geboren 1635 in Breslau, 1667 Pfarrer in Rochsburg, † 1701.
10. 1667 Samuel Crusius aus Langenchursdorf, früher, von 1658 an Pfarrer zu Remse. Von ihm heißt es im Verzeichnis der Pfarrer: „Nachdem dieser treue Diener Jesu Christi durch des heiligen Geistes Krafft, Segen und Beystand in die 9 Jahre 10 Monat das Werk eines evangelischen Predigers gethan und sein Amt redlich ausgerichtet gehabt, hat der getreue Gott ihn seiner getreuen Dienste erlassen und der Seelen nach in die hohe Himmelskirche versetzt 1677, d. 4. Augusti. Ist in der Kirchen, gleich dem Altar gegenüber, in eine gewölbte Grufft gelegt worden. Dem der große Lebensherr eine fröhliche Auferstehung verleihen und die hinterlassene Heerde wiederum mit einem rechtschaffenen Seelenhirten erfreuen wolle um Christi willen.“ Das Grab desselben ist beim Abbrechen der alten Kirche 1838 nebst denen der Pastoren Reichardt und Müller in der Nähe des Altars gefunden und ausgefüllt worden.
11. 1678 Gottfried Heinrich Zembsch aus Burg im Vogtland, war 1664 Pfarrer in Schlunzig, 1667 Pfarrer in Remse, † 10. Oktober 1694.

12. 1695 Daniel Sigismund Härtel, bisher Informator des jungen Grafen von Glauchau, geboren 1662 in Glauchau, † 1732.
13. 1732 M. Heinrich Wilhelm Engelmann, geboren 1691 in Glauchau, Vater: Amtmann, Altenburger Gymnasium, 1714 in Leipzig M., 1716 Baccal. der Theologie., seit 1730 hier Substitut, † 1767.
14. 1768 Johann Gottlieb Gumprecht, geboren 1735 in Chursdorf, seit 1758 der Substitut seines Vorgängers; er feierte 1808 sein goldenes Jubiläum, 1811 bekam er seinen Sohn Alban Gumprecht zum Substituten, welcher nach des Vaters Tod 1813 die Stelle bis 1814 allein verwaltete, dann aber, als nach schwerer Zeit der Epidemie der designierte Nachfolger antrat, als Pfarrer nach Oberwiera zog.
15. 1814 Dietrich Hermann, geboren um 1780 in Ulm, zuvor Lehrer am Gymnasium das selbst, 1806 Pfarrer in Silbig bei Eisenberg, 1816 Diakonus an der Dreifaltigkeitskirche zu Ulm, + 1848.
16. 1816 Caspar Wilhelm Funcke, geboren 1767 in Waldenburg, 1802 Pfarrersubstitut in Callnberg, 1805 Diakonus in Lichtenstein, † 1832.
17. 1833 Friedrich Ernst Meischner, geboren 1792 in Waldenburg, 1825 Pfarrer in Callnberg bei Lichtenstein, fünfzehn Wochen nach seinem hiesigen Amtsantritt ging er freiwillig aus dem Leben, das Kirchenbuch schreibt dazu: „Er hatte den Spleen.“
18. 1834 GottlobHeinrich Schnabel, geboren 1802 in Schlagwig, 1829 Diakonus in Waldenburg, 1874 emeritiert, † 1879.
19. 1875 Gustav Berthold Schwabe, geboren 1839 in Göllnitz bei Altenburg, 1869 Kollaborator rev. min. in Altenburg, 1871 Diakonus und Rektor in Meuselwitz, 1891 Pfarrer in Gleisberg, emeritiert seit 1904.
20. 1892 Hermann Johannes Leberecht Muntschick, geboren 1863 in Liebstadt, 1887 Lehrer im Hause des k. k. österreichisch-ungarischen Generalkonsuls in Lissabon, 1890 Lehrkandidat in Reibersdorf bei Zittau, 1891 Leiter der Fabrikschule in Reichenau.

Die älteste Matrikel ist v. J. 1582, die anfänglichen Bezüge an Opfergeld, Getreidezehnten, Frohnden-Zinsgeldern u. s. w. sind Mitte des vorigen Jahrhunderts fixiert worden. Ihrem jetzigen Ein-

kommen nach fällt die Pfarrstelle, einschließlich der ebenfalls fixierten Accidencien und Stolgebühren<sup>179</sup>, unter Klasse III a.

## **Exkurs (1582)**

### **Einkommen des Pfarrlehns zu Tettau anno Christi 1582**

#### **Einkomen der Pfarr**

getreid, korn, weiz, gerste, haber  
opfer geld, geld Zinß  
äcker, gärten, wiesen  
getreid Zehenden  
Decem ./.. Körner in Sack  
Fröne ...

#### **Decime, das ist getreide Zehenden ...**

Winschendorff gibt Glauchisch mas ...  
Köblitz gibt glauchisch mas ...  
Oberndorff gibt Glauchisch mas ...  
Kötel gibt alltenburgisch mas, da 16 Viertel 1 glauchischen scheffel machen ...  
Schönberg ... aldenburisch mas ...  
Kawriz ... aldenburgisch mas ...  
Oberwiraw ... (einige Bauern liefern nach) aldenburgisch mas ...  
glauchisch mas ...

#### **Gesinde**

Mus zwo mägde halten, und einen Jungen ...

#### **Fröhner.**

Michael Graichen muß 4 Tage mit dem Pfluge fröhnen. Matt. Behrs 2 Tage mit dem Pfluge. Andr. Speck wegen des Feldes den halbe Metz genannt auch 2 Tage mit dem Pfluge.

<sup>179</sup> Als Stolgebühren, auch Taxa Stola, Pfarrgebühr, Accidencien, bezeichnet man Gebühren bzw. Vergütungen für die Feier sogenannter Kasualien (kirchlicher Amtshandlungen) wie die Taufe, die kirchliche Trauung und die kirchliche Begräbnisfeier. Die Bezeichnung Stolgebühr leitet sich davon ab, dass der zelebrierende Kleriker bei der Feier von Sakramenten und Sakramentalien eine Stola umlegt.

Frohne mit der Handt. Nicol Erler hilft 2 Tage Korn schneiden und 2 Tage Haber oder gerste rechen. ...

(Quelle: (Mappe ohne Titel) C IV 1; Loc. 56; Kirchgemeindearchiv Oberwiera, Tettau Archivkarton 107)

## IV. Das kirchliche Leben.

Außer den regelmäßigen Hauptgottesdiensten werden noch folgende Nebengottesdienste gehalten: In den Sommermonaten Unterredungen mit der konfirmierten Jugend, an den hohen Festtagen, den Bußtagen, dem Epiphaniens- und Reformationsfest Kindergottesdienste; in der Passionszeit, zwischen Pfingsten und Ostern, vor der Ernte, vor dem Reformationsfest und in der Adventszeit je eine Wochenkommunion. Gern besucht werden die liturgischen Gottesdienste in der Weihnachtszeit, am Charfreitag und am Totensonntag. Die Gemeinde ist im allgemeinen kirchlich gesinnt.

Die Zahl der

	Taufen	Trauungen	Beerdigungen	Konfirmationen
1706	10	11	3	?
1806	15	8	22	?
1906	19	5	14	15

Kommunikanten (ältestes Register v. J. 1642) 1642: 221, 1742: 911, 1842: 243, 1906: 440.

Die Gemeinde beteiligt sich an folgenden christlichen Liebeswerken:

1. an der Bibelgesellschaft: Die Parochie ist Zweigverein der Sächsischen Hauptbibelgesellschaft zu Dresden;
2. an der äußern Mission: 101 Mitglieder des Missionsvereins Meerane und Umgegend; überdies 29 Ährenleserinnen mit einem jährlichen Beitrag von 34 Mk. 80 Pfg.;
3. an der innern Mission: Kreisverein für innere Mission zu Glauchau, 24 Mitglieder;
4. am Gustav Adolf-Verein: Rezeßherrschaftlich Schönburgischer Zweigverein der Gustav Adolf Stiftung;
5. am Diözesanverband für entlassene Sträflinge.

Die neun vorgeschriebenen Kollekten ergaben im Jahre 1906 den Ertrag von 42 Mr. 57 Pfg., durchschnittlich 4 Mf. 63 Pfg.

Die Sozialdemokratie hat noch wenig Eingang gefunden. Von sektiererischem Wesen ist nur ganz selten etwas zu spüren gewesen.

## V. Schule.

Wann in unserer Gemeinde die erste Schule – übrigens die einzige der Parochie – gebaut worden ist, läßt sich nicht nachweisen.<sup>180</sup> In einer Urkunde vom 2. Februar 1740 heißt es: Da das hiesige Schulgebäude durch die Länge der Zeit, die es gestanden, dermaßen baufällig geworden ist, daß es unmöglich mehr zu bewohnen ist, so hat sich die hiesige Kirchfahrt zum größten Teil dahin erklärt, aus eigenen Mitteln, wobei sie jedoch auf eine Unterstützung der Regierung hoffte, ein neues Schulhaus zu erbauen. Das alte wurde auf Abbruch für 20 Taler verkauft, das neue Gebäude erhielt eine Länge von 21 Ellen und eine Breite von 10 Ellen. Das untere Stock wurde in der Höhe von 5 Ellen aus Bruchsteinen aufgeführt und enthielt außer der Schulstube eine Hauskammer, Küche mit Backofen und Stall, das obere Stockwerk in 4 Ellen Höhe eine Stube und drei Kammern. Der Bau wurde unter Leitung des Zimmermeisters Kluge aus Maltis und eines Maurers aus Remse ausgeführt und kostete 278 Taler 4 Gr. Im Jahre 1832 erfuhr die Schule eine durchgreifende Erneuerung, da jedoch späterhin die Wohnung für einen Lehrer mit Familie zu eng wurde und auch das Schulzimmer mit der Zeit den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr entsprach, verspricht man 1887 zu einem Neubau. Derselbe wurde ausgeführt vom Baumeister Gentsch-Meerane und kostete 13000 ME.

1832 betrug die Zahl der Schulkinder (einschließlich Köthel) 80, 1888 beim Neubau der Schule 119, 1906 100 Kinder.

Die Schule ist eine zweiklassige mit einklassiger Fortbildungsschule<sup>181</sup> (1906: 14 Fortbildungsschüler).

---

<sup>180</sup> Aus urkundlicher Erwähnung heraus ist anzunehmen, dass bereits spätestens ab 1530 ein Schulgebäude in Tettau vorhanden war und Schulunterricht durchgeführt wurde. (Quelle: Roland Graichen: Tettauer Dorfgeschichte(n), 2009/2010)

<sup>181</sup> Unterricht für schon ältere Schüler, welche die Volksschule nicht komplett absolviert hatten oder bereits in der Berufsausbildung waren



Alte Schule in Zettau, abgebrochen 1888

*Bild: Das Gebäude der alten Schule befand sich auf dem Friedhof unterhalb der Kirche*

Das Einkommen der Stelle betrug 1832 200 Taler (Minimalgehalt), zur Zeit hat die hiesige Kirchschulstelle ein Einkommen von 1572 Mk. und zwar 1200 Mk. vom Schuldienst und 372 Mark vom Kirchendienst.

An der Schule sind folgende Lehrer tätig gewesen.

1. 1530–1587 Wolf Meder.
2. Gregor Brummer, der 1598 mit seinem Weibe und fünf Kindern an der Pest starb.
3. Gregor Zetsche bis etwa 1638.
4. Lorenz Bemmann bis 1652.
5. Michael Böttcher bis 1695.
6. Samuel Schlegel bis 1735.
7. Gottlieb Rentsch aus Auerbach im Voigtlande, früher Zeugmacher,  
† 7. September 1779.
8. 1780 Traugott Ludwig Bobe, kam von der Kreuzschule zu Dresden hierher, feierte 1830 sein 50jähriges Amtsjubiläum, † 1832.

9. Robert Emil Leupold aus Neukirchen bei Crimmitschau, zuvor Substitut des Vorigen wurde er 1832 dessen Nachfolger, 1843 zog er nach Callenberg bei Waldenburg.
10. Franz Ludwig Krieg, cand. theol., aus Ziegelheim, wurde nach sechswöchentlicher Amtsführung hier Rektor der Stadtschule zu Waldenburg.
11. Hermann Päßler aus Rußdorf bei Blankenhain, seit Januar 1844.
12. 1864–1884 Johann Christian Ehrhardt Großer.
13. 1885 Gotthilf Florus Kühn.
14. 1888 als Vikar von Ostern bis Pfingsten Oswald Lorenz
15. 1888 Curt Robert Fischer, geboren 24. April 1857 in Niederehlsdorf bei Lunzenau.



*Neue Schule in Tettau, seit 1888*

Gott der Allermächtige schütze und schirme unsere Kirchfahrt auch fernerhin!

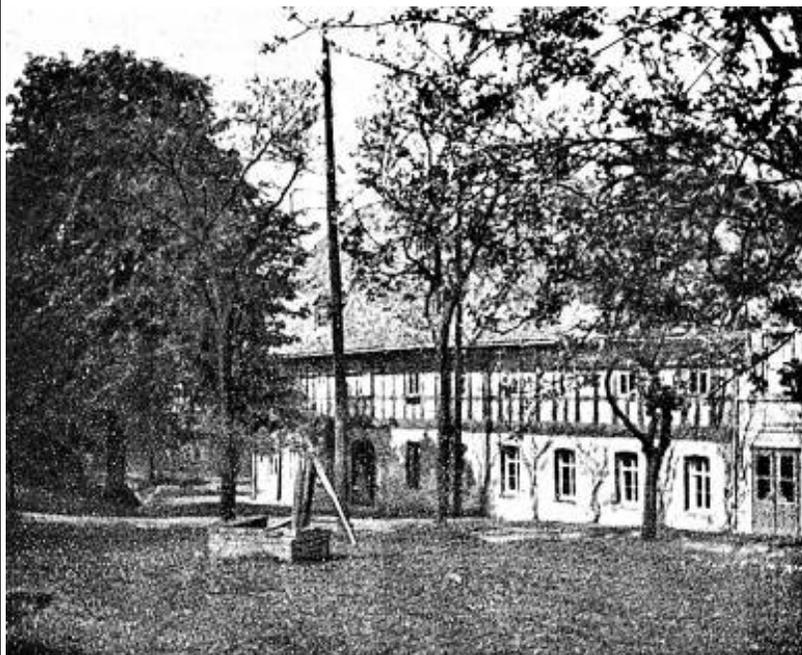
P. Muntschick

*(Pfarrer Muntschick verfasste den Beitrag über Tettau für die „Neue Sächsische Kirchengalerie“)*

## **Exkurs Zur Geschichte des Tettauer Gasthofes**

Bereits 1493 wurde der Gasthof in Tettau unter dem Namen „Erbkretschmar“ erwähnt. Ab spätestens 1552 war dem Gasthof eine Brauerei angegliedert, die bis 1912 Bier braute.

(Quelle: Roland Graichen: Tettauer Dorfgeschichte(n), 2009/2010)



*(Gasthof Tettau 1929)*

Von Christoph Hauschild erwarb den Gasthof, mit dem seit langer Zeit eine Gutswirtschaft und Brauereibetrieb verbunden war, im Jahre 1786 der bisherige Bauer und Anspanner Gottlieb Speck aus Köthel, dessen Tochter Sophie sich am 24. Juli 1801 mit Melchior Diezmann aus Naundorf bei Gößnitz verheiratete. Nach Gottlieb Specks Tod (am 11. Dezember 1798) übernahmen die Lehne dessen hinterlassene Erben am 18. Januar 1799, und seit 6. November 1801 ist Lehnsträger eben erwähnter Melchior Diezmann. Nach dem noch vorhandenen Kaufvertrage betrug der Preis für Gasthof, Gut

(72 Acker) und Brauerei insgesamt 4500 Meißnische Gülden. Melchior Diezmann starb 1836. Der Besitztitel ging auf seine Tochter Anna über (bis 1840), die sich 1839 mit Valentin Kühn aus Garbisdorf vermählte. 37 Jahre später übernahm den Gasthof dessen Sohn Robert Emil (1877), der ihn bis zu seinem Tode (1929) verwaltete. Seit Pfingsten 1929 sind Kühns Erben Besitzer. Die mit dem Gasthof verbundene Gutswirtschaft verwaltet pachtweise ein Schwiegersohn des zuletzt verstorbenen, seit einigen Jahren völlig erblindeten Besitzers, namens Albert Hößelbarth. – Die Brauerei ist 1914 eingegangen; letzter Pächter war bis 1904 Valentin Taubert. Den Gasthofsbetrieb leitet z. Zt. der Ehemann der jüngsten Tochter des zuletzt Verstorbenen, Herr Otto Schneider aus Gößnitz.

(Quelle: Heimatstimmen Meerane, 1929 S.44)



Heimatstimmen 1929-44

## **Exkurs**

### **Die Tettauer Windmühle**

Während unserer Unterhaltung mit dem Müller haben wir auch etwas aus der Geschichte der Tettauer Windmühle erfahren. Sie ist 1838/39 im holländischen Stile von dem damaligen Besitzer des Heimerschen Gutes in Tettau erbaut worden. Bis zum Weltkriege war sie immer an einen Windmüller verpachtet. Von 1917 bis 1924 mahlte ein Sohn des Gutsbesitzers Heimer, zuletzt nur noch mit zwei Flügeln. Dann stand sie sechs Jahre vollkommen still. Im Sommer

des Jahres 1930 fand sich ein neuer Interessent für das alte Mühlenwerk: Herr Alfred Hemmann aus Tettau, welcher die Mühle von dem derzeitigen Besitzer, Herrn Erich Heimer, pachtete. Der jetzige Müller hat weder Mühe noch Kosten gescheut und die Mühle wieder in einen guten Zustand versetzt, so daß sie bestimmt auf Jahrzehnte hinaus als ein markanter Punkt unserer Heimat erhalten bleiben wird.

Ehe wir die Mühle wieder verlassen, führt uns der Müller noch in den von ihm in jüngster Zeit eingebauten Motorenraum. Hier hat er einen 20 PS starken Dieselmotor aufgestellt, welcher zum Antrieb des Mühlenwerkes bei Windstille dient. So vereint sie beides in sich, die alte Windmühle: den romantischen Zauber der Vergangenheit und die moderne Technik der Gegenwart.

(Quelle: Heimatstimmen Meerane 1929, S.2 und 1934 S.20)



## Exkurs

### Bericht über die Parochie Tettau von Orts-Pfarrer Johannes Muntschick (1928)

an Studienrat Willibald Krause, Meerane, datiert auf den 29.11.1928 (ein Jahr vor dem Tod Muntschicks), geschrieben wahrscheinlich auf Ersuchen von W. Krause zur Vorbereitung für das Heimatbuch der Stadt Meerane, erschienen 1930

(einige hier fehlende Punkte in der Gliederung wurden ausgelassen, da nur Verweise auf andere Quellen gegeben wurden)

**6. Am Eingang des Friedhofs** zu Tettau stehen 2 schöne hohe **Linden**, die am 300-jährigen Gedenktage an den Abschluss des Augsburger Religionsfriedens (26. September 1855) gepflanzt worden sind.

Die Linde auf der Straße zwischen Pfarre, Friedhof und Schule dient der Erinnerung an den 400-jährigen Geburtstag Luthers (10.11.1883).

Die beiden Linden auf dem Friedhof rechts und links vom Kriegerdenkmal haben die Schulkinder am 400-jährigen Reformationsjubiläum gesetzt (31.10.1917).

Das **Kriegerdenkmal**, das die Namen von 13 Gefallenen und 2 Vermissten des Kirchspiels enthält, wurde im September 1923 geweiht.

### **9. Ergebnisse der Volkszählung**<sup>182</sup>:

1892: 596 Einwohner; 1895: 620; 1901: 589; 1907: 579; 1913: 575; 1925: 539 ...

### **11. Gefallen sind** aus der Kirchgemeinde Tettau

a) 1864-1866 vac. (*niemand*)

b) 1870/71 der Landwirt Julius Pohlens aus Oberdorf

c) 1914-1918: 15 Einwohner, davon 2 Vermisste

Zum Heeresdienste eingezogen waren im ganzen etwa 100 Gemeindeglieder.

1914 – In den 8 Mobilmachungstagen vom 2.-9. August rücken etwa 50 Gemeindeglieder ins Feld ...

<sup>182</sup> Anmerkung von Willibald Krause: „nur Tettau?“

**13. Der Gesundheitszustand** der Gemeinde ist eigentlich stets ein befriedigender gewesen. Nur während des 30-jährigen Kriegs hat auch hier die Pest gewütet und aus den 60-er Jahren des vorigen Jahrhunderts<sup>183</sup> erzählen die Ältesten der Gemeinde von einer schweren Pockenepidemie, die hier und in den benachbarten Dörfern sogar verschiedene Opfer gefordert zu haben scheint.

#### **15. Namen der Bürgermeister:**

1. Gutsbesitzer Arno Leithold-Tettau
2. Gutsbesitzer Alfred Tittel-Wünschendorf
3. Gutsbesitzer Oswald Fleischer-Oberdorf
4. Gutsbesitzer Willy Schulze-Breitenbach
5. Hausbesitzer und Handarbeiter Oswin Heimer in Koblenz

#### **16. Gemeinnützige Unternehmungen.**

Seit 4 Jahren (1924) besteht hier eine **freiwillige Feuerwehr**.

Im Jahre 1913 sind die Gemeinden Tettau, Wünschendorf, Oberdorf und Oberbreitenbach an das **Elektrizitätswerk Glauchau** angeschlossen worden, freilich bis zur Straßenbeleuchtung hat es bis heute nur die Gemeinde Oberdorf gebracht.

Mit dem 1.6.1928 ist die über 40 Jahre bestehende **Postagentur Tettau**, deren Verwaltung ununterbrochen in den Händen der Familie Köblitz-Tettau gelegen hat, in ein Leitpostamt von Glauchau aus verwandelt worden. Tettau hat also z. Z. die postalische Bezeichnung „Tettau, Glauchau-Land“.

#### **17. Berufswesen.**

Die meisten Bewohner treiben Landwirtschaft, etliche gehen auch in die Fabriken der benachbarten Städte. In den 1880-er und 1890-er Jahren hatte Tettau selbst eine gut fundierte Torfgrube (Braunkohlengrube), 2 Ziegeleien und 1 Windmühle. Von dem allen ist heute nur noch in Betrieb 1 Ziegelei.

#### **22. Vereine.**

Von kirchlichen Vereinen sind zu nennen der **Frauenverein Tettau**, der durch Frau Gutsbes. M. Mehlhorn-Tettau 1911 gegründet worden ist, und der **Evangelische Jugendverein Tettau**, gegründet 1918.

---

<sup>183</sup> 19. Jahrhundert

Wirtschaftlichen Interessen dient der **Raiffeisenverein Tettau** (1888), der etwa 50 Mitglieder zählt und dessen Vorsitzender Gutsbes. Albert Mehlhorn-Tettau ist, ebenso der **Obstbauverein Tettau** mit 54 Mitgliedern, gegründet 1900 von dem damaligen Kantor Fischer in Tettau, z. Z. geleitet von Bürgermeister und Gutsbes. Alfred Tittel-Wünschendorf.

Von weltlichen Vereinen könnten genannt werden der **Militärverein Tettau** (1908), der **Unterhaltungsverein Tettau** (1879) und der **Turnverein Tettau**.

*Als weitere Vereine nennt Graichen den Feuerwehrverband (bis 1913, dann Pflichtfeuerwehr), den Tettauer Spar- und Darlehnskassenverband (1898), die Rinderzuchtgenossenschaft in Oberdorf (1908), den Milchkontrollverein, den Ziegenzuchtverein Oberdorf und Umgebung, den Bauernverein (bis 1933) und den Schützenverein.  
(Quelle: Roland Graichen: Tettauer Dorfgeschichte(n), 2009/2010)*

#### **Schule.**

1914 – Seit Beginn des Krieges wieder statt 4 Klassen 2 Klassen Schule, da der Hilfslehrer zum Kriegsdienst einberufen wurde.

1917 – Ostern in Classe I: 53 Kinder, in Classe II: 48 Kinder

#### **Glocken.**

27.6.17 Glockenabschiedsgottesdienst; danach wurden die große und mittlere Glocke sowie die Schlagglocke der Turmuhr abmontiert, um dem Vaterland geopfert zu werden, auch die Prospekt-Pfeifen der Orgel mussten wir für Heereszwecke abliefern ...

dass die Kirchengemeinde an Stelle der 1917 enteigneten Glocken Ende 1920 bzw. Pfingsten 1921 drei neue Bronzeglocken beschafft hat. Die große Glocke stammt aus der Trinitatiskirche zu Dresden, die mittlere und kleine hat uns die benachbarte Kirchengemeinde Ponitz überlassen.

(Quelle: Heimatmuseum Meerane)

## **Exkurs Post in Tettau**

Die Postzustellung in den Dörfern Tettau, Wünschendorf und Oberdorf erfolgte seit dem 1. Januar 1829 von Meerane aus, an welchem Tag dort eine Postanstalt eingerichtet wurde. Am 16. April 1889 erhielt Tettau eine Postagentur. Zum Zustellbezirke gehörten damals die Dörfer Tettau, Wünschendorf, Oberdorf, Pfarrsdorf, Runsdorf, Tautenhain, Kleinmecka, Großmecka und Zumroda. Das erste aufgelieferte Postpaket mit der Nr. 1 erhielt der jetzige Altbauer Franz Tetzner in Wünschendorf, der damals Soldat in Dresden war. ...

Von 1889 bis 1912 bestand zwischen Meerane und Tettau eine Fahrpost. Unsere älteren Einwohner erinnern sich noch gern an das vom Posthornbläser Paul Uhlig geblasene „Trara“.

Am 1. Juni 1928 ist die Postagentur in eine Poststelle umgewandelt worden. Infolge der Verkraftung<sup>184</sup> eines Teils des Landpostdienstes wurde die Poststelle am gleichen Tage dem Landpostamt Glauchau zugeteilt. ...

Die ehemalige Postagentur befand sich in Tettau im Hause der Familie Köblitz (Ortsliste Nr. 18), wo auch die jetzige Poststelle eingerichtet ist

(Quelle: Meeraner Zeitung 15.4.39)

---

<sup>184</sup> Motorisierung, Beförderung mit Kraftfahrzeugen

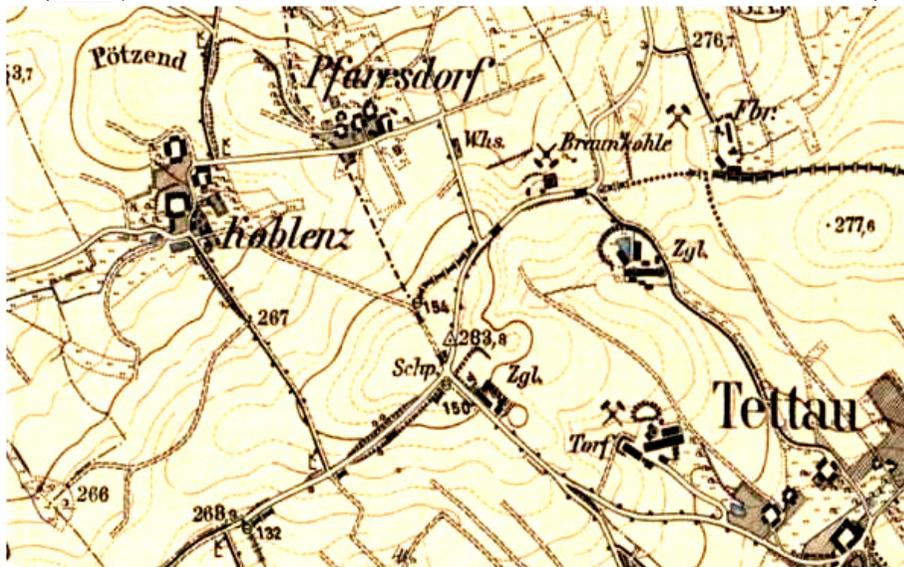
**Exkurs****Industrielle Unternehmungen in Tettau**

(Zgl. = Ziegelei, Fbr. = Fabrik, Gr. = Grube, Schp. = Schuppen, Whs. = Wirtshaus)



**Ausschnitt aus dem Messtischblatt von 1878**

(Quelle:

[http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70302464/df\\_dk\\_0000427](http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70302464/df_dk_0000427) )**Ausschnitt aus dem Messtischblatt von 1908**

(Quelle:

[http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70302466/df\\_dk\\_0000428](http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70302466/df_dk_0000428) )

## **Exkurs**

### **Aus den Protocollen des Unterhaltungsvereins zu Tettau (1879-1898)**

Die Gründung des Vereins erfolgt (wahrscheinlich) 1879.

Im Jahr 1884 weist die Mitgliederliste 70 Mitglieder aus, welche aus Ortschaften im weiteren Umkreis stammen.

In den Folgejahren werden ständig neue Mitglieder aufgenommen (+3, +5, +4, +6, +5, +5, +9, +6, +12, +10, +2, +8, +8, +2, +7, ...), am 15. Dezember 1891 kommen wieder 9 neue Mitglieder hinzu, und zu dieser Sitzung steht im Protokoll „... dass bei den Abendveranstaltungen strenger vorgegangen werden soll, und zwar soll ein Vermerk auf den Karten gemacht werden, da unser Verein doch jetzt eine Mitgliedschaft erreicht hat, dass unser Lokal kaum für die Mitglieder ausreichend ist.“

Am 28. Oktober 1892 kommen erneut 10 neue Mitglieder hinzu, darunter ist erstmals eine Frau – Emma Götze Wickersdorf – sie bleibt bis 1901 die einzige Frau im Verein. Zur Generalversammlung am 15. November 1894 zählt der Verein 141 steuerpflichtige Mitglieder.

Der Verein führt Theaterstücke auf, lädt zu Konzerten und Operetenaufführungen ein, es werden Vorträge zu landwirtschaftlichen und politischen Themen und zu Versicherungsfragen gehalten.

(Quelle: Sammlung Roland Graichen, Oberdorf)

# **Schönberger Blätter      Heft 103**

---

**Geschichte  
der Kirchen und Schulen  
des Herzogthums  
Sachsen-Altenburg  
mit besonderer Berücksichtigung  
der Ortsgeschichte  
(1887)**

**Köthel  
Coblenz  
Waldsachsen**

**Geschichte  
der  
Kirchen und Schulen  
des  
Herzogthums Sachsen-Altenburg  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Ortsgeschichte**

erarbeitet von  
**D. J. Löbe** (Kirchenrath) und  
**E. Löbe** (Superintendent und Kirchenrath)

Zweiter Band

**Altenburg 1887**

(Seite 195ff.;

Fundort: Archiv der Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg, Karton  
Schönberg 101)

## **Inhalt:**

<b>Köthel</b> .....	<b>141</b>
<b>Coblenz</b> .....	<b>143</b>
<b>Waldsachsen</b> .....	<b>145</b>

# Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Schmölln, welche in ausländische Parochien gefarrt und geschult sind.

## 1. Köthel,

in der Volkssprache die Köthel oder Köttele genannt, liegt 3 ½ Stunden südöstlich von Altenburg und ebenso 1 Stunde von Gößnitz hart an der königlich sächsischen Landesgrenze,  $\frac{3}{4}$  Stunde nördlich von Merane, in einem von Gehölzen durchschnittenen Wiesengrunde, am Köthelbach, welcher unterhalb des nahen Dorfes Hainichen in die Pleiße fällt. Bei der Volkszählung im December 1885 fanden sich hier in 47 Wohnstätten (darunter 5 Anspann- und 9 Handgüter) und 48 Haushaltungen 262 Einwohner (gegen 207 im Jahre 1848 und 242 im Jahre 1880), darunter 109 männlichen und 153 weiblichen Geschlechtes. Die Dorfflur ist 247 ha 90 a groß mit 23 171 Steuer-einheiten. Das Dorf ist eine slavische Gründung und genannt nach seiner Lage vom wendischen Kotöl, d. i. Kessel. Im Jahre 1445 waren hier in Kottile, Kottele 9 besetzte Höfe; das Meckausche Gut schoßte<sup>185</sup> jährlich 1 nßo<sup>186</sup>. 36 gr.<sup>187</sup> und das Dorf lieferte Schußkorn<sup>188</sup> und -hafer ins Amt Altenburg. „Zur Kottel“ hatte das St. Georgenstift 4 Schff.<sup>189</sup> Hafer und 2 nßo. 4 gr. 1 hell.<sup>190</sup> Geldzins bei Anthonius Prehl und Leonhart Veyt zu empfangen, welche es von Heinz v. Ende zu Ponitz gekauft hatte, welche aber „Herr Ernst v. Schönburg“ 1528 zu zahlen verhinderte; später wurden die Zinsen wieder bezahlt und 1544 betrug die Geldzinsen auf drei Mann 2 nßo. 28 gr. Am 19. September 1823 brannte 1 Haus, am 18. April 1828 ein Handgut ab.

---

<sup>185</sup> schossen: Abgaben, Steuern bezahlen, abführen (vgl. bezu“schussen“, Vor“schuss“)

<sup>186</sup> Neuschock: 1 neues/schweres Schock = 60 gute Groschen

<sup>187</sup> Groschen

<sup>188</sup> eine als Steuer abzuliefernde Menge an Getreide

<sup>189</sup> Scheffel

<sup>190</sup> Heller (= ½ Pfennig)

In kirchlicher Hinsicht stand das Dorf bis zu Anfang der Reformation mit dem zu der Schönburgschen Herrschaft gehörigen Schönberg<sup>191</sup> in Verbindung, da aber die Reformation im Schönburgschen längeren Widerstand erfuhr, so verließen die Kötheler die Schönburgsche Kirche und gingen nach Tettau, wo der evangelische Gottesdienst bereits eingeführt war und wohin sie in der 2. Visitation 1533 „mit dem pfarrecht vnd allem was sie zuuor dem pfarrer zu Schonberg gegeben an den pfarrer zu Tettau geweyset vnnd verordnet“ wurden. 300 Jahre lang gingen nun Kirchenbesucher und Schulkinder aus der Köthel dicht vor der nahen Kirche und Schule in Schönberg einen mehr als halbstündigen Weg nach Tettau, bis im Jahre 1832, bei Erledigung der Pfarrei zu Tettau, in den Köthelern der Gedanke zur Rückkehr nach Schönberg geweckt wurde. Zwar waren die ersten Verhandlungen zwischen den von den Altenburger und Leipziger Consistorium beauftragten Kircheninspektionen, im April 1833, erfolglos, da sächsischerseits auf der übertrieben hohen Entschädigungsforderung von 1060 Thlr. für die Kirchengemeinde Tettau, ungeachtet noch die Entschädigung des tettauer Schulmeisters, beharrt ward. Endlich entschied im October 1834 das sächsische Cultusministerium, vor welches die Sache gebracht worden war, daß die Tettauer die von den Köthelern angebotene Aversionssumme<sup>192</sup> von 500 Thlr.<sup>193</sup> annehmen, die Kötheler aber als die Antragenden die bei der Sache entstandenen Kosten tragen sollten. Während nun die Tettauer dagegen appellirten, aber durch Ministerialrescript vom 13. Juli 1835 damit abgewiesen wurden, hatten die Kötheler nicht nur bereits im November 1834 mit der Kircheninspektion zu Schönberg eine vorläufige Vereinbarung wegen der Bedingungen der Aufnahme in den dasigen<sup>194</sup> Kirchen- und Schulverband getroffen, sondern waren auch schon am 1. Adventssonntage d. J. unter großen Festlichkeiten in die dasige Kirche eingezogen, ohne die diesseitige Ermächtigung dazu und den Erfolg jener Appellation abzuwarten. Die königlich sächsische Kreisdirection zu Zwickau, zu deren Geschäftskreise nunmehr, nach Auflösung des Leipziger Consistoriums, diese Angelegenheit gehörte, trug deshalb unterm 3. August 1835, indem sie dem Consistorium zu Altenburg die definitive Entscheidung anzeigte, auf diesseitige Mitwirkung zum Vollzug der

---

<sup>191</sup> Nachbardorf

<sup>192</sup> Abfindung, Ablösesumme

<sup>193</sup> (Reichs-)Thaler

<sup>194</sup> dortig, dorthin gehörend; Gegensatz zu hiesig (hierher gehörend) – vgl. auch hie und da

gänzlichen Trennung Köthels von Tettau und der Einpfarrung und Einschulung nach Schönberg an. So brachte ein am 24. September desselben Jahres von den betreffenden Gemeinden und Kircheninspectionen und dem Amte Altenburg in Tettau gehaltener Termin die Sache zum Schluß. Als Zeitpunkt der rechtmäßigen Trennung des zeitherigen und der Eingehung des neuen Kirchen- und Schulverbandes ward der Michaelistag 1835 festgesetzt. Die Gemeinde Köthel zahlte sogleich die normirte Summe von 500 Thlr. und verglich sich mit dem tettauer Schullehrer über eine Entschädigung desselben auf seine Dienstzeit durch Zuweisung von Naturalien und einem entsprechenden Antheil am Schulgelde. Kaum eingetreten in das neue Verhältniß unterzog sich auch die kötheler Gemeinde sogleich der Mitwirkung zum Bau einer neuen Kirche in Schönberg, zu welcher am 25. April 1836 der Grundstein gelegt ward und deren Einweihung am 22. Trinitatissonntage 1838 erfolgte. Für beide Dörfer beliefen sich die Baukosten auf nahe an 7000 Thlr. Nach der 1835 getroffenen Uebereinkunft wird der Parochialaufwand<sup>195</sup> für Pfarrangelegenheiten von der schönbergschen Filialgemeinde Pfaffroda mit 1/3 des Ganzen geleistet; zu den übrigen 2 Dritteln trägt Schönberg 4/7 und Köthel 3/7 bei. Zu Schulbedürfnissen gibt Pfaffroda seit der Einschulung Köthels vertragsmäßig nur 1/4; die übrigen 3/4 werden zwischen Schönberg und Köthel nach obigem Maßstabe getheilt.

Das Rittergut Schönberg hat weder Grundbesitz noch Herrschaftswohnung und ist verbunden mit dem nahen herzogl. altenburgschen Rittergute Hainichen (s. Bd. I, S. 229 f.), dem auch die Collatur über Pfarrei und Schule in Schönberg zusteht.

## 2. Coblenz,

2 3/4 Stunde südlich von der Stadt Altenburg, 3/4 Stunde östlich von Gößnitz, an der sächsischen Landesgrenze gelegen, hatte im December 1885 in 11 Wohnhäusern (darunter 2 Anspann- und 2 Handgüter) und 15 Familien 82 Einwohner (gegen 55 im Jahre 1848 und 71 im Jahre 1880), und zwar 47 männliche und 35 weibliche; die 106 ha 64 a haltende und mit 8953 Steuereinheiten eingeschätzte

---

<sup>195</sup> Parochie = Kirchengemeinde, Amtsbezirk eines Pfarrers

Flur grenzt mit den schönburgschen Dörfern Tettau und Wünschen-  
dorf und mit den altenburgschen Köthel, Naundorf, Goldschau,  
Podelwitz und Pfarrsdorf; die Erbgerichte über die 4 Güter standen  
ehedem dem Rittergute Ponitz zu. Coblenz ist die modernisirte, im  
vorigen Jahrhundert allmählig beliebter gewordene Form für die alte  
Cobelicz. Hier waren im Jahre 1445 5 besetzte Höfe und nach dem  
Einnahmeregister des Bergerklosters v. J. 1528 zinste dahin ein  
Mann 8 gr. 7 1/2 pf.<sup>196</sup>, der damalige hieß Veydt Speck. Am 2.  
Januar 1884 wurde das Dorf von einer Feuersbrunst heimgesucht.  
Nach einem Verzeichniß über die Einkünfte der Pfarrei Gößnitz vom  
Jahre 1546 hatte dieselbe jährlich je 1 1/2 Scheffel Korn und Hafer  
als Decem aus Coblenz wegen der Wüstung<sup>197</sup> Rossendorf zu beziehen,  
welche Wüstung also in der Dorfflur von Coblenz zu suchen ist.

Kirchlich gehörte Coblenz von jeher zur Parochie des 1 Stunde süd-  
östlich liegenden schönburgschen Dorfes Tettau und ist noch jetzt  
dahin eingepfarrt und eingeschult. Tettau kam mit dem Vorwerk,  
dem Patronate und den Gerichten über das Dorf, ingleichen über die  
nahen Dörfer Wünschen- und Oberdorf und Hartha, 1493 von Hanns  
v. Hagenest und dessen Mutter Euphemia durch Kauf an das Bene-  
dictinerinnenkloster Remse (an der Mulde zwischen Waldenburg und  
Glauchau), indem der damalige Propst Nicolaus v. Tümppling das-  
selbe für 1124 Mfl.<sup>198</sup> käuflich erwarb. Dieses Kloster Remse (Remis-  
sau, Remissen) gestiftet ums Jahr 1170 stand unter der Abtei zu  
Bürgel, deren Abt den hiesigen Propst ernannte. Da es mit seinen  
meisten Besitzungen in den kurfürstlichen Landen lag, so wurden  
landesherrlicherseits zu dessen Reformation frühzeitig Versuche  
gemacht. Bereits im Jahre 1522 forderte auf kurfürstlichen Befehl der  
Amtmann Ihan v. Wernsdorf zu Altenburg dem damaligen Propst  
Petrus Gerlach ein genaues Verzeichniß aller Güter und Einkünfte  
des Klosters und aller Ausgaben desselben ab. Der desfallsige, sehr  
ins Specielle gehende Bericht vom Freitag nach Vincentii 1522 lau-  
tet, obwohl man aus ihm die vielfältigen reichen Hülfquellen für das  
Kloster abnehmen kann, sehr kläglich und spricht von großer Dürf-  
tigkeit, von Verlusten und finanziellen Störungen, denen der Propst  
nicht habe begegnen können. Als geistliche Lehen des Klosters be-  
zeichnet er die 4 Pfarreien „zu Cziengelheym, Chosman<sup>199</sup>, Ober-

---

<sup>196</sup> Pfennige

<sup>197</sup> untergegangenes, verwüstetes, aufgegebenes Dorf

<sup>198</sup> Mfl. = Abkürzung für den Meißnischen Gulden (zu 21 Groschen)

<sup>199</sup> Kosma bei Altenburg

winkelle vnd Tettawe, welche phleget zuvorleyhen der abpt<sup>200</sup> zum Burgelin vnd nicht Remessa". Darauf wurden bei der ersten Kirchenvisitation im December 1528 der Abt zu Bürgel und der Propst zu Remse nach Altenburg vor die kurfürstlichen Commissarien beschieden. Sie erschienen auch am 4. December, da aber „ihr Prediger zu Rempsen, ein parfuesser aus Altenburck, aussenblieb, mugte mit jnen nichts statlichs verhandelt werden“. Am 15. December wurde dem wieder vorgeladenen Propst, Justus Schwarzmann, eröffnet, „es sey Sr. Churfürstl. Gnaden in kain weg leidlich, die vnchristlichen misbreuche mit messen vnd andern lenger zu dulden“; das Kloster solle sich „hinforder vnchristlicher prediger enthalten vnd die Junckfrawen (damals 11 eingesegnete), welche dasselbige begehren, sollten unverhindert seyn herauszukomen mit statlicher Abfertigung“. Die Commissarien erklärten bis zu Weihnachten desselben Jahres einen andern Prediger nach Remse schicken zu wollen und unterhandelten wegen dessen besserer Besoldung mit dem Propst. Allein dieser blieb dabei, er getraue sich unter solchen Umständen nicht das Kloster zu erhalten und wolle lieber seine Stelle niederlegen; zudem wäre er auch „widder leibs noch lebens sicher vor denen von Schonnburg, wiewol Remsen, Closter zusambt jren Dorffern, in Vnsres gnedigsten Herrn Obrigkeit gelegen vnd das Closter vber dieselben Dorffer vnd nicht die von Schonnburg die gericht vber Hals und Hannd hetten“. Daher bat er um Erlaubniß, sich unmittelbar an den Kurfürsten wenden zu dürfen, um diesem die große Armuth des Klosters vorzustellen. Ob man gleich dies nicht verwehrte, so wurde ihm doch am 21. December angezeigt, „daß man ain Christlichen Prediger nach Remsen schicken wolt, Gottes Wordt daselbst treulich, clar vnd lauter zu predigen vnd das Hochwirdig Sacrament Gottes Wordt gemeß zuraichen, in gegenwart desselben Predigers, Darzu sich der Propst dinstlichen erboten“. Wie wenig indeß während der nächsten Folgezeit für eine Erneuerung des Klosters im evangelischen Geiste geschehen war, zeigte sich bei der nächsten Visitation im Jahre 1533; aber diesmal traten die Commissarien entschiedener auf, sie reinigten den Gottesdienst von allen papistischen Ungebühnissen<sup>201</sup>, schafften die Ordenskleidung ab und trafen Anstalt, daß die Klosterjungfrawen, welche bleiben wollten, sich mit etwas Nützlichem beschäftigten, während den andern der Austritt und die Verheirathung erleichtert ward; ja der Kur-

---

<sup>200</sup> Abt

<sup>201</sup> päpstlichen (= katholischen, damit) falschen Regelungen

fürst ließ im folgenden Jahre sogar den Propst Justus bei dessen fortdauernder Widersetzlichkeit gefangen nach Altenburg abführen, wo er einige Zeit im Mantelthurme des Schloßhofes saß, jedoch bald mit einer jährlichen Pension von 30 Mfl. wieder entlassen ward. Die Klostergüter fielen nun an den Landesherrn und wurden in eine kurfürstliche Domäne verwandelt. 1543 verkaufte sie Kurfürst Johann Friedrich an das Haus Schönburg und erhielt dafür 20 098 Mfl. nebst den Dörfern Hoyersdorf (das jetzige Heyersdorf), Wyhrau und Bräunsdorf, von denen ersteres bisher den Herren v. Schönburg selbst, letztere beide aber deren Kloster Geringswalde gehört hatten.

Unter den Patronatpfarrern des Klosters Remse scheint der zu Tettau einer der Ersten gewesen zu sein, welche die evangelische Lehre annahmen, weshalb auch Köthel, das sich bereits von der noch papistischen Pfarrei Schönberg getrennt hatte, 1533 mit Tettau verbunden ward. Ueberhaupt fanden bei dieser Visitation in hiesiger Gegend viele Parochialveränderungen<sup>202</sup> statt, die auch mehrere ganz oder zum Theil altenburgsche Ortschaften trafen. Göpfersdorf und Garbisdorf (jetzt Filiale von Wolperndorf), desgleichen Ulmsdorf wurden damals von dem noch katholisch gebliebenen Ziegelheim weggenommen und zu Flemmingen geschlagen. Heyersdorf, ebenfalls nach Ziegelheim gehörig, ingleichen Hartha<sup>203</sup>, bisher in Tettau eingepfarrt, und das Filialdorf Neukirchen, bisher von Remsa aus versorgt, kamen nach Niederwiera, wo die Pfarrey zwar ein Lehn des Abts von Grünhain, aber damals (unter dem Pfarrer Johann Kese) schon evangelisch war. Runsdorf (Rodensdorf) wurde, wie Köthel, von Schönberg getrennt und wieder mit Gieba verbunden, wovon es Graf Ernst von Schönburg weggezogen hatte.

Der Pfarrer von Tettau, welcher zuerst der Reformation sich fügte, hieß Sigismund Mascaw oder Masco, aus Sprottau gebürtig. Er lebte hier von 1522 bis gegen 1536; da er nicht predigte, hielt er einen Caplan, welcher 1533 Jacof Meißner hieß und von den damaligen Visitatoren „wohl bericht befunden“ ward. Ihm folgte Balthasar Apitz, zeitheriger Vicar an der St. Georgenstiftskirche auf dem Schlosse zu Altenburg. Tettau kam nach Einführung der Reformation zuerst zur Ephorie Altenburg. In dem 1546 von dem damaligen Pfarrer Joh. Nandelstadt eingereichten Verzeichniß des Dienstekommens heißt

---

<sup>202</sup> Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirchengemeinde

<sup>203</sup> Harthau

es u. A.: „die Pfarr Tettaw in der pflage Remß gelegen ist etwo vom Closter zu Burgel zu lehen gegangen, aber innerhalb 10 Jahren hat sie der Verwalter des Closters zu Remß mit nahmen Franz Köler zwey mal verliehen; wer aber hinvorder solche Verleyhung soll thun, kann der Pfarher nicht berichten“. Nach dem Jahre 1547, als die Remser Klosterbesitzungen an das Haus Schönburg übergegangen waren, kam Tettau zur Ephorie Glauchau. Bei Veräußerung der Herrschaft Remse an den Baron v. Gregory (in der Mitte des vorigen Jahrhunderts) wurde es an die Ephorie Zwickau gewiesen und 1836, nachdem gedachte Herrschaft längst von dem fürstlichen Hause Schönburg-Waldenburg käuflich erworben worden war, von dem Cultusministerium in Dresden mit den Parochien Remse, Oberwinkel und Ziegelheim unter dem Namen „Geistliche Inspection Remse“ der Ephorie Waldenburg beigegeben.

Bemerkenswerth ist, daß (vermuthlich nicht lange vor der Reformation) auf einem großen, wüsten, der Pfarrei Tettau gehörigen, an die zehntpflichtigen Fluren des damaligen Tettauer Rittergutes angrenzenden Grundstücke durch allmählichen Anbau ein Dörfchen entstand, dessen sämmtliche Häuser der genannten Pfarrei waren lehn-rührig. Es ist das jetzige Pfersdorf oder Pfarrsdorf in der altenburg-schen Parochie Gieba, s. Bd. I, S. 228.<sup>204</sup>

### 3. Waldsachsen,

ein nur theilweise zum Herzogthum Altenburg (Gerichtsamtsbezirk Schmölln), dem größeren Theile nach zum Königreich Sachsen (Amtsbezirk Zwickau) gehöriges Dorf, liegt 4 Stunden südlich von Altenburg, 5/8 Stunde südwestlich von Merane, ebensoweit nordöstlich von Crimmitschau, an der Straße zwischen beiden Städten, 1/2 Stunde nördlich vom Mutterkirchdorfe Gablenz und gleichweit südlich von Ponitz. Der altenburgsche Antheil des ziemlich lang gedehnten Dorfes hatte im December 1885 19 Wohnhäuser (darunter 4

---

<sup>204</sup> Das Historische Ortsnamenbuch von Sachsen (2001) listet als Namen auf: um 1200 Hengistorf; 1336 Pherdisdorf; 1448 Pfersdorf; 1548 Pferdtsdorff; 1596 Pfersdorf; 1753 Pfersdorff; der Bezug auf Pferd bzw. Hengst deutet auf eine 'Siedlung, in der Pferdezucht betrieben wird'. Da der Plural von Pferde in der altenburgischen Mundart „(B)fare“ lautet, deutete die Kanzlei (irrtümlich) „Pfarre“ = Pfarrei hinein.

Anspann- und 5 Handgüter) und in 22 Haushaltungen 115 Einwohner (gegen 120 im Jahre 1848 und 152 im Jahre 1880), darunter 48 männliche und 67 weibliche. Nach besonderer Vereinbarung der beiderseitigen Staatsbehörden bilden die herzoglich altenburgischen und die königlich sächsischen Unterthanen eine vereinigte Gemeinde, sonst unter dem Gericht zu Gablenz als Gemeindeobrigkeit. Dorf und Flur umfassen 135 ha 7 a mit 12 452 Steuereinheiten. Ober- und Erbgerichte hatte ehemals über die Mehrzahl der altenburgischen Unterthanen das Rittergut zu Ponitz, über 2 Handgüter das zu Posterstein. Was den Namen des Ortes anlangt, so wird als seine eigentliche Form Waldsassen angenommen und erklärt, die im Walde Niedergelassenen, Angesiedelten; doch kommt der Name Waldsachsen schon 1349 vor. Jedenfalls ist der Ort eine germanische Gründung. Hier, in Waltsachsen, gab der Markgraf Wilhelm 1413 zur Gründung des St. Georgenstiftes in Altenburg 1 Hufe und 1 Hof, den damals Smed besaß und davon jährlich 18 gr., 5 Sipm.<sup>205</sup> Korn, 2 Schff. Weizen, 7 Sipm. Hafer und 1 Maß Mohn zinste; 1419 bezog das Kloster zu Frankenhausen Geldzinsen hier und 1446 waren in Waltsachsen Geldzinsen unter denen, welche der Propst Jano v. Dolen dem Bergerkloster testamentarisch zuschreiben wollte.

Die Filialkirche und die Schule des Dorfes stehen auf königlich sächsischem Grund und Boden und gehören seit dem Reformationszeitalter zu der sächsischen Mutterkirche und Pfarrei Gablenz (unter der Ephorie Werdau, bis 1836 Zwickau). Ursprünglich war die hiesige Kapelle ein Filial von Ponitz und wurde vom dasigen Pleban<sup>206</sup> durch einen besonders darauf zu haltenden Caplan besorgt (s. S. 155). Zu Anfange der Reformation stand die Oberlehnsherrlichkeit über Ponitz noch den Herren v. Schönburg in Glauchau zu, die sich der lutherischen Kirchenverbesserung, wie schon mehrmals erwähnt worden, lange widersetzen. Während nun die Gemeindeabgeordneten der in Ponitz eingepfarrten Ortschaften sich im December 1528 vor den Commissarien der Kirchenvisitation beklagten, „daß sie des gotlichen Worts vnnd der Christlichen Sacrament daselbst beraubt wären“, und von denselben den Bescheid erhielten, „sie möchten Gottes Wort vnd die Sacrament suchen wo sie es wüsten zu finden“ (s. oben S. 168), hatte sich die Filialgemeinde zu Waldsachsen be-

---

<sup>205</sup> Sipmaß: 1 Altenburgischer Scheffel = 4 Sipmaß = 14 Maß

<sup>206</sup> Ein Leutpriester (übersetzt aus lateinisch plebanus, mittelhochdeutsch liut für lateinisch plebs) oder Pleban war ein Priester, der eine Stelle mit pfarrlichen Rechten (plebes, Pfarrkirche oder Pfründe) tatsächlich besetzte.

reits dieser Freiheit aus eigenem Antriebe bedient und die Predigt des Evangeliums und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt bei dem evangelischen Pfarrer in Gablenz gesucht, ein Wechsel, der 1533 bei der zweiten Visitation vorgefunden und provisorisch genehmigt wurde, wiewohl, nach Spalatins späterer Versicherung, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, „daß wo ein Pfarrer zur ponitz solch Filial wider haben wolt, so folle es wider dazcu kommen und ihm wider vberantwort werden“. Es ist jedoch eine Beanspruchung desselben von Ponitzer Seite nie erfolgt.

Der oben erwähnte erste evangelische Pfarrer in Gablenz, an welchen die Filialgemeinde Waldsachsen sich anschloß, hieß Eobanus Güntzel, gebürtig aus Erfurt; er war der letzte Mönch des nahen Klosters Karthause gewesen, hatte bei dessen Aufhebung 1526 gegen eine Abfindungssumme von 35 Mfl. auf alle Sustentationsansprüche verzichtet und ein Weib genommen und bekleidete seit 1527 das Gablenzer Pfarramt. 1533 wurde er Pfarrer in Tzschirma bei Greiz, wo er 1562 starb. Unter den späteren Pfarrern sind bemerkenswerth: Johann Dresser, 1634 bis 1639, ein geborener Straßburger, der zuerst evangelischer Pfarrer zu Puschwitz in Böhmen gewesen, von dort durch die jesuitische Reaction gewaltsam vertrieben und 1625 Schulmeister in Ponitz geworden war, von wo er zum hiesigen Pfarramt gelangte; ferner Christian Dinter, aus Crimmitschau, von 1671 bis 1721, und dessen Sohn, Substitut und Nachfolger, Wolfgang Heinrich Dinter, 1710 bis 1762, beide als Jubelpfarrer gestorben; jener Urgroßvater, dieser Großoheim des 1831 in Königsberg verstorbenen Consistorial- und Schulrathes Dr. Gustav Friedrich Dinter.

# Anhänge

## Inhalt:

Von alten Münzen, Maßen und Gewichten .....	149
Einige Feiertage oder Termine, zu denen Abgaben oder Frondienste zu leisten waren .....	153
Karte des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1826 bis 1920 ...	155
Angaben zu den einzelnen Dörfern aus dem „Digitalen historischen Ortsverzeichnis von Sachsen“ ...	156

---

## Von alten Münzen, Maßen und Gewichten

(wie sie im Herzogtum Sachsen-Altenburg verwendet wurden)

Erst seit 1871 gibt es in Deutschland einheitliches Geld, gleiche Maße und Gewichte. Vordem herrschte in diesen Dingen ein wirres Durcheinander.

### a) Münzwesen

Vom 14. bis zum 15. Jahrhundert rechnete man in unserer Heimat nach **Schockgroschen**. Es gab das Altschock (aßo) mit 60 alten Groschen und das Neuschock (nßo) mit 60 neuen Groschen. 60 alte Groschen hatten denselben Wert wie 20 neue Groschen, oder 1 neuer Groschen war gleich 3 alten. ...

Neben den Schockgroschen lief die **Gulden**währung. Ursprünglich war der Gulden ein Goldstück. Er wurde zuerst 1252 in Florenz geprägt, hatte auf seiner Vorderseite das Bild Johannes des Täufers und auf seiner Rückseite eine Lilie mit der Umschrift „Flores“. Daher kommt der Name Floren, abgekürzt fl. Später prägte man die Gulden

aus Silber. Als rechnerische Einheit galt in unserer Heimat der Meißnische Gulden (Mfl.). 1 Gulden hatte 21 Groschen, 1 Groschen 12 Pfennige, 1 Pfennig 2 Heller und 1 Heller 2 Scherf. „Auf Heller und Pfennig“ bezahlen und „sein Scherflein beitragen“ erinnern noch in unserem Sprachgebrauch an jene Währung. ...

Gleichzeitig mit dem Gulden tritt als Geldstück der **Taler** auf, der zuerst in Joachimstal geprägt wurde und daher Joachimstaler oder kurz Taler genannt wurde. 1566 übernahm ihn das Reich als Zahlungsmittel. Ein Reichstaler (Rthlr.) galt 24 gute Groschen, der Groschen 12 Pfennige. Neben dem Reichstaler waren noch andere Taler im Umlauf, z. B. der Dicktaler, der 27. gr. galt oder seit 1750 der preußische Taler, der bis Ende 1871 die Münzeinheit in Norddeutschland war. ...

Die Taler (= 3 **Mark**) waren noch bis Oktober 1907 im Umlauf. Erst seit 1908 führten die Dreimarkstücke nicht mehr die Bezeichnung Taler.

### **b) Flächenmaße**

Das Maß für die Größe des bäuerlichen Grundbesitzes war die **Hufe**. Man bezeichnete damit das Ackerlos, das von einer Familie mit einem Pfluge und Gespann bestellt wurde. Die Größe der Hufen war sehr verschieden. Für unseren Kreis kommen wohl in der Hauptsache 2 Größen in Frage, die Hufe mit rund 12 Altenburger Ackern  $\approx$  8 ha, für die ein Fronpferd zu stellen war, und die doppelt so große Thüringer Hufe mit 24 Ackern = 16 ha.

Später wurden als Flächenmaße der **Acker** und die  $\square$ Rute (= *Quadrat-Rute*) verwendet.

1 Altenburger Acker = 200  $\square$ Rth. = 0,6416 ha (= 6416  $m^2$ ; 1 ha = 1,559 Acker).

1  $\square$ Rute = 100  $\square$ Ellen = 0,3208 a (= 32  $m^2$ ).

### **c) Längenmaße**

Die Längen wurden vor Einführung des Meters nach **Meile, Rute, Elle, Fuß, Zoll und Linie** gemessen.

1 Meile = 7500 m (= 13242 *Ellen*; *Anm. J. Krause: ab 1840 - 1 sächsische Postmeile = 7500 m; bis 1840 - 1 Sächsische Postmeile = 9062 Meter*)

1 Rute = 10 *Ellen* = 5,66 m.

Die Altenburger Elle war 0,566 m, der Fuß 0,283 m, der Zoll 2,36 cm und die Linie 1,97 mm lang.

Die Größe der Elle war in den verschiedenen deutschen Ländern und Städten sehr unterschiedlich, so war die Frankfurter Elle 0,6992 m lang, die Leipziger Elle 0,6856 m, während die Dresdener Elle nur 0,5664 m lang war.

#### **d) Brennholz**

Das Brennholz wurde nach **Klaftern** gemessen. Sie waren durchgängig 3 Ellen hoch, 3 Ellen breit, und nach der Scheitlänge, die entweder 1 ½ Elle oder 2 Ellen betrug, bezeichnete man sie als 6/4-ellige = 2,453 m<sup>3</sup> oder als 8/4-ellige Klafter = 3,270 m<sup>3</sup>.

#### **e) Hohlmaße**

Sehr mannigfaltig waren auch die Hohlmaße. Im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg gab es 3 verschiedene **Kannen**maße. In unserem Kreis wurde mit der Altenburger Kanne = 1,15 Liter (*Anm. J. Krause: nach anderen Angaben auch mit 1,123 l gerechnet*) und der Ronneburger Kanne = 0,86 l gemessen. 60 Altenburger Kannen ergaben einen Altenburger **Eimer** = 0,6870 hl = 68,7 l.

½ Kanne bezeichnete man als **Nösel**.

*8 Liter (genau 8,02 l) = 7 Kannen*

#### **f) Getreidemaße**

Als Getreidemaß wurden 6 verschiedene **Scheffel** im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg verwendet. Der **Altenburger Scheffel fasste 146,564 Liter** (*Anm. J. Krause: nach anderen Angaben 140,6 l*), der Ronneburger Scheffel 114,503 l, der Eisenberger Scheffel 218,701 l, der Rödaer Scheffel 185,495 l, der Kahlaer Scheffel 153,434 l und der Orlamündaer Scheffel 132,824 l. Der Altenburger Scheffel war in 4 **Sippmaß** = 14 Maß geteilt. Ein Sippmaß fasste 36,6 l, 1 Maß 10,5 l. Die übrigen Scheffel im Herzogtum wurden in 4 Viertel = 16 Maß geteilt. ...

*(In den Schönburgischen Herrschaften, die an das Herzogtum Sachsen-Altenburg grenzten, galten u. a. folgende Scheffelmaße:*

**1 Waldenburgischer Scheffel = 182-184 Liter;**

**1 Glauchischer (Glauchauer) Scheffel = 166-169 Liter)**

**g) Gewichte**

**Zentner, Pfund und Lot** waren die in unserer Heimat gebräuchlichen Gewichte. Der Zentner = 50 kg, hatte 100 Pfund, das Pfund = 500 g hatte 30 Lot. 1 Lot waren  $16 \frac{2}{3}$  g (*Anm. J. Krause: genauer gemeint ist hier 1 Neuloth; vorher galt das alte Loth, wobei 1 Pfund in 50 Loth unterteilt wurde*).

Im Jahre 1858 wurde auf dem Gebiete des Gewichtswesens durch die Einführung des Zollpfundes =  $\frac{1}{2}$  kg eine Einheit geschaffen, während vorher auch auf diesem Gebiete größere Unterschiede vorhanden waren. So hatte z. B. der Leipziger Zentner nicht 100 Pfund, sondern 110 Pfund (*Anm. J. Krause: 1 Centner Leipziger Handels- oder Kramergewicht = 110 Pfund = 5 Steine*).

Weniger im Verkehr waren die Kleingewichte Quent =  $1 \frac{2}{3}$  g, Zent =  $\frac{1}{6}$  g und Korn =  $\frac{1}{60}$  g. ...

**h) Zählmaße**

1 Schock = 60 Stück

1 Mandel = 15 Stück

1 Dutzend = 12 Stück

(aus: Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schmölln, Ein historischer Überblick, Pädagogisches Kreiskabinett Schmölln (Bezirk Leipzig), 1957, S. 50-52, von Fritz Neef; *einige Ergänzungen von Joachim Krause eingefügt, kursiv kenntlich gemacht*)

---

## Einige Feiertage oder Termine, zu denen Abgaben oder Frondienste zu leisten waren

(Quelle: Witterungsregeln nach den Erfahrungen des Landmanns ..., zusammengestellt von einem Freunde der Natur, Zwickau, 1871)

... Kalender wurden im Mittelalter von Mönchen in Klöstern angefertigt, und diese verzeichneten darin hauptsächlich die kirchlichen Feste und Gedächtnistage der Heiligen ...

Diese Gedächtnistage fielen alljährlich auf einen und denselben Monatstag und man rechnete im gewöhnlichen Leben nach dem Namenstag ... Walpurgis, Johannis, Michaelis usw., ohne den Monatstag zu nennen ...

die Tage selbst machen es nicht aus, es ist damit vielmehr die Zeit kurz vor oder nach diesen Tagen anzunehmen. Auch ist noch zu berücksichtigen, daß die Alten nach dem julianischen oder russisch-griechischen Kalender rechneten, der gegen den unsrigen, den gregorianischen, um zwölf Tage zurück ist.

Name	Datum
Aegidius	1. September
Allerheiligen	1. November
Andreas	30. November
Bartholomäi	24. August
Bartholomäus	24. August
Benedikt	21. März
Blasius	3. Februar
Brachmonat	Monat Juni
Burkhard	2. Februar
Christi Geburt	24. Dezember
Fabian	20. Januar
Gallus	16. Oktober
George	23. April
Gregor	12. März
Hornung	Monat Februar
Johannes der Täufer	24. Juni
Kilian	8. Juli

Lichtmeß	2. Februar
Lucia Crusius	13. Dezember
Mariae Heimsuchung	2. Juli
Marie Magdalena	22 Juli
Marienfest	15. August
Marikchen	25. März
Markus	25. April
Martini	11. November
Mattheis, Matthias	24. Februar
Medard	8. Juni
Michaelis, Michael	29. September
Pankraz	12. Mai
Paulus	25. Januar
Petrus	29. Juni
Philippus Jakobus	1. Mai
Rosamunde	2. April
Sebastian	20. Januar
Servaz	13. Mai
Sibylla	29. April
Siebenschläfer	27. Juni
Simonis und Judae	28. Oktober
Sonnenwende	21. Juni
Urban	25. Mai
Thomas	21. Dezember
Ursula	21. Oktober
Vitus	15. Juni
Walpurgis	1. Mai

Zu den **Eisheiligen** zählen mehrere Gedenktage von Heiligen im Mai. Wegen der Verschiebung durch die gregorianische Kalenderreform ist die gleichnamige alte Bauernregel aus der Zeit des julianischen Kalenders mittlerweile allerdings erst jeweils 10 Tage später anzuwenden als der Gedenktag des jeweiligen Heiligen liegt. (Mamertus 11. Mai; Pankratius 12. Mai; Servatius 13. Mai; Bonifatius 14. Mai; Sophia 15. Mai). **Ursprünglich 11.-15 Mai, Verschiebung auf den 21.-25 Mai** durch den gregorianischen Kalender). Mitte Mai können noch einmal sehr tiefe Temperaturen auftreten.

„Das Wetter am **Siebenschläfertag** sieben Wochen bleiben mag“ –  
**ursprünglich 27. Juni (Verschiebung auf den 7. Juli** durch den  
gregorianischen Kalender)

**Schafskälte** – häufig Mitte Juni in Mitteleuropa auftretender Einbruch von Kaltluft, der von unbeständigem, regnerischem Wetter begleitet ist.

**Hundstage** (heiße Tage im Sommer) 22. Juli bis 23. August.

---

## Karte des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1826 bis 1920

Herzogtum Sachsen-Altenburg 1826 bis 1920



## Aus dem „Digitalen historischen Ortsverzeichnis von Sachsen“:

Quelle: Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV), Dresden; <http://hov.isgv.de/>

### Schönberg

#### Verfassung:

Dorf, Landgemeinde, 1965: Köthel eingemeindet, 1974: Pfaffroda und Tettau eingemeindet

#### Siedlungsform und Gemarkung:

Waldhufendorf, Waldhufen, 450 ha

#### Bevölkerung:

1599: 26 besessene Mann, 1750: 18 besessene Mann, 6 Gärtner, 9 Häusler, 1834: 258, 1871: 311, 1890: 289, 1910: 338, 1925: 287, 1939: 257, 1946: 432, 1950: 890, 1964: 335, 1990: 897, 2000: 993

#### Ortsnamenformen:

1390: Schonberg, 1436: Schönberg, 1460: Schonberck, 1493: Schonburgk, 1633: Schembrich, 1720: Schönberg, 1875: Schönberg b. Meerane

### Köthel

#### Verfassung:

Dorf, Landgemeinde, 1965: eingemeindet nach Schönberg

#### Siedlungsform und Gemarkung:

Waldhufendorf, Waldhufen, 248 ha

#### Bevölkerung:

1548: 13 besessene Mann, 18 Hufen, 1818: 5 besessene Mann, 14 Gärtner, 1867: 235, 1895: 235, 1910: 237, 1925: 269, 1939: 107, 1946: 396, 1950: 253, 1964: 248

#### Ortsnamenformen:

1336: Kottelin, Kötelin, 1378: Kotelyn, Kötelin (RDMM 215), 1445: Cottile, 1548: Kottel, 1753: Kothel

### Pfaffroda

#### Verfassung:

Dorf, Landgemeinde, 1950: Breitenbach und Dittrich eingemeindet, 1974: eingemeindet nach Schönberg, 1974: Ortsteil Dittrich umgliedert nach Meerane\*

#### Siedlungsform und Gemarkung:

Waldhufendorf, Waldhufen, 240 ha

Bevölkerung:

1546: 14 besessene Mann, 23 Inwoh-ner, 1750: 13 besessene Mann, 4 Gärtner, 1834: 125, 1871: 152, 1890: 164, 1910: 156, 1925: 164, 1939: 126, 1946: 173, 1950: 352, 1964: 286

Ortsnamenformen

1303: Phaffinrode, 1337: Phafphinrode, 1344: Phaffenrode, 1482: Pfaffin Rode, 1503: Pfaffrode, 1546: Pfaffenroda, 1875: Pfaffroda b. Meerane

## **Breitenbach**

Verfassung:

Einzelgut (im 18. Jh. angelegt) Dorf, Landgemeinde

1950: eingemeindet nach Pfaffroda, 1974: gehörig zu Schönberg Ortsadel, Herrengüter, 1571 Vorwerk, 1791: Vorwerk u. Schäferei, 1875: Vorwerk

Siedlungsform und Gemarkung:

Einzelgut u. Häuslerzeilen, Gutsblockflur, 65 ha

Bevölkerung:

1798: 9 Häusler, 1834: 60, 1871: 91, 1890: 79, 1910: 90, 1925: 85, 1939: 92, 1946: 92

Ortsnamenformen:

1338: das gut zu Breitenbach, 1367: zu eyme gute zu Breitenbach, 1488: mitsamt dem vorwercke Breitembach, 1517: zu Breittenbach, 1593: die zu Bredenbach, 1594: Preitenpach, 1720: Schäferei Breitenbach, 1791: Breitenbach, 1875: Breitenbach b. Remse, 1900: Breitenbach b. Meerane

## **Tettau**

Verfassung:

Dorf, Landgemeinde, 1950: Oberdorf und Wünschendorf eingemeindet, 1974: eingemeindet nach Schönberg, Ortsadel, Herrengüter, 1237: Herrensitz

Siedlungsform und Gemarkung:

Waldhufendorf, Waldhufen, 240 ha

Bevölkerung

1551: 11 besessene Mann, 1764: 13 besessene Mann, 1 Gärtner, 1 Häusler, 12½ Hufen je 24 Scheffel, 1834: 141, 1871: 182, 1890: 181, 1910: 166, 1925: 153, 1939: 107, 1946: 219, 1950: 528, 1964: 342

Ortsnamenformen:

1181/1214: Thetowe, 1220: Lutoldus de Tetowe, 1237: Thetow (PN),  
1256: Thetowe, 1257: in utraque villa Thetowe, 1261: in villa  
Thetowi, 1336: Tettow, 1405: Tettow beyde, 1418: Tettaw (PN),  
1534: zw Thette, 1543: Tettau, 1547: Dettaw, 1555: Tetta

## **Wünschendorf**

### Verfassung:

Dorf, Landgemeinde, 1950: eingemeindet nach Tettau, 1974: gehörig zu Schönberg

### Siedlungsform und Gemarkung:

platzartiges Reihendorf, Waldhufen, 193 ha

### Bevölkerung:

1551: 12 besessene Mann, 1764: 11 besessene Mann, 2 Gärtner, 8  
Häusler, 8 1/16 Hufen je 24 Scheffel, 1834: 156, 1871: 188, 1890:  
162, 1910: 154, 1925: 158, 1939: 143, 1946: 183

### Ortsnamenformen:

1462: bey dem Wyndischen dorffe, 1492: Windischendorff, 1517:  
Wuntzschendorff

1530: Wingschendorff, 1544: Winschdorff, 1550: Windischendorff,  
1593: Wunschendorf, 1791: Wünschendorff, 1875: Wünschendorf b.  
Remse, 1900: Wünschendorf b. Meerane

## **Oberdorf**

### Verfassung:

Dorf, Landgemeinde, 1950: eingemeindet nach Tettau, 1974: gehörig zu Schönberg

### Siedlungsform und Gemarkung:

Waldhufendorf, Waldhufen, 124 ha

### Bevölkerung:

1551: 4 besessene Mann, 1764: 8 besessene Mann, 2 Häusler, 5¼  
Hufen je 24 Scheffel, 1834: 70, 1871: 86, 1890: 85, 1910: 105, 1925:  
93, 1939: 61, 1946: 109

### Ortsnamenformen:

1492: Oberndorff, 1493: Obirndorff, 1517: Oberndorff, 1552:  
Oeberdorff, 1571: Öberndorf, 1791: Ober Dorf, 1875: Oberdorf b.  
Remse (Oberndorf), 1900: Oberdorf b. Meerane